



Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland

Eine multimethodische Studie zu Gestaltung und
Bedeutung von Spielräumen für Kinder mit und
ohne Behinderung

DAS WIR GEWINNT

Aktion
Mensch

 www.aktion-mensch.de/spielplatzstudie

Erstellt von:

FIBS

FORSCHUNGSINSTITUT
FÜR INKLUSION DURCH
BEWEGUNG UND SPORT



Inhalt



Vorwort	4
Zusammenfassung der Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“	6
Zusammenfassung der Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“ in Einfacher Sprache	9
Zentrale Ergebnisse der Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“	12
1. Einleitung: Inklusion beginnt auf dem Spielplatz	15
2. Gemeinsames Spiel und inklusive Spielplätze in Deutschland und weltweit	19
3. Methodisches Vorgehen der Studie	25
3.1 Auswahl der Stichprobe	26
3.2 Erhebungsmethoden: Spielplatz-Check und Interviews	29
3.3 Auswertungsmethoden: Deskriptive Analyse, Signifikanz-Tests und Inhaltsanalyse	32
4. Studienergebnisse	37
4.1 Quantitative Ergebnisse: Spielplatz-Check	37
4.1.1 Übersicht der Spielplatzbewertungen	37
4.1.2 Spielplatzbewertungen im regionalen Vergleich	50
4.2 Qualitative Ergebnisse: Inhalte der Leitfaden-Interviews	56
5. Diskussion der Studie	65
5.1 Kritische Reflexion des methodischen Vorgehens	65
5.2 Quantitative Ergebnisse: Inklusive Ansätze und ausbaufähige Barrierefreiheit	68
5.3 Qualitative Ergebnisse: Spielplätze als Orte der Begegnung	72
6. Fazit und Ausblick: Mehr Spielplätze für alle	75
Literaturverzeichnis	78
Anhang: Checkliste für inklusive Spielplätze	84
Abbildungsverzeichnis	88
Impressum	90

Vorwort



Christina Marx

Leiterin Aufklärung und
Kommunikation
bei der Aktion Mensch

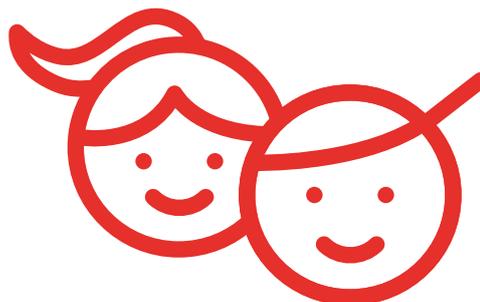
Liebe Leser*innen,

wenn wir Inklusion von Anfang an leben, wachsen unsere Kinder mit dem Wissen auf, dass Vielfalt ganz normal ist. Das gilt für den gemeinsamen Besuch von Kita oder Schule genauso wie für den Freizeitbereich. Vor allem Spielplätze bilden einen idealen Ort für Inklusion von Anfang an.

Spätestens mit der Corona-Pandemie hat das Thema Spielplätze auch aus einem anderen Grund an Relevanz gewonnen: Die freie Selbstbestimmung darüber, wie und wo unsere Kinder und wir unsere Freizeit verbringen, war während der Pandemie zeitweise massiv eingeschränkt. Vielen Kindern mit Behinderung fehlt die Möglichkeit der selbstbestimmten Freizeitgestaltung dauerhaft. Spielplätze sind für sie keine Orte, um zu toben und mit ihren Freund*innen Spaß zu haben. Denn sie kommen erst gar nicht auf den Spielplatz, können die Geräte nicht nutzen oder stoßen anderweitig auf Hindernisse. Beeinträchtigung und Behinderung – auch der eigenen Eltern – prägen die individuellen Spielmöglichkeiten eines Kindes.

Glücklicherweise entstehen immer mehr inklusive und barrierefreie Spielplätze und auch immer mehr Firmen widmen sich speziell der Produktion inklusiver Spielgeräte und -anlagen. Das ist nicht nur toll für Kinder mit und ohne Behinderung – davon profitieren auch Eltern mit Kinderwagen oder Großeltern, die mit Rollator oder Gehstock unterwegs sind.

Trotzdem gibt es noch viel zu tun, wie die vorliegende Studie belegt: Nur 21 Prozent aller Spielplätze in Deutschland bieten zumindest in Teilbereichen Möglichkeiten für inklusives Spiel. Barrierefreie Wege und Fallschutzböden gibt es auf höchstens zwei Prozent der 1.000 untersuchten Spielplätze.



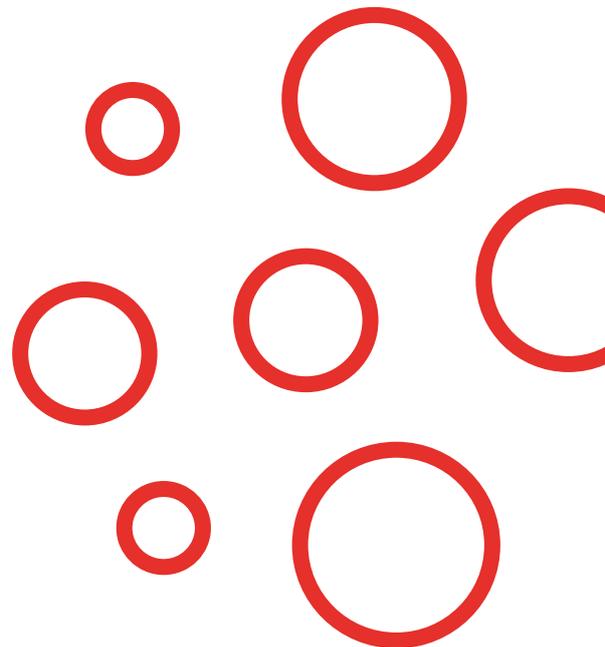
Vor allem für das Spielen im Freien gestaltet sich diese Situation hochproblematisch: Gerade heute, wo sich das Leben zunehmend ins Digitale verlagert, sind reale Bewegungsräume wichtiger denn je – besonders in der Stadt. Denn gemeinsames Spielen ist deutlich mehr als nur ein unterhaltender Moment, es ist entscheidend für die motorische Entwicklung unserer Kinder, fördert ihre Sozialkompetenz und stärkt ihre individuelle Persönlichkeit.

Erstmals legt die Aktion Mensch in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport eine Studie über Inklusion auf Spielplätzen vor. Wir freuen uns, mit ihr nicht nur den Diskurs über die Teilhabe von Menschen mit Behinderung mitgestalten zu können, sondern auch einen Beitrag zum noch ausbaufähigen Forschungsstand zur Inklusion auf Spielplätzen zu leisten.



Christina Marx

Leiterin Aufklärung und Kommunikation
bei der Aktion Mensch



Zusammenfassung der Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“

Spielplätze fördern Bewegung, Spiel und Sport bei Kindern und Jugendlichen und tragen somit auf vielfältigen Ebenen zur Kindesentwicklung bei (Annenken und andere 2019). Kinder und Jugendliche mit Behinderungen treffen auf Spielplätzen jedoch häufig auf Barrieren, die zu einer Ausgrenzung und Diskriminierung führen können (Aichele 2012, Prellwitz und Skär 2007, Tamm und Skär 2000). Es bedarf daher inklusiver Spielplätze, die alle Kinder teilhaben lassen und deren Spielgeräte die Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes gleichzeitig unterstützen (Taylor und andere 2022). Hierfür ist es nötig, einen Spielplatz bereits mit einem Blick auf Vielfalt zu bauen und dabei die Entwicklungspotenziale der Kinder und nicht deren Defizite zu fokussieren (Emsland Spielgeräte 2020).

Ein inklusiver Spielplatz ist für alle zugänglich. Diese Zugänglichkeit ist dabei von wesentlicher Bedeutung und vielleicht der am einfachsten umzusetzende Aspekt von Inklusion (KOMPAN 2020). Den Bedarfen von Kindern mit Mobilitätseinschränkung kann man in puncto Zugänglichkeit etwa dadurch gerecht werden, dass man den Spielplatzeingang und die Wegeführung niveaugleich und so breit anlegt, dass ein Rollstuhl problemlos hindurchfahren kann. Auch auf der Spielfläche sollte ebener, rollstuhlgerechter Bodenbelag verwendet werden. Dieser kommt ebenso Kindern und Eltern mit Sehbehinderung zugute, die weniger Gefahr laufen, zu stolpern (Kübler Sport 2022). Die Spielgeräte sollten vielfältig sein, indem sie mehrere Zugangsmöglichkeiten wie Rampen, Treppen oder Seile, verschiedene Ebenen, Griffhöhen und -stärken sowie sinnesorientierte Elemente und Farbkontraste bieten. Dabei müssen nicht alle Kinder zwingend alle Spielgeräte nutzen können. Es geht vielmehr darum, dass für alle Kinder geeignete Spielgeräte und -bereiche vorhanden sind. Sind Geräte zu spezifisch auf Kinder mit einer bestimmten Behinderung ausgelegt, kann dies sogar gemeinsames

Spielen verhindern (KOMPAN 2020). Um das Erlebte verarbeiten zu können, sind auch Rückzugsbereiche wichtig. Diese kommen insbesondere Kindern mit Autismus zugute (Feske 2018).

Wenn Voraussetzungen wie die genannten geschaffen werden, können Spielplätze zur Begegnung von Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen beitragen und damit Inklusion fördern. Auf dem Weg dorthin gibt es nicht die eine Gesamtlösung, die für alle geeignet ist (HAGS 2020). Es gilt, alle beteiligten Interessengruppen und Expert*innen in einen offenen Dialog im Sinne partizipativer Arbeit einzubinden, um ein bestmögliches Spielplatzenerlebnis zu erzielen.

Da es in Deutschland bisher wenige Erkenntnisse über inklusive Spielplätze und das gemeinsame Spielplatzspiel von Kindern mit und ohne Behinderung gibt, soll dieses Projekt dabei unterstützen, den Wissensstand im Themengebiet zu erweitern.

Dafür hat das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) ein **multimethodisches Studiendesign** mit einem quantitativen und einem qualitativen Teil aufgesetzt. Für den **quantitativen Teil** wurden in einem partizipativen Prozess ein Kriterienkatalog sowie eine Checkliste erstellt, anhand derer sich Spielplätze auf ihre inklusiven Merkmale hin untersuchen lassen. Mithilfe der Checkliste konnten deutschlandweit 1.000 Spielplätze der Online-Plattform „Spielplatztreff“ bewertet und eingestuft werden. Im Anschluss daran erfolgten im **qualitativen Teil** der Studie Interviews, in denen es um die Nutzung von inklusiven Spielplätzen sowie um das gemeinsame Spielplatzspiel von Kindern mit und ohne Behinderung ging. Insgesamt wurden sechs Expert*innen befragt. Ihre Aussagen wurden mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring analysiert.



Partizipative Spielplatz-Entwicklung im Rahmen der Initiative „Stück zum Glück“

Die **quantitative Untersuchung** der 1.000 Spielplätze mit der erarbeiteten Checkliste ergibt, dass 21,3 Prozent inklusive Merkmale aufweisen. Das bedeutet, dass auf gut einem Fünftel der Spielplätze in Teilbereichen gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderung möglich ist. Es bedeutet jedoch nicht, dass diese Spielplätze in Gänze inklusiv sind und dort alle Menschen teilhaben können. Dies verdeutlichen die nachfolgenden Ergebnisse.

Bei der **Zugänglichkeit zum Spielplatz** zeigt sich, dass 59 Prozent über einen niveaugleichen Zugang oder sonstige Maßnahmen verfügen, damit Menschen mit Behinderung barrierefrei auf den Spielplatz gelangen können. Das ist vor allem für Menschen mit Mobilitätseinschränkung zunächst ein positives Signal. Ein für Menschen mit Sehbeeinträchtigung in puncto Zugänglichkeit wichtiges Leitsystem oder andere taktile Hilfen finden sich auf keiner Zuwegung zu den untersuchten Spielplätzen.

Dass Kinder mit Mobilitätseinschränkung oder Sehbeeinträchtigung nicht nur beim Zugang, sondern vor allem auf den Spielflächen selbst auf Barrieren stoßen, die eine selbstbestimmte Teilhabe verhindern, veranschaulichen die Ergebnisse zur **Zugänglichkeit der Geräte**: Während bei 20 Prozent zumindest eine Wegführung vorhanden ist, führen die befahrbaren Wege bei nur einem Prozent zu allen Geräten und um diese herum. Nur zwei Prozent haben einen befahrbaren Fallschutzbereich. Ein Leitsystem für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder andere Hilfen zur Orientierung, beispielsweise für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, weist selbst unter den „inklusionen“ Spielplätzen nur ein Prozent der Spielflächen auf. Hier ist ein hoher Nachholbedarf hinsichtlich Barrierefreiheit festzustellen, da die Spielgeräte für die genannten Gruppen de facto nicht erreichbar und entsprechend nicht selbstbestimmt nutzbar sind.

Hinsichtlich der **Vielseitigkeit der Geräte** ergibt die Studie, dass immerhin sechs von zehn aller untersuchten Spielplätze Geräte mit unterschiedlichen Griffmöglichkeiten für den Ein- und Ausstieg haben. Diese Zahl relativiert sich jedoch, fragt man konkret nach Installationen für Kinder mit Behinderung. Denn unterschiedliche Ansprüche und Fähigkeiten, etwa durch mehrere Greifhöhen, berücksichtigen die Geräte nur auf 15 Prozent der Spielplätze. Rampen zur ersten Spielebene oder ADA-Stufen mit Haltegriffen nach den „ADA Standards for Accessible Design“, die besonders für Menschen mit Mobilitätseinschränkung von Vorteil sind, findet man lediglich auf 1,7 beziehungsweise 0,1 Prozent aller Spielplätze. Sandspielbereiche mit unterschiedlichen Ebenen gibt es in nur zwölf Prozent der Fälle. Geräte, die mehrere Sinne ansprechen, fördern eine ganzheitliche Entwicklung und sind für Kinder mit einer Sinnesbeeinträchtigung wichtig. Diese gibt es auf nur elf Prozent der Spielplätze. Diese Zahlen lassen vermuten, dass inklusiv konzipierte Spielgeräte bei der Gestaltung von Spielplätzen aktuell nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Immerhin 42 Prozent bieten Rückzugsbereiche mit einer reizarmen Umgebung. Möglichkeiten des Rückzugs oder multisensorische Spieleangebote sind beispielsweise für Kinder mit Autismus oder kognitiver Beeinträchtigung relevant.

Nahe gelegene barrierefreie Toiletten, die durchaus den Ausschlag geben können, ob eine Familie den Nachmittag auf dem Spielplatz verbringt (beziehungsweise verbringen kann), bilden mit fünf Prozent ebenso eine Ausnahme auf Deutschlands Spielplätzen.

Der **quantitative Teil der Studie** zeigt, dass hierzulande zwar einige Spielplätze einen Schritt in die richtige Richtung gehen, gut vier Fünftel jedoch massiven Nachholbedarf hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit haben. Was die barrierefreie Zugänglichkeit der Spielgeräte betrifft, scheinen Menschen mit Mobilitätseinschränkung und Menschen mit Sehbeeinträchtigung besonders benachteiligt zu sein. Betrachtet man jedoch die Beschaffenheit und Komposition der Geräte, sind alle Kinder mit Behinderung in ihren Wahlmöglichkeiten stark eingeschränkt. Selbst auf den Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen (21,3 Prozent) sollte also nicht davon ausgegangen werden, dass sie dort gleichermaßen teilhaben und selbstbestimmt spielen können.

In der quantitativen Teiluntersuchung wurde zudem die Qualität der Spielplätze in Bezug auf die Bevölkerungsdichte geprüft. Ergebnis hinsichtlich Inklusion ist, dass mit zunehmender Einwohnerzahl ein Spielplatz inklusiver ausfällt. Es gilt: Je größer die Kommune und je höher die Bevölkerungsdichte, desto besser die Bewertung der Spielplätze. Es ist daher anzunehmen, dass die größere Bedeutung von Spielplätzen an dicht besiedelten Orten – hier sind sie als Spielraum im Freien meist alternativlos – die Qualität positiv beeinflusst.

Die Interviews im **qualitativen Teil der Studie** zeigen, welche wichtige Rolle inklusive Spielplätze als Orte der Begegnung einnehmen. Auf den thematisierten Spielplätzen herrschen ein reges Spiel und viel Interaktion, wobei sie von Kindern sowohl mit als auch ohne Behinderung besucht werden. Doch nicht nur Kinder kommen hier zusammen und verbringen gemeinsam ihre Freizeit, auch ihre Eltern und andere Familienmitglieder. Die Spielplätze vereinfachen ihren Austausch, sorgen für Vertrautheit und regen zu einem vorurteilsfreien Umgang mit dem Thema Behinderung an. Neben dieser positiven gesellschaftlichen Wirkung verdeutlichen die Interviews, dass inklusive Geräte auch den Spielplatz an sich attraktiver machen. Sie sind etwas Besonderes, das es so auf anderen Spielplätzen nicht unbedingt gibt. Beispiele hierfür bilden das Inklusions-Karussell, in dem man sowohl stehen als auch mit dem Rollstuhl sitzen kann, oder das Drehspiel „Supernova“, bei dem die Kinder in verschiedenen Körperhaltungen, gemeinsam oder allein, das Gleichgewicht halten müssen. Die Ausstattung auf den Spielplätzen ist häufig schon in Zusammenarbeit mit Kindern ausgewählt worden, barrierearm und berücksichtigt unterschiedliche Fähigkeiten und Bedarfe. An den verschiedenen Spielgeräten kann jede*r in irgendeiner Weise teilhaben.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es in Deutschland einen deutlichen Mangel an inklusiven Spielplätzen gibt und somit ein hoher Bedarf an ihrer Gestaltung und ihrem Ausbau besteht. Die inklusiven Spielplätze, die es gibt, werden sehr gut angenommen. Sie bieten allen Kindern Zugang, Abwechslung und Herausforderung und werden so zu Orten des gemeinsamen Spiels und Dialogs.



Zusammenfassung der Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“ in Einfacher Sprache

Kinder und Jugendliche können auf Spielplätzen spielen, Sport treiben und sich bewegen. Das fördert eine gute Entwicklung. Doch viele Spielplätze sind nicht barrierefrei. Das heißt, der Spielplatz oder manche Spielgeräte sind nicht für alle Kinder erreichbar und nutzbar. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind dadurch oft ausgeschlossen und fühlen sich abgewertet.

Inklusive Spielplätze

Ein inklusiver Spielplatz steht allen Menschen offen. Inklusion ist ein Menschenrecht. Das bedeutet: Die Menschen sind zwar verschieden. Alle haben aber die gleichen Rechte. Auf einem inklusiven Spielplatz können alle teilhaben. Die Spielgeräte dort sind so gebaut, dass alle sie benutzen können. Schon beim Bau von inklusiven Spielplätzen ist es wichtig, auf Vielfalt und Barrierefreiheit zu achten. Die Fähigkeiten der Kinder und ihre Entwicklung sollten im Mittelpunkt stehen.

Zugang zum Spielplatz

Der Zugang zum Spielplatz darf keine Hürde darstellen für Kinder, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind. Das erreicht man durch möglichst ebene und breite Wege. Man soll mit einem Rollstuhl ohne Probleme auf den Spielplatz fahren können. Der Bodenbelag darf ebenfalls kein Hindernis für einen Rollstuhl sein. Das alles ist auch für Kinder und Eltern mit Sehbehinderung wichtig. Barrierefreie Wege verhindern, dass sie stolpern.

Spielgeräte

Die Spielgeräte sollten vielseitig sein. Rampen, Treppen und verschiedene Ebenen bieten mehrere Möglichkeiten, das Spielgerät zu erkunden. Ebenso Seile und Griffe in unterschiedlicher Höhe und Griffstärke. Wichtig sind auch unterschiedliche, helle und dunkle Farben und Spiel-Elemente, die zum Beispiel durch Geräusche oder unterschiedliche Oberflächen die Sinne der Kinder ansprechen.

Nicht alle Kinder müssen unbedingt alle Spielgeräte nutzen können. Die Geräte sollten auch nicht zu sehr auf eine bestimmte Behinderung ausgelegt sein. Das kann das gemeinsame Spielen sogar verhindern. Für jedes Kind sollten geeignete Spielgeräte vorhanden sein.

Rückzugsorte

Kinder brauchen Zeit und Ruhe, um ihre Erlebnisse zu verarbeiten. Auf dem Spielplatz sollte es deshalb Bereiche geben, wohin Kinder sich zurückziehen können. Rückzugsorte sind beispielsweise für Kinder mit Autismus wichtig.

Spielplatz-Erlebnis

Inklusive Spielplätze tragen zur Begegnung von Menschen mit und Menschen ohne Behinderung bei. So gelingt Inklusion. Dabei gibt es keine einzelne Lösung, die für alle geeignet ist. Die Menschen, die einen Spielplatz nutzen werden, sollten an der Planung beteiligt sein. Alle Beteiligten sollten offen miteinander sprechen. In der Zusammenarbeit wirken alle daran mit, den bestmöglichen Spielplatz für alle zu bauen.

Wie spielen Kinder mit und Kinder ohne Behinderung auf einem Spielplatz zusammen? Wie gut funktioniert das gemeinsame Spielplatz-Spiel? Darüber weiß man in Deutschland bisher wenig.

Das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (kurz: FIBS) und die Aktion Mensch wollen das Wissen über gemeinsames Spielen erweitern. Dazu führte das FIBS eine zweiteilige Studie durch. In Teil 1 ging es darum, wie inklusiv Spielplätze in Deutschland sind.

Für die Untersuchung hat das FIBS eine Liste von Merkmalen entwickelt, um die Spielplätze besser bewerten und vergleichen zu können. Mithilfe dieser Liste hat das FIBS 1.000 Spielplätze bewertet.



Partizipative Spielplatz-Entwicklung im Rahmen der Initiative „Stück zum Glück“

Die Ergebnisse von Teil 1

- 21,3 Prozent der untersuchten Spielplätze weisen inklusive Merkmale auf. Das bedeutet: Auf diesen Spielplätzen können Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam spielen. Das gilt zumindest in einigen Bereichen. Denn die Spielplätze sind meist nur teilweise inklusiv. Deshalb können nicht alle Menschen alle Bereiche nutzen.
- 59 Prozent der Spielplätze haben einen barrierefreien Zugang. Das ist gut für Menschen mit Bewegungs-Einschränkung. Menschen mit einer Sehbehinderung benötigen aber zusätzlich Tasthilfen und ein Leitsystem, das sie sicher auf den Spielplatz führt. Tasthilfen oder Leitsysteme gibt es jedoch auf keinem von den untersuchten Spielplätzen.
- Nicht nur beim Zugang gibt es Barrieren, sondern auch auf den Spielflächen selbst. Dadurch wird die selbstbestimmte Teilhabe von Kindern mit Bewegungs-Einschränkung und Kindern mit Sehbehinderung verhindert. 20 Prozent der Spielgeräte sind über angelegte Wege erreichbar. Aber befahrbare Wege zu den

Spielgeräten und um diese herum gibt es nur bei 1 Prozent der Geräte. Um viele Spielgeräte gibt es einen Fallschutz-Bereich mit besonders weichem Belag. Diesen Fallschutz-Bereich kann man nur bei 2 Prozent der Spielgeräte mit dem Rollstuhl befahren.

- Das FIBS hat auch die Vielseitigkeit der Spielgeräte untersucht. Immerhin 60 Prozent der Spielplätze verfügen über Spielgeräte mit unterschiedlichen Griffen für den Einstieg und den Ausstieg. Spielgeräte für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung gibt es jedoch nur auf 15 Prozent der Spielplätze. Rampen zur unteren Spielebene oder Stufen mit Griffen gibt es nur auf 1,7 beziehungsweise 0,1 Prozent der Spielplätze.
- Sandspiel-Bereiche mit verschiedenen Ebenen haben nur 12 Prozent der Spielplätze.
- Spielgeräte, die mehrere Sinne wie zum Beispiel Hören und Fühlen ansprechen, fördern die Entwicklung. Sie sind für viele Kinder mit Beeinträchtigung wichtig. Aber solche Geräte gibt es nur auf ungefähr jedem zehnten Spielplatz (11 Prozent).

- Bei den Rückzugsorten sieht es besser aus. 42 Prozent der Spielplätze bieten einen solchen ruhigeren Bereich.
- Gibt es in der Nähe barrierefreie Toiletten? Diese Frage ist wichtig für Familien, die mehr Zeit auf dem Spielplatz verbringen möchten. Barrierefreie Toiletten sind aber die Ausnahme auf den untersuchten Spielplätzen. Nur 5 Prozent der Spielplätze bieten diese Möglichkeit.

Teil 1 kurz zusammengefasst:

- In Deutschland gibt es nur wenige inklusive Spielplätze. Es gibt zwar Verbesserungen, aber bei 80 Prozent der Spielplätze ist noch viel nachzubessern.
- Kinder mit Bewegungs-Einschränkung und Kinder mit einer Sehbehinderung sind besonders benachteiligt. Für sie ist der Zugang zu den Spielgeräten oft sehr schwierig.
- Kinder mit Behinderung haben insgesamt nur wenige Auswahlmöglichkeiten bei den Spielgeräten.
- Sogar auf den Spielplätzen mit inklusiven Bereichen können nicht alle Kinder überall teilhaben oder selbstbestimmt spielen.
- Die Studie zeigt noch etwas anderes: In größeren Orten sind Spielplätze inklusiver angelegt und ausgestattet. Je mehr Menschen in einem Gebiet wohnen, desto inklusiver sind die Spielplätze. Wahrscheinlich ist das so, weil in größeren Orten Spielplätze oft die einzige Möglichkeit für das Spielen im Freien sind.

Teil 2 der Studie

Wie ist das gemeinsame Spielplatz-Spiel von Kindern mit und Kindern ohne Behinderung? Wie nutzen Kinder die inklusiven Spielplätze? Diese Fragen wurden in Teil 2 der Studie untersucht. Dazu wurden Gespräche mit Fachleuten geführt. Insgesamt wurden sechs Fachleute befragt.

Die Ergebnisse von Teil 2

Die Gespräche mit den Fachleuten ergaben: Inklusive Spielplätze sind Orte der Begegnung. Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung spielen dort gern miteinander. Doch nicht nur Kinder besuchen diese Spielplätze, sondern auch ihre Eltern und andere Familienmitglieder. Inklusive Spielplätze vereinfachen den Austausch untereinander und sorgen für Vertrautheit. In einer vertrauten Umgebung kann man leichter und ohne Vorurteile mit Behinderungen umgehen. Das ist auch gut für unsere Gesellschaft.

Außerdem stellte sich in den Gesprächen heraus, dass Menschen lieber auf Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten gehen. Inklusive Spielgeräte gibt es nicht überall. Dadurch sind sie etwas Besonderes. Beispiele für inklusive Spielgeräte sind das Inklusions-Karussell und das Drehspiel „Supernova“. Im Inklusions-Karussell kann man stehen und mit dem Rollstuhl sitzen. Beim Drehspiel „Supernova“ geht es um das Gleichgewicht. Die Kinder üben in verschiedenen Körperhaltungen, das Gleichgewicht zu halten. Das können sie gemeinsam oder alleine machen.

Gesamtergebnis

Insgesamt macht die Studie deutlich:

- Inklusive Spielplätze sind Orte für das gemeinsame Spiel. Und sie bieten Raum, um miteinander zu sprechen.
- Vorhandene inklusive Spielplätze werden sehr gut angenommen. Sie bieten allen Kindern Zugang, Abwechslung und Herausforderung.
- In Deutschland herrscht allerdings ein Mangel an inklusiven Spielplätzen.
- Der Bedarf an inklusiven Spielplätzen ist daher groß. Am Ausbau von inklusiven Spielplätzen muss gearbeitet werden.

Zentrale Ergebnisse der Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“



Nur **21,3%** der Spielplätze in Deutschland weisen inklusive Merkmale auf.

Das bedeutet, dass auf gut einem Fünftel der Spielplätze in Teilbereichen gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderung möglich ist. Es be-

deutet nicht, dass diese Spielplätze in Gänze inklusiv sind und dort alle Menschen teilhaben können. Dies verdeutlichen die Ergebnisse in der Grafik.

Zugänglichkeit von Spielplätzen und Geräten und Vielseitigkeit der Geräte



Nur 1% haben eine barrierefreie Anbindung an Parkplätze / ÖPNV.



58,6% haben einen niveaugleichen Zugang zum Spielplatz oder Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang.

Weniger als 0,2% haben ein Leitsystem für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder andere taktile Hilfen wie Geländer oder farbliche Kontraste auf Zuwegung oder Spielflächen.



2,2% haben einen befahrbaren Fallschutzbereich (zum Beispiel aus EPDM nach EN 1176).



19,8% haben eine Wegführung vom Eingang durch den gesamten Spielplatz zu den Geräten.

11,8% haben einen Sandspielbereich mit verschiedenen Ebenen.

10,7% haben Spielelemente und Materialien, die mehrere Sinne ansprechen.

Zugänglichkeit Spielplatz

Zugänglichkeit Geräte

Vielseitigkeit Geräte

Sonstiges

„Das finde ich halt toll, dass sich da jeder ausprobieren kann und die Geräte so ausgewählt sind, dass sie zum einen sehr attraktiv sind und dann ganz unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen auch ja einen Aufforderungscharakter entgegenbringen.“

„Es ist wirklich ein Ort der Begegnung.“

„Der Spielplatz ist super beliebt. [...] Hat sich schnell rumgesprachen, dass es den Ort gibt. Sodass eben nicht nur unsere Gruppen [mit Kindern mit Behinderung] hier sind, sondern super viele Familien.“



- **Nur 5,1%** haben nahegelegene, barrierefreie Toiletten.



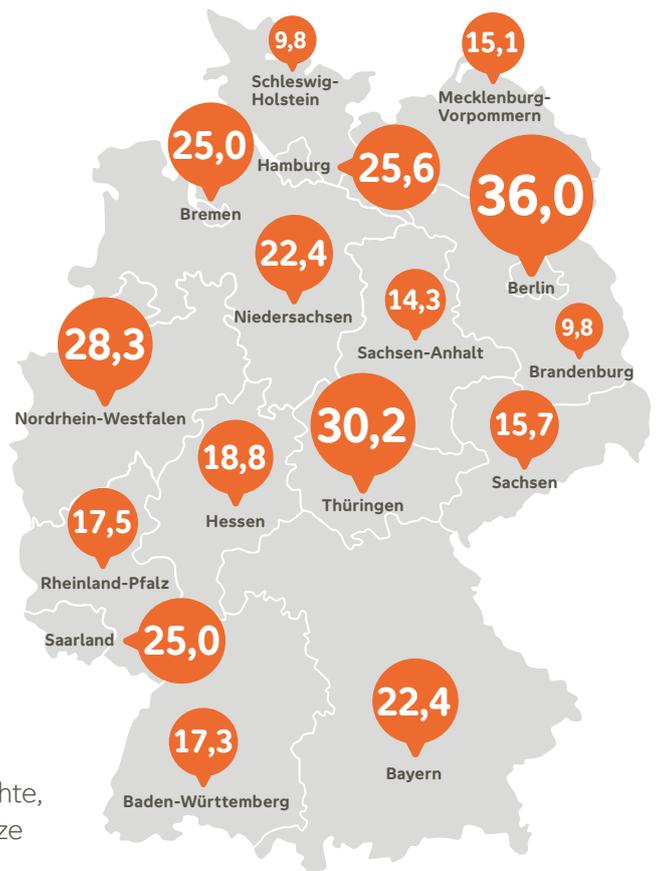
- **Weniger als 1,7%** der Geräte haben ADA-Stufen oder Rampen zur ersten Spielebene.
- **15%** berücksichtigen Ansprüche und Fähigkeiten der Nutzer*innen, etwa durch unterschiedliche Greifhöhen.



Stadt-Land-Gefälle

Je größer die Stadt und je höher die Bevölkerungsdichte, desto inklusiver die Spielplätze

Anteil der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen in den Bundesländern (in Prozent)



Das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) hat eine multimethodische Studie zur Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland durchgeführt. Für den quantitativen Teil hat das FIBS deutschlandweit 1.000 online gelistete Spielplätze auf ihre inklusiven Merkmale untersucht. Im qualitativen Teil der Studie wurden Interviews geführt, in denen die Nutzung von inklusiven Spielplätzen sowie das gemeinsame Spielplatzspiel von Kindern mit und ohne Behinderung thematisiert wurden.

Alle Ergebnisse der Studie „Inklusion auf Spielplätzen“ auf www.aktion-mensch.de/spielplatzstudie



1. Einleitung:

Inklusion beginnt auf dem Spielplatz

Spielplätze bieten Kindern und Jugendlichen diverse Angebote, sich spielerisch zu bewegen, und stellen gleichzeitig öffentlich zugängliche Bewegungsräume dar (Anneken und andere 2019). Sie sind Orte der bewegungsorientierten Begegnung, an denen vielfältige Menschen miteinander in Kontakt treten können (ebenda). Neben sozialen Erlebnissen fördern Bewegung, Spiel und Sport auf physischer und psychischer Ebene den Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen (ebenda). Dies gilt in gleichem Maße für Kinder mit und ohne Behinderung. Auch Kinder mit Behinderung lieben das körperliche Spiel und haben Freude am Spielen mit anderen (KOMPAN 2020). Kinder mit Behinderungen können häufig jedoch nicht von diesen vorteilhaften Wirkungen der Spielplätze profitieren, da sie auf Barrieren stoßen und dadurch vom gemeinsamen Spielerlebnis ausgeschlossen werden (Brown und andere 2021, Tamm und Skär 2000). Um dies zu ändern, müssen Spielplätze zugänglicher gestaltet werden. Erst dann kann jede*r mit ihren*seinen individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten am Spielplatzspiel teilhaben (Hunger und Zimmer 2015). Viele Kommunen haben Schwierigkeiten bei der Planung und Umsetzung von inklusiven Spielplätzen. Vorhandene Richtlinien und Normen werden nicht ausreichend umgesetzt oder es sind erst gar keine entsprechenden Vorlagen vorhanden. Hier die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, obliegt der Politik (KOMPAN 2020). Diese muss es sich zur Aufgabe machen, Bewegungsangebote zu schaffen, die zur gemeinsamen Kompetenzerfahrung beitragen und es allen Kindern ermöglichen, individuelle Stärken aufzubauen und einzubringen (Hunger und Zimmer 2015).



Normen für die Gestaltung von Spielplätzen

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) hat mehrere Richtlinien veröffentlicht, an denen sich Bau und Gestaltung inklusiver Spielplätze orientieren sollten:

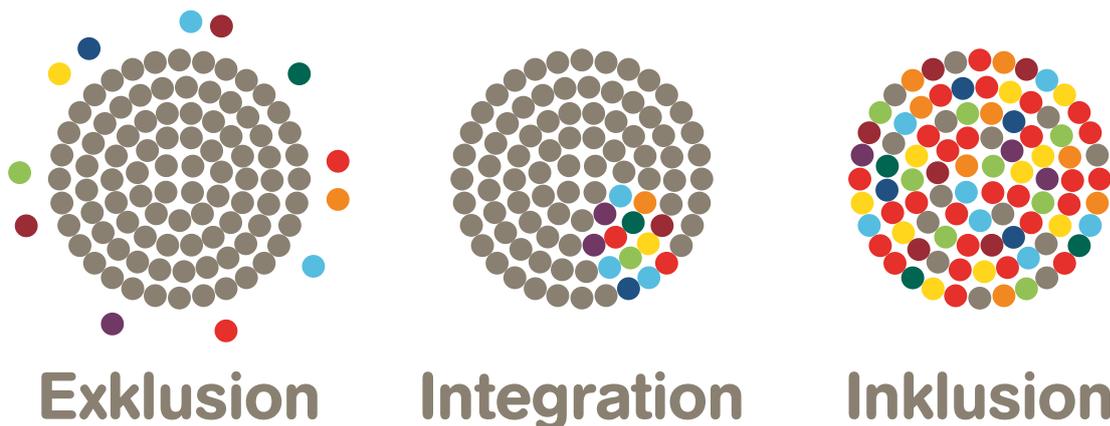
- DIN EN 1176-1 bis 7, 10 und 11: Spielplatzsicherheit
- DIN EN 1177: Stoßdämpfende Spielplatzböden
- DIN 18034-1: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb
- DIN/TR 18034-2: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Matrix mit Bewertungsschema für inklusive Spielräume
- DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 33942: Barrierefreie Spielplatzgeräte – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Quellen: Deutsches Institut für Normung e. V. (2021), Beuth Verlag (2014); DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Die Aktion Mensch engagiert sich seit vielen Jahren für eine inklusive Gesellschaft. Inklusion heißt für sie, dass alle Menschen zur Gesellschaft dazu gehören und selbstbestimmt an ihr teilhaben können, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, wie alt sie sind, woher sie kommen oder welche sexuelle Orientierung sie haben (Aktion Mensch 2022a). Hiermit folgt die Aktion Mensch einem werte-

basierten Verständnis. Inklusion ist demnach das „unteilbare[s] Menschenrecht auf soziale Teilhabe“ (Grosche 2015, 35). Dennoch gibt es bislang keine allgemeingültige Definition von Inklusion, was unter anderem auf die Vielzahl an Perspektiven und wissenschaftlichen Zugängen zurückzuführen ist (Grosche 2015).

Abbildung 1: Inklusionsverständnis der Aktion Mensch



Quelle: www.aktion-mensch.de

Inklusion und Teilhabe können selbstverständlich werden, wenn sie von Anfang an gelebt werden. Ein wichtiger Ort, der Inklusion von Anfang ermöglicht, sind Spielplätze, auf denen sich Kinder sowie Eltern mit und ohne Behinderung begegnen und gemeinsam spielen können. In dieser Studie soll Inklusion daher im Hinblick auf Spielplätze verstanden werden. Inklusion bedeutet dann, sich nicht auf bestimmte Zielgruppen – wie zum Beispiel Kinder mit Behinderungen, Kinder ohne Behinderungen oder Kinder mit Lernschwierigkeiten – zu fokussieren, sondern den Spielplatz im Sinne einer großen Gemeinschaft von

Kindern anzulegen (Grosche 2015). Im Rahmen der Initiative „Stück zum Glück“ baut die Aktion Mensch zusammen mit ihren Partner*innen REWE und Procter & Gamble seit 2018 derartige Spielplätze (Aktion Mensch 2022b). Der erste inklusive Spielplatz entstand im selben Jahr in Köln-Porz. Bis Februar 2023 wurden weitere 42 inklusive Spielplatzprojekte umgesetzt (REWE 2023). Über die Gesamtanzahl inklusiver Spielplätze in Deutschland ist allerdings wenig bekannt. Ebenso wenig liegen ausreichend Erkenntnisse über die Ausgestaltung des gemeinsamen Spielplatzspiels von Kindern mit und ohne Behinderung vor.



Eröffnung des „Stück zum Glück“-Spielplatzes in Hannover 2022

Die Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“ soll dabei helfen, Informationen zu inklusiven Spielplätzen hierzulande sowie zum gemeinsamen Spielplatzspiel von Kindern mit und ohne Behinderung zu liefern. In ihrem Verlauf ist sowohl von „inklusive Spielplätzen“ als auch von „Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen“ die Rede. Der zweite Begriff bezieht sich konkret auf jene Spielplätze, die im Rahmen der Studie quantitativ untersucht wurden, und Inklusion mal in mehr, mal in weniger Bereichen umsetzen. Da die Bewertung der Spielplätze basierend auf einer Höchstpunktzahl erfolgte, die kein Spielplatz erreichte, entschied sich das Forschungsteam dagegen, sie als „inklusive“ zu betiteln. Dies würde suggerieren, sie berücksichtigten in sämtlichen Dimensionen Inklusion.

Die Bezeichnung „Spielplatz mit inklusiven Merkmalen“ macht hingegen deutlich, dass Inklusion bei Entwurf und Bau eine Rolle gespielt hat und an vielen Stellen bereits mitgedacht wurde. Treffender wäre es daher, stets von „inklusive Merkmalen“ zu sprechen und nicht vom Idealzustand des inklusiven Spielplatzes. Aus Gründen der Lesbarkeit und sprachlichen Eleganz finden sich im Text dennoch beide Begriffe.



2. Gemeinsames Spiel und inklusive Spielplätze in Deutschland und weltweit

Inklusion hat das Ziel, strukturelle Rahmenbedingungen für Barrierefreiheit zu schaffen und Partizipation zu ermöglichen (Georgi 2015). So verpflichtet sich Deutschland seit der Ratifikation der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) im Jahre 2009, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zu fördern und zu gewährleisten (UN-Behindertenrechtskonvention 2022). Die UN-BRK konkretisiert bereits bestehende allgemeine Menschenrechte aus anderen Menschenrechtsübereinkommen auf die Situation von Menschen mit Behinderungen (Deutsches Institut für Menschenrechte 2023a). Ziel ist es, damit allen Menschen von Anfang an die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten des Lebens zu ermöglichen. Dabei ist für die Umsetzung der UN-BRK zentral, dass sich nicht der Mensch mit Behinderung an sein Umfeld anpassen muss, sondern dass von vornherein das gesellschaftliche Leben für alle möglich ist (UN-Behindertenrechtskonvention 2023). In Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention wird das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport festgeschrieben. So müssen die Vertragsstaaten unter anderem sicherstellen, „dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2023b) sowie „dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können“ (ebenda). Kinder sollen demnach selbstbestimmt entscheiden können, welche Freizeitaktivität sie wo und mit wem ausüben (Anneken 2012). Inklusion bedeutet aber nicht nur, Barrierefreiheit als Voraussetzung für die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen herzustellen. Inklusion ist auch eine gesellschaftliche Haltung, in der die Verschiedenheit des Einzelnen als selbstverständlich angesehen wird (Albers und andere 2014).

Auch beim Spiel von Kindern hat Inklusion eine enorme Bedeutung. Spielen gilt als wesentliche Komponente für das soziale, emotionale, kognitive und körperliche Wohlbefinden von Kindern (Bento und Dias 2017, Ginsburg 2007). Wenn Miteinander-Spielen unabhängig von Behinderungen selbstverständlich ist, kann jedes Kind von den Auswirkungen des Spielens profitieren. Die gemeinsamen Spielsituationen entwickeln sich durch Begegnungen, in denen nach Interessen und Bedürfnissen gefragt wird (Wagner 2013). Die Kinder lernen in diesen Spielprozessen voneinander, was wiederum zur Kindesentwicklung beiträgt (Heimlich 2017). Außerdem schafft das gemeinsame Spielen von Kindern mit und ohne Behinderungen die Basis für eine vorurteilsfreie Erziehung (Wagner 2013).

Vor allem Spielplätze bilden einzigartige Orte für vielfältige Spielmöglichkeiten. Sie unterstützen Kinder dabei, ihre Fantasie, Selbstwahrnehmung, Risikowahrnehmung und Identität sowie ihre sozialen und motorischen Fähigkeiten zu entwickeln (Prellwitz und Skär 2007, Tamm und Skär 2000). Sie bieten Umfelder, in denen Kinder selbst entscheiden können, wo und wie sie mit anderen Kindern interagieren und spielen (Brown und andere 2021). Im Freien werden den Kindern außerdem Herausforderungen, Risiken und Abenteuer geboten, was sich positiv auf ihre soziale, emotionale, kognitive und körperliche Kompetenz auswirken kann (Alexander und andere 2014, Moore und andere 2020). Das Spielen im Freien führt im Gegensatz zum Spielen in geschlossenen Räumen zu einer erhöhten körperlichen Aktivität (Ferreira und andere 2006, Lynch und andere 2020). Dies ist vor allem für Kinder mit Beeinträchtigungen wichtig. Denn internationale Studien zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Bewegungsempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation oft nicht erreichen und sie weniger körperlich aktiv sind als Gleichaltrige ohne Behinderungen (Rimmer und Rowland 2008, Zelfl und andere 2022).



Spielfläche mit fugenlosem Fallschutzboden

Aktuell stellen Spielplätze für Kinder mit Behinderungen jedoch häufig einen Ort der Ausgrenzung und Diskriminierung dar. Dabei hat Spielplatzspiel an sich das Potenzial, die Entwicklung aller Kinder maßgeblich zu fördern (Aichele 2012, Prellwitz und Skär 2007, Tamm und Skär 2000). Grund für Ausgrenzung ist häufig die fehlende Barrierefreiheit auf den Spielplätzen. Barrierefreiheit bildet einen wichtigen Teil von Inklusion, sie ist gewissermaßen Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe. Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen definiert sie in Paragraph 4 wie folgt:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwerung und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“ (Bundesministerium der Justiz 2023)

So kann man etwa von baulicher, kommunikativer oder digitaler Barrierefreiheit sprechen. Wichtig dabei ist, dass sie sich immer ausschließlich auf die gestaltete Umwelt bezieht – also konkret auf die vom Menschen gemachte, nicht auf „unberührte Natur“ (Bundesfachstelle Barrierefreiheit 2023). Die Bedarfe von Menschen mit Behinderung sind bei dieser Gestaltung genauso zu beachten wie die Anforderungen aller anderen Menschen. Das bedeutet, dass nicht die Menschen mit Behinderung eine Bringschuld haben, sondern die Umgebung ihnen angepasst werden muss. Doch der Begriff bezieht sich bei weitem nicht nur auf Menschen mit Behinderung – bei Barrierefreiheit geht es darum, das Lebensumfeld aller so zu gestalten, dass sie es uneingeschränkt nutzen und sich darin frei bewegen können. Damit beinhaltet das Konzept der Barrierefreiheit den Gedanken des Universellen Designs, das alle Menschen mit einschließt.¹

¹ Einen kurzen Überblick über die Anwendung des Universellen Designs auf Spielplätzen gibt Kapitel 6 „Fazit und Ausblick“.

Durch alltägliche Barrieren auf den Spielplätzen können oftmals Kinder mit Beeinträchtigungen nicht von den Vorteilen der Spielplätze profitieren (Aichele 2012). Ein Grund dafür ist, dass Spielplätze und Spielgeräte häufig basierend auf gängigen Vorstellungen und normierten Werten hinsichtlich körperlicher Verfassung, Mobilität und Fähigkeiten gebaut werden und Behinderungen nicht berücksichtigen. Dies ist etwa bei Griffdurchmessern an Klettergerüsten oder der Passform von Karussellsitzen der Fall. Daraus entstehen ungleiche Zugänge zu Spielmöglichkeiten, wodurch Kinder mit Behinderungen auf Spielplätzen überwiegend ausgeschlossen werden (Prellwitz und Skär 2007, Tamm und Skär 2000, Yantzi und andere 2010).

Bereits der Zugang zum Spielplatz, also der Weg von der Bushaltestelle, dem Gehweg oder dem Parkplatz zur Spielfläche, ist oft nicht barrierefrei. Es gestaltet sich dann schwierig für Kinder mit Behinderung, auf die eigentliche Spielfläche zu gelangen, weil etwa taktile Leitsysteme fehlen, der Weg nicht ebenerdig oder nicht ausreichend befestigt ist. Hier bieten barrierefreie Fallschutzböden, zum Beispiel aus der fugenlos aufgetragenen Gummi-Mischung EPDM (Abkürzung für Ethylen-Propylen-Dien-Monomer), eine Alternative zu Sand oder Hackschnitzeln.

Zudem sind die Spielgeräte selbst oft nicht für alle Kinder zugänglich. Lösungen setzen etwa an den schon erwähnten Griffstärken und -höhen sowie an verschiedenen Varianten von Zugängen (Rampen, Treppenstufen) mit zusätzlichen Griffen und Geländern an.

Zu erwähnen ist außerdem, dass viele Spielplätze keine sinnesorientierten Spielelemente aufweisen (Kodjebacheva und andere 2015, Stanton-Chapman und Schmidt 2017). Farblich abwechslungsreich gestaltete Geräte etwa in Verbindung mit akustischen Elementen sind hier genauso wichtig wie Ruhezonen, um sich von der Vielzahl an Eindrücken erholen zu können (Emsland Spielgeräte 2020, Feske 2018). Miller und andere (2017) fanden heraus, dass ein gut gestalteter, sinnesreicher Spielplatz die Entwicklung von Kindern in mehreren Bereichen unterstützt und positive Verhaltensweisen bei Kindern mit sensorischen Herausforderungen bewirkt.



Fugenlose Fallschutzböden

Fugenlos aufgetragene Gummi-Mischungen bestehen aus gegossenem Gummi (EPDM) oder Kork-Granulaten und sind in verschiedenen Aufpralldämpfungsgraden verfügbar. Sie ermöglichen sowohl Schutz bei Stürzen gemäß der DIN EN-Norm 1176 für Spielplatzsicherheit als auch ein hindernisloses Vorwärtskommen auf Rädern, mit Gehhilfen oder Blindenstock. Vor allem Letzteres unterscheidet sie von den häufig verwendeten fließenden Stoffen Fallschutzsand, Fallschutzkies und Holzhackschnitzeln (Feske 2018).

All diese Punkte zeigen, wie wichtig es ist, Kindern aller Fähigkeiten gut zugängliche und niederschwellige Spielmöglichkeiten zu bieten (Taylor und andere 2022). Aus einer inklusiven Perspektive wird die Abweichung von der Norm als Stärke und nicht als Schwäche gesehen und die Unterschiedlichkeit der Menschen wird zur Gemeinsamkeit, von der jede*r profitieren kann (Budde und Hummrich 2014, Aktion Mensch 2022a). Nach Brown und anderen (2021) kann ein inklusiver Spielplatz die genannten Vorteile von Spielplätzen in besonderem Maße nutzen und darüber hinaus physische und soziale Barrieren der Teilhabe beseitigen, indem eine Umgebung geschaffen wird, in der alle Kinder gemeinsam spielen können. Möglichkeiten für soziale Interaktion unterstützen die Teilhabe und Integration von Kindern mit Behinderungen in die Gesellschaft (Fernelius und Christensen 2017, Wenger und andere 2021). Behinderung gesellschaftlich zu akzeptieren, ist von hoher Bedeutung. So fand eine Studie aus den Niederlanden heraus, dass für viele Familien die emotionale Barriere dafür verantwortlich ist, einen Spielplatz nicht zu besuchen (van Engelen und andere 2021). Um diese Barriere zu überwinden und von den genannten Vorteilen zu profitieren, ist es wichtig, inklusive Spielplätze zu fördern, damit den Aufbau von Freundschaften zu unterstützen und zu einer breiteren Akzeptanz von Behinderung in der Gesellschaft beizutragen (Fernelius und Christensen 2017, Jeanes und Magee 2012).

Balthasar und andere (2013) stellten in ihrer Untersuchung fest, dass von den 2.319 in der Schweiz in Augenschein genommenen Spielplätzen lediglich 40 inklusiv gestaltet waren. Dieses Problem wurde erkannt, sodass für die Schweiz 2013 Richtlinien für „Spielplätze für alle“ veröffentlicht wurden. Sie sollen politisch Verantwortliche, Mitglieder von Behörden, Verwaltungsangestellte, Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen sowie engagierte Privatpersonen bei der Planung und dem Bau von inklusiven Spielplätzen unterstützen (Stiftung Denk an mich 2013, Stiftung Denk an mich 2018).

Die USA haben 1991 mit den „Americans with Disabilities Act – Accessibility Guidelines“, kurz ADA AG, die 2010 in die „ADA Standards for Accessible Design“² überführt wurden, ein Gesetz mit Standards für den Bau von Spielplätzen und Spielplatzgeräten erlassen.³ Ihnen zufolge muss es etwa mindestens einen zugänglichen Weg vom Gebäude oder Parkplatz zum Rand des Spielbereichs und vom Rand des Spielplatzes zu den Spielgeräten und um sie herumgeben. Die Spielgeräte selbst müssen über Rampen, ADA-Stufen oder verschiedene Griffhöhen und -stärken für alle Kinder zugänglich sein. ADA-Stufen sind Stufen mit Haltegriffen nach den „ADA Standards for Accessible Design“, die neben einem Hochgehen auch ein Hochziehen ermöglichen. Dadurch sind sie auch für Kinder mit Mobilitätseinschränkung geeignet (U.S. Department of Justice 2010, Federal Transit Administration 2023).

2 „Americans with Disabilities Act – Accessibility Guidelines“ bedeutet übersetzt „Gesetz für Amerikaner mit Behinderungen – Zugänglichkeitsrichtlinien“.
„Americans with Disabilities Act (ADA) – Standards for Accessible Design“ bedeutet übersetzt „Gesetz für Amerikaner mit Behinderungen – Standards für barrierefreies Design“.

3 Siehe hierzu auch Abschnitt 5.2.



Klettergerüst mit Griffen in den Stufen nach ADA-Standard

In Deutschland existieren mit mehreren DIN-Normen für den Bau barrierefreier und inklusiver Spielplätze vergleichbare Richtlinien. Ihre Anwendung ist jedoch nicht gesetzlich geregelt und folglich nicht verbindlich.⁴ Daher lässt sich annehmen, dass in Deutschland nur wenige Spielplätze inklusiv gestaltet sind, wobei zu dieser Annahme keine empirischen Daten vorliegen. An diesem Punkt setzt die Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“ an.

Mit einer quantitativen und einer qualitativen Methodik sollen Erkenntnisse über Gestaltung und Bedeutung von Spielräumen für Kinder mit und ohne Behinderung gewonnen werden. Das FIBS entwickelte dafür unter partizipativer Mitarbeit von Expert*innen in einer Voruntersuchung zunächst einen Kriterienkatalog und leitete hiervon eine Checkliste ab. Die Checkliste diente und dient dazu, Spielplätze hinsichtlich ihrer inklusiven Merkmale einzustufen. Sie kann von Interessierten und Praktiker*innen im Anhang eingesehen und natürlich auch genutzt werden. In der sich

anschließenden quantitativen Hauptuntersuchung bewertete das Forschungsteam mithilfe der erstellten Checkliste 1.000 Spielplätze, die auf der Online-Plattform „Spielplatztreff“ gelistet sind. Ziel war es, Informationen über den Anteil von Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen in Deutschland zu erhalten. Ergänzt wurde dieser quantitative Teil des Projekts um eine qualitative Erhebung in Form von Leitfaden-Interviews. Die Forscher*innen befragten inklusionserfahrene Eltern und Spielgerätehersteller*innen zum Spiel auf „Stück zum Glück“-Spielplätzen, also zu solchen Spielplätzen, die den Inklusionsgedanken bereits berücksichtigen. Hier bestand das Ziel wiederum darin, etwas über die Effekte des gemeinsamen Spielplatzspiels von Kindern mit unterschiedlichen Bedarfen zu erfahren. An welchen konkreten Forschungsfragen sich das Team vom FIBS bei dieser Studie orientierte und welches methodische Vorgehen sich im Detail daraus ableitet, beschreibt das folgende Kapitel.

⁴ Siehe hierzu auch Infokasten „Richtlinien für die Gestaltung von Spielplätzen“ in Kapitel 1, Seite 15.



3. Methodisches Vorgehen der Studie

Ziel der Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“ ist es, erstens einen empirisch fundierten Überblick über inklusive Merkmale von Spielplätzen in Deutschland zu schaffen und zweitens Erkenntnisse

über das gemeinsame Spiel auf Spielplätzen zu gewinnen. Konkretisieren lässt sich das Forschungsvorhaben mit folgenden Forschungsfragen:

Abbildung 2: Forschungsfragen der Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“



Dafür ist die Studie in einem Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Methoden angelegt. Das Forschungsvorhaben gliedert sich in eine **Voruntersuchung**, eine **quantitative Hauptuntersuchung** und eine **qualitative Hauptuntersuchung**. Quantitativ erfolgt eine Bewertung von 1.000 Spielplätzen hinsichtlich inklusiver Merkmale mithilfe einer Checkliste, weshalb die quantitative Hauptuntersuchung auch als „Spielplatz-Check“ bezeichnet wird. Qualitativ nähert sich die Studie dem Thema mithilfe von Leitfaden-Interviews.

Nachfolgend wird die Methode zur Bearbeitung der Forschungsfragen näher beschrieben. Nach einer Betrachtung der Stichprobe (3.1) rücken die Durchführung (3.2) sowie die quantitative und qualitative Datenanalyse (3.3) in den Vordergrund.

3.1 Auswahl der Stichprobe

Das dreigliedrige Studiendesign (Voruntersuchung, quantitative und qualitative Hauptuntersuchung) erfordert unterschiedliche Stichproben. Es wird unterschieden zwischen:

- der Stichprobe der Voruntersuchung, welche die Erstellung des Kriterienkatalogs beinhaltet,
- der Stichprobe der Spielplatzbewertung, die Forschungsfrage 1a und 1b beantwortet,
- sowie der Stichprobe der Leitfaden-Interviews zum gemeinsamen Spielplatzspiel, um die Forschungsfragen 2a und 2b zu beantworten.

Voruntersuchung: Kriterienkatalog und Checkliste

Für die partizipative Entwicklung des Kriterienkatalogs für Spielplätze mit inklusiven Merkmalen, der die Grundlage der Checkliste bildet, konnten neun Interviewpartner*innen gewonnen werden. Darunter sind zwei Menschen mit Behinderung und sieben Menschen ohne Behinderung; vier von ihnen sind weiblich, fünf männlich. Ihre Befragung erfolgte leitfadengestützt. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Interviewpartner*innen und ihre Qualifikationen, welche sie besonders geeignet für eine Überprüfung des Kriterienkatalogs machen, genauer:

Abbildung 3: Interviewpartner*innen zur Entwicklung des Kriterienkatalogs für Spielplätze mit inklusiven Merkmalen

Interviewpartner*in	Qualifikation
Mutter (Rollstuhlnutzerin)	besucht mit ihrem Sohn häufig Spielplätze
Mutter (von zwei Kindern mit Behinderung)	besucht häufig mit ihren Kindern Spielplätze und setzt sich für das Thema inklusive Spielplätze ein
Vater, Mutter und Sohn (Rollstuhlnutzer)	besuchen selten Spielplätze wegen Barrieren
Mitarbeiter der Firma KOMPAN	arbeitet bei einem Spielplatzgerätehersteller
Mitarbeiterin der Firma KOMPAN	arbeitet bei einem Spielplatzgerätehersteller
Mitarbeiter der Firma HAGS	arbeitet bei einem Spielplatzgerätehersteller
Projektleitung P4Play	forscht im Bereich „Bedürfnisse von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“

Quantitative Untersuchung: Spielplatzbewertung (Forschungsfragen 1a und 1b)

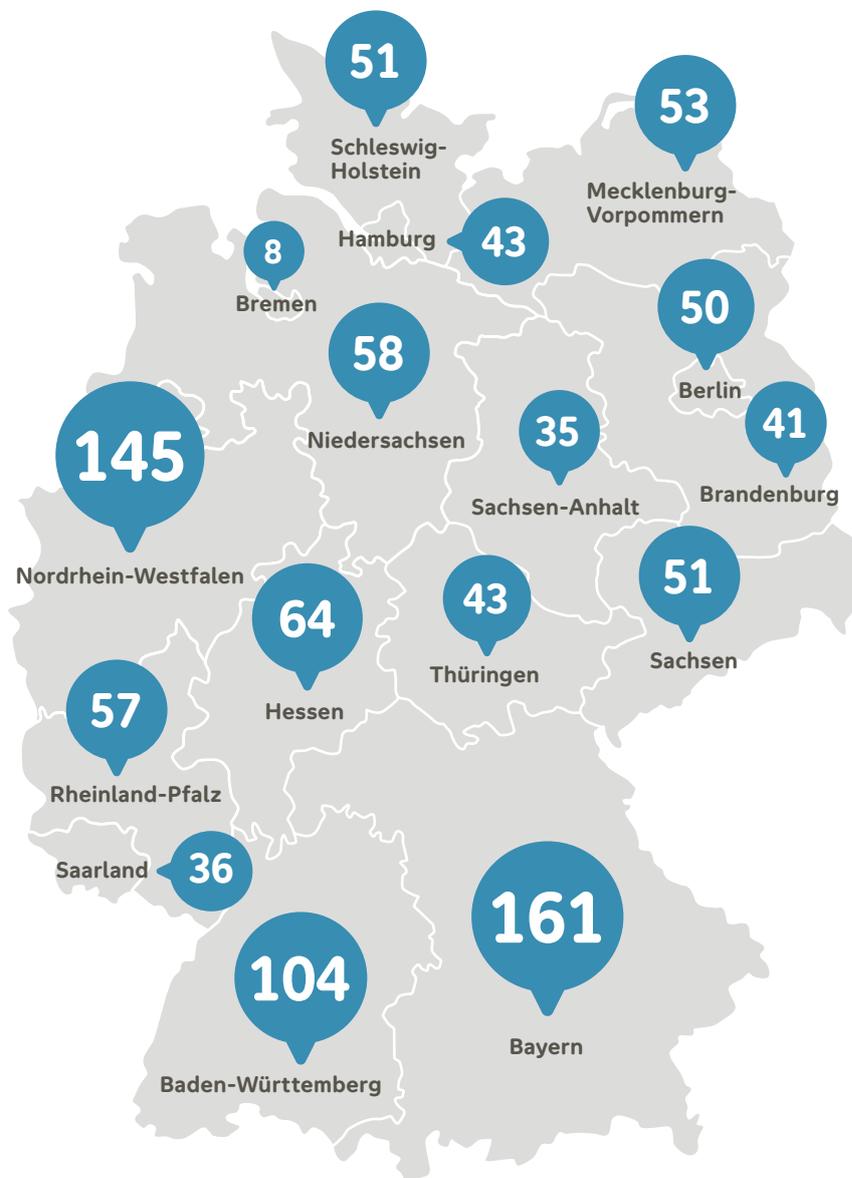
Um mit möglichst geringem Ressourcenaufwand eine hohe Anzahl an Spielplätzen sichten zu können, entschied sich das Forschungsteam, eine Online-Recherche durchzuführen. Dabei fiel die Wahl zur Rekrutierung der Stichprobe auf die Plattform „Spielplatztreff“ (www.spielplatztreff.de). Sie ist die einzige

Plattform, die Spielplätze in Deutschland nicht nur listet, verortet und beschreibt, sondern auch mit Bildern darstellt. Für diese Studie sind Bilder essenziell, unter anderem um die Barrierefreiheit der Spielplätze und die Auswahl der Spielgeräte besser einschätzen zu können.

Um die Repräsentativität der Studie zu gewährleisten, wurde eine Stichprobengröße von 1.000 Spielplätzen definiert. Die Auswahl der Spielplätze, die anhand der entwickelten Checkliste bewertet werden, ist anhand folgender Kriterien erfolgt:

- Der Spielplatz liegt in Deutschland.
- Der Spielplatz ist mit mindestens fünf Bildern auf der Plattform eingetragen.
- Skaterparks und Indoorspielplätze werden nicht in die Bewertung aufgenommen.
- Die Spielplätze liegen über alle Bundesländer verteilt.

Abbildung 4: Verteilung der untersuchten Spielplätze auf die Bundesländer



Basis: n = 1.000 | Darstellung der Anzahl der Spielplätze in absoluten Zahlen | eigene Berechnungen

Qualitative Untersuchung:

Interviews zum gemeinsamen Spielplatzspiel von Kindern mit und ohne Behinderung (Forschungsfragen 2a und 2b)

Die Forscher*innen führten sechs leitfadengestützte Interviews mit Personen, die wegen ihrer beruflichen Position über Kenntnisse im Themengebiet des gemeinsamen Spiels verfügen oder aufgrund der Spielplatznutzung des eigenen Kindes entsprechende Beobachtungen in die Studie einbringen können. Im Weiteren sind sie als Expert*innen für gemeinsames Spiel von Kindern mit und ohne Behinderung definiert. Beruflich oder privat besuchen sie regelmäßig Spiel-

plätze, die im Rahmen der Initiative „Stück zum Glück“ gebaut oder umgebaut wurden. Drei Expert*innen wurden über das Netzwerk der Aktion Mensch, eine Expertin über die Online-Plattform „Spielplatztreff“ und die zwei weiteren Expertinnen im Zuge einer Online-Recherche akquiriert. Die Online-Recherche bezog sich auf Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten und nahe einem „Stück zum Glück“-Spielplatz gelegen sind.

Abbildung 5: Interviewpartner*innen der Leitfaden-Interviews

Interviewpartner*in	Rekrutierung über
Mitarbeiter einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung	Aktion Mensch
Mitarbeiterin einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung	Aktion Mensch
Mutter von zwei Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen	Aktion Mensch
Mitarbeiterin der Lebenshilfe und Spielplatz-Bewerterin bei der Online-Plattform „Spielplatztreff“	Online-Plattform „Spielplatztreff“
Mitarbeiterin einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Online-Recherche
Mutter eines Kindes ohne Behinderung und Mitarbeiterin einer integrativen Kita	Online-Recherche

3.2 Erhebungsmethoden: Spielplatz-Check und Interviews

Voruntersuchung: Kriterienkatalog und Checkliste

Zur Beantwortung der Forschungsfragen 1a und 1b entwarf das Forschungsteam ausgehend von einer Literaturrecherche zunächst einen Kriterienkatalog für Spielplätze mit inklusiven Merkmalen (Aktion Mensch 2022c, Aktion Mensch 2022d, HAGS 2021, KOMPAN 2020). Dieser Entwurf wurde im Zuge leitfadengestützter Interviews partizipativ mit verschiedenen Expert*innen für inklusives Spiel abgestimmt. Der **Kriterienkatalog** umfasst folgende Bereiche:

Zugänglichkeit und Erreichbarkeit

- Anbindung
- Orientierungsmöglichkeiten
- Barrierefreiheit

Geräte

- Erreichbarkeit
- Eigenschaften

Aktivitäten

- Körperliche Spielerlebnisse
- Künstlerische/kreative Spielerlebnisse
- Sensorische Spielerlebnisse
- Kognitive Spielerlebnisse
- Gesellige Spielerlebnisse beziehungsweise Förderung sozialer Interaktionen

Ausstattung

- Beschilderung
- Markierungen
- Bodenbeläge und Materialien der Spielelemente
- Sitzmöglichkeiten
- Sanitäranlagen
- Schatten
- Einzäunung

Die Interviewer*innen nahmen das Leitfaden-Interview jeweils mit einem Diktiergerät auf. Zunächst stellten sie den Expert*innen Fragen zu ihren Erfahrungen auf (inklusive) Spielplätzen sowie Fragen über deren Vorteile und/oder Besonderheiten. Anschließend

besprachen sie den entworfenen Kriterienkatalog mit dem*der Befragten. Diese*r war dazu aufgefordert, die Kriterien mit ein bis drei Sternen zu bewerten, um festzustellen, welche Punkte besonders wichtig für die Checkliste sind und welche vernachlässigt werden können. Ein Stern hieß, dass der Punkt weniger relevant ist, und drei Sterne, dass der Punkt des Kriterienkatalogs sehr relevant ist. Mithilfe der Ergebnisse aus den Interviews wurde der Kriterienkatalog optimiert und in eine Checkliste überführt.

Die **Checkliste** diene als Grundlage für die nachfolgend erläuterte quantitative Datenerhebung und kann im Anhang auf Seite 84 bis 87 eingesehen werden. Sie bildet ein niederschwelliges Instrument, mit dem sich vor Ort die inklusiven Merkmale eines Spielplatzes überprüfen lassen. Sie umfasst drei Kategorien und eine Sammelkategorie. Aufgeteilt in diese vier Kategorien sind insgesamt 26 Bewertungsfragen formuliert:

Zugänglichkeit des Spielplatzes

mit fünf Bewertungsfragen

Zugänglichkeit der Geräte

mit vier Bewertungsfragen

Vielseitigkeit der Geräte

mit elf Bewertungsfragen

Sonstiges

mit sechs Bewertungsfragen

Jede Frage kann mit „Ja“, „Teilweise“, „Nein“ oder „Keine Angabe“ beantwortet werden. Zusätzlich fragt die Checkliste zu Beginn Informationen zu den Spielplätzen ab, die für weitere Teilgruppenanalysen notwendig sind: den Namen des Spielplatzes, das Bundesland sowie die Lage (Landgemeinde, Kleinstadt, Mittelstadt, Großstadt; siehe Anhang auf Seite 84). Die Lage orientiert sich an der Einwohnerzahl: 0 bis unter 5.000 Einwohner*innen definieren eine Landgemeinde, 5.000 bis unter 20.000 Einwohner*innen eine Kleinstadt, 20.000 bis unter 100.000 Einwohner*innen eine Mittelstadt und mindestens 100.000 Einwohner*innen eine Großstadt.

Quantitative Untersuchung: Spielplatzbewertung

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Checklisten-Begutachtungen herzustellen, hat das Forschungsteam ein eigenes, numerisches Auswertungsverfahren entwickelt, das die ausgefüllten Checklisten analysierbar macht. Dazu wurden zunächst fünf Spielplätze für inklusives Spiel der Initiative „Stück zum Glück“ anhand von Bildmaterial bewertet, das die Aktion Mensch bereitstellte. Diese fünf Spielplätze sind zusammen mit Expert*innen für inklusives Spiel entworfen worden und können in Sachen Inklusion daher gewissermaßen als Vorbild für andere Spielplätze dienen. Die Bewertung der „Stück zum Glück“-Spielplätze erfolgte also, um einen Startpunkt für die Entwicklung eines angemessenen Auswertungsschemas zu haben und hiervon ausgehend Standards zur Vergabe eines inklusiven Gold-, Silber- und Bronzestatus zu definieren.

Im Rahmen des Spielplatz-Checks werden zwei Punkte bei der Antwort „Ja“, ein Punkt bei „Teilweise“ und null Punkte bei „Nein“ vergeben. Ist während der Untersuchung eine Frage aufgrund fehlenden Bildmaterials nicht bewertbar, so wird die gesamte Kategorie ungültig. In der Kategorie „Zugänglichkeit des Spielplatzes“ mit fünf Fragen sind zehn Punkte zu erreichen. Die zweite Kategorie „Zugänglichkeit der Geräte“ besteht aus vier Fragen und hat somit eine Höchstpunktzahl von acht Punkten. In der dritten Kategorie „Vielseitigkeit der Geräte“, die elf Fragen enthält, kann eine maximale Punktzahl von 22 erreicht werden, in der letzten Kategorie „Sonstiges“ eine maximale Punktzahl von zwölf. Alle Punkte werden am Ende zu einer Gesamtpunktzahl pro Spielplatz summiert. Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei 52.

Praktisch ist es kaum möglich, die Maximalpunktzahl zu erreichen – aber auch nicht notwendig für gelungene Inklusion. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zunächst sind einige Kriterien, wie das Vorhandensein einer Spielplatzeinfriedung (zum Beispiel Zaun, Hecke) oder eine Beschattung der Spielfläche, zwar relevante Kriterien für eine ideale Umsetzung. Für das Zustandekommen eines inklusiven Spiels sind sie aber von geringerer Bedeutung. Nicht alle Kategorien fallen gleichermaßen ins Gewicht.

Weiterhin ist es möglich, einzelne Kriterien der Checkliste bewusst zu vernachlässigen. Finden auf einem Spielplatz etwa starke und kontrastreiche Farben Verwendung, die wichtig für Kinder mit Sehbeeinträchtigung sind, gestalten sich diese für Kinder mit Autismus oft kontraproduktiv. Es lässt sich auch in solchen Fällen durchaus von einem inklusiven Spielplatz oder zumindest von einem Spielplatz mit inklusiven Merkmalen sprechen: Denn er ermöglicht in einzelnen Bereichen und/oder bei unterschiedlichen Bedarfen von Kindern ein gemeinsames und selbstbestimmtes Spielerlebnis.

Auch individuelle Gründe, wie wenig Platz oder ein begrenztes Budget, können dazu führen, dass nicht alle Aspekte des Kriterienkatalogs erfüllt werden.

Ein letzter Grund, warum die Höchstpunktzahl nicht erreicht wird, liegt in der Methode selbst: Bei vielen Spielplätzen war zum Zeitpunkt der Erhebung die online verfügbare Bilderauswahl unzureichend. Dadurch wurden vielleicht bestimmte Checklisten-Kriterien mit „Nein“ bewertet, obwohl sie mit besserem Bildmaterial möglicherweise auch mit „Ja“ hätten beantwortet werden können. Auch die fehlende Antwortmöglichkeit „Nicht vorhanden“ kann dazu geführt haben, gewisse Fragen mit „Nein“ zu beantworten, obwohl ein Teilaspekt auf dem Spielplatz Berücksichtigung findet.

Für eine Einschätzung, ab welcher Punktzahl ein Spielplatz als inklusiv gelten kann, haben sich die Forscher*innen am Auswertungsschema der PiPA-Checkliste orientiert (Inclusive Play 2015). Die Checkliste wird in Großbritannien einerseits dazu genutzt, Zugänglichkeits-Lücken und Barrieren auf bestehenden Spielplätzen zu identifizieren, andererseits um schon bei Planung neuer Spielplätze für die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern zu sensibilisieren. Alle Spielplätze, die sich dem PiPA-Check unterziehen und dessen Hauptkriterien erfüllen, werden online auf der PiPA-Landkarte markiert. Mit ihr können Familien ganz einfach online einen für sie geeigneten und ihren Bedarfen entsprechenden Spielplatz in der Nähe finden (Plan Inclusive Play Areas 2023).⁵

5 „PiPA“ steht für „Plan Inclusive Play Areas“ und bedeutet übersetzt „Plan Inklusive Spielbereiche“. Die PiPA-Landkarte ist online abrufbar unter <https://www.pipa-play.org/pipa-map>.

Nach dem PiPA-Auswertungsschema gibt es den inklusiven Gold-, Silber- und Bronzestatus. Gold erhält ein Spielplatz, der 100 bis 95 Prozent der maximalen Punktzahl erreicht; 94 bis 85 Prozent entsprechen dem Silberstatus und 84 bis 75 Prozent dem Bronzestatus.

Die maximale Punktzahl zum Erreichen des Goldstatus in diesem Projekt wurde anhand des Mittelwerts der bewerteten Spielplätze der Initiative „Stück zum Glück“ ermittelt. Dazu wurden die Spielplätze mit der vom Forschungsteam entwickelten Checkliste bewertet: Die Spielplätze erreichten eine Punktzahl zwischen 20 und 28 Punkten. Der Mittelwert dieser Bewertungen liegt bei 23,4 Punkten (Standardabweichung=2,97). Der Mittelwert von 23,4 Punkten wurde dann als maximal zu erreichende Punktzahl festgelegt und stellt nach dem PiPA-Auswertungsschema folglich 100 Prozent der maximal zu erreichenden Punktzahl dar. Alle Spielplätze, die mindestens 95 Prozent der maximalen Punktzahl (22 oder mehr Punkte) erreichen, werden als Goldstatus definiert. Der Silberstatus wird zwischen 85 und 94 Prozent der maximalen Punktzahl (21 bis 20 Punkte), der Bronzestatus wird zwischen 75 und 84 Prozent (19 bis 18 Punkte) erreicht.

Die Anpassung der Bewertung anhand des PiPA-Auswertungsschemas ermöglicht es zu zeigen, dass inklusiv gestaltete Teilbereiche von Spielplätzen hinreichend für ein gemeinsames Spiel sind, auch wenn das Gesamtkonzept des Spielplatzes nicht inklusiv ausfällt. Eingeschränkt werden muss die Aussage jedoch dahingehend, dass es für einzelne Zielgruppen durchaus klare Ausschlusskriterien gibt. Dies gilt beispielsweise für Kinder mit einer Mobilitätseinschränkung, für die das Fehlen befahrbarer und damit barrierefreier Wege und Fallschutzbereiche unvermeidlich zu Exklusion führt.

Nach Fertigstellung der Checkliste und des Beurteilungsschemas wurden die einzelnen Spielplätze in das Analysetool SPSS eingepflegt. Zunächst beurteilten zwei Bewerter*innen unabhängig voneinander jeweils 20 Spielplätze der Online-Plattform „Spielplatztreff“. Mithilfe des Cohens Kappa wurde der Grad der Übereinstimmung, die sogenannte Interrater-Reliabilität, berechnet und ergab 0,5, was einer moderaten Übereinstimmung entspricht.

Im Anschluss begann das Forschungsteam mit der Bewertung der 1.000 Spielplätze. Hierfür öffnete es jeden Spielplatz-Eintrag auf der Online-Plattform „Spielplatztreff“ und prüfte zunächst, ob der Spielplatz ein Indoorspielplatz oder ein Skaterpark ist, da diese nicht in die Bewertung aufgenommen wurden. Im nächsten Schritt wurde die Anzahl der Bilder erfasst. Nur Spielplätze mit fünf oder mehr Bildern flossen in die Wertung ein. Entsprechend einem Spielplatz allen Kriterien, vermerkten die Forscher*innen zuerst den Namen des Spielplatzes sowie den Link in der erstellten SPSS-Datei. Danach ermittelten sie über die Suchmaschine Google, wie viele Menschen in der Stadt, in der der Spielplatz lokalisiert ist, leben, um die Frage nach der Lage (Landgemeinde, Kleinstadt, Mittelstadt, Großstadt) zu beantworten. Außerdem wurde das Bundesland über die Suchmaschine Google festgestellt und ebenfalls in der SPSS-Datei notiert. Das Team beantwortete die 26 Fragen der Checkliste anhand der hochgeladenen Bilder und Beschreibungen. Bei den beiden Fragen nach Parkmöglichkeiten und öffentlichen Verkehrsmitteln nutzte das Forscherteam Google Maps, um Informationen über Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs und Parkplätze einzuholen. Im Anschluss an die Bewertung der 1.000 Spielplätze erfolgte die quantitative Auswertung der Daten.

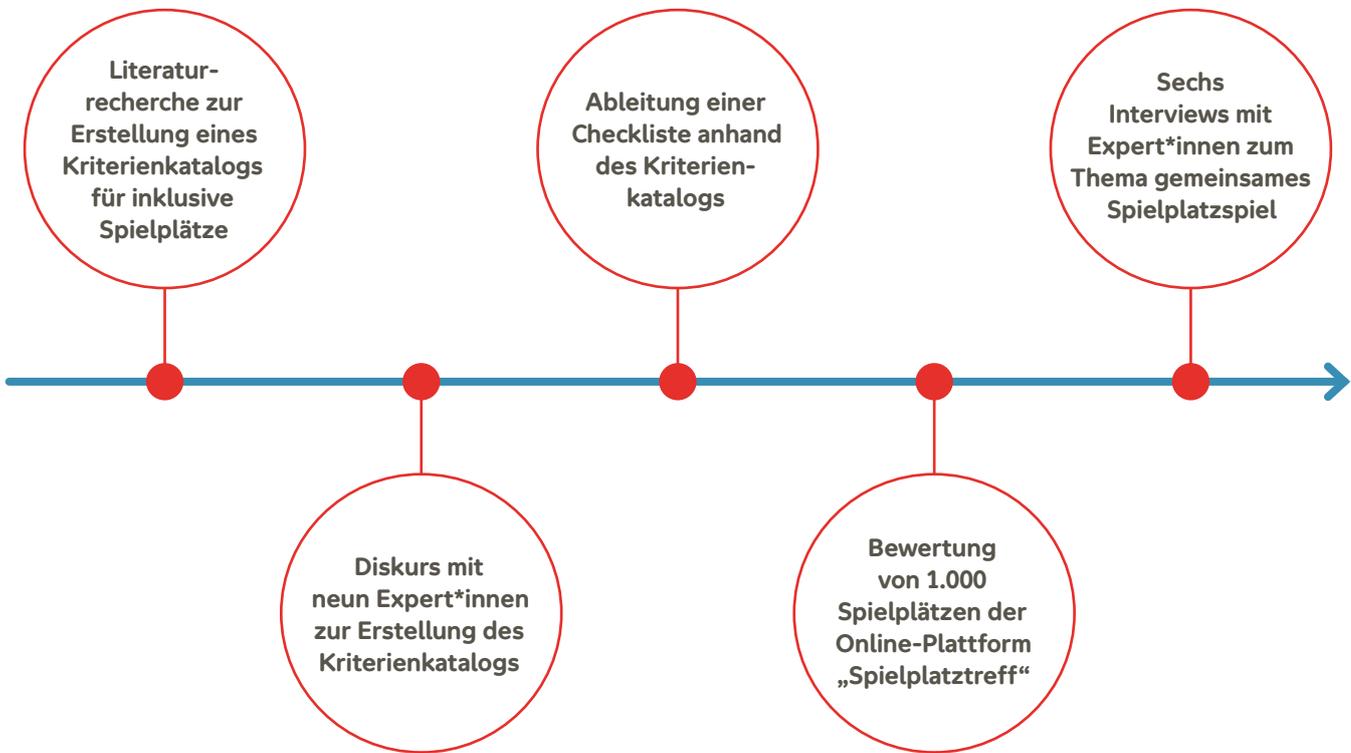
Qualitative Untersuchung:

Interviews zum gemeinsamen Spielplatzspiel von Kindern mit und ohne Behinderung

Zur Beantwortung der Forschungsfragen 2a und 2b wurden mit sechs Expert*innen leitfadengestützte Telefoninterviews nach Helfferich (2009) durchgeführt. Inhaltlich widmeten sich die Interviews dem gemeinsamen Spielplatzspiel von Kindern mit und ohne Behinderung. Mit mündlich und schriftlich erteilter Erlaubnis nahmen die Forscher*innen die Interviews mit Audiogeräten auf und transkribierten sie nach den Regeln von Dresing und Pehl (2011) für die anschließende Auswertung.

Die folgende Abbildung zeigt das empirische Vorgehen der quantitativen und qualitativen Teilstudien.

Abbildung 6: Methodische Schritte im Überblick



3.3 Auswertungsmethoden: Deskriptive Analyse, Signifikanz-Tests und Inhaltsanalyse

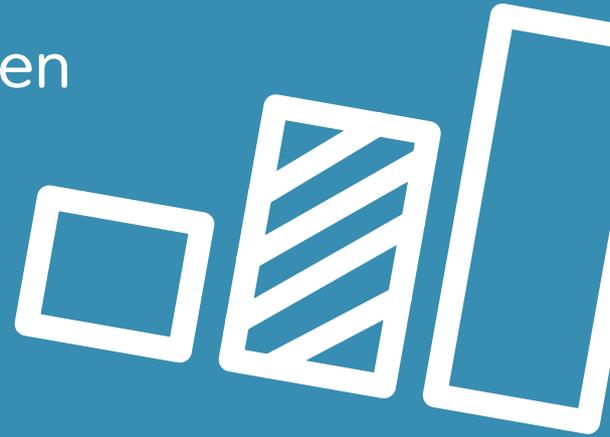
Vorgehen der quantitativen Auswertung: Spielplatzbewertung

Die Forschungsfragen 1a und 1b wurden im Rahmen einer quantitativen Auswertung der Spielplatzbewertungen beantwortet. Zunächst erfolgte eine deskriptiv-statistische Analyse verschiedener Merkmale der 1.000 Spielplätze (einzelne Kategorien der Checkliste, Gesamtpunktzahl, Lage, Bundesländer, Bevölkerungsdichte). Die deskriptive Statistik beinhaltete den Mittelwert, die Standardabweichung sowie das Minimum und Maximum.

Hinzukommend wurden Bonferroni-korrigierte Post-hoc-Tests angewendet, um die Gesamtpunktzahl aller Spielplätze und die Gesamtpunktzahl der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen mit den Mittelwerten nach Lage, den einzelnen Bundesländern sowie der Bevölkerungsdichte zu vergleichen. So konnte geprüft werden, ob es signifikante Zusammenhänge zwischen der Menge an inklusiven Eigenschaften der Spielplätze und der geografischen Lage gibt. Alle Tests wurden mit dem Statistikprogramm SPSS durchgeführt.



Auswertungsmethoden



Mittelwert

Der Mittelwert wird auch arithmetisches Mittel genannt. Er beschreibt den statistischen Durchschnitt und ermöglicht eine gute Orientierung bei der Einordnung von Ergebnissen. Der Mittelwert ist kritisch zu hinterfragen, wenn extreme Abweichungen einzelner Werte von ihm vorliegen (Statista 2023a). Die mittlere Differenz ist die Differenz zwischen den Mittelwerten zweier Gruppen (M_{Diff}).

Standardabweichung

Die Standardabweichung wird mit SD abgekürzt, was für „standard deviation“ steht. Sie gibt an, wie weit sich die Werte eines Merkmals durchschnittlich um dessen Mittelwert streuen (Statista 2023b).

Interrater-Reliabilität und Cohens Kappa

Die Interrater-Reliabilität bezeichnet das Ausmaß an Übereinstimmung zwischen zwei Beobachter*innen, Tester*innen oder Codierer*innen, etwa bei der Auswertung oder Interpretation von Daten. Sie ermöglicht es, Einschätzungen oder Codierungen von zwei unabhängig voneinander arbeitenden Personen zu vergleichen. Streng genommen ist sie kein Aspekt der Reliabilität, sondern der wissenschaftlichen Objektivität (Stangl 2023, VERBI 2023). Cohens Kappa ist eine statistische Berechnung, mit der sich die Interrater-Reliabilität für genau zwei Personen überprüfen lässt (Hemmerich 2019).

Signifikanz

Statistische Signifikanz heißt, dass die Irrtumswahrscheinlichkeit für ein Ergebnis unter einem bestimmten Wert liegt und somit sehr gering ist. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass das Ergebnis mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch auf die Grundgesamtheit zutrifft (Statista 2023c). In dieser Studie wurde das statistische Signifikanzniveau (auch p-Wert genannt) auf $\alpha = 5\%$ festgelegt. Das bedeutet, dass signifikante Unterschiede bei den quantitativen Ergebnissen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent auch auf die Spielplätze in Deutschland zutreffen und damit kein Zufall sind. Es gibt unterschiedliche Signifikanzniveaus. Je nach Niveau spricht man von

signifikanten ($p < 0,05$; markiert als *), hoch signifikanten ($p < 0,01$; markiert als **) oder höchst signifikanten ($p > 0,01$; markiert als ***) Ergebnissen. Selbst wenn Ergebnisse nicht statistisch signifikant sind, können sie Aufschluss über bestimmte Trends oder Gruppenunterschiede im Antwortverhalten geben.

Bonferroni-korrigierte Post-Hoc-Tests

Post-Hoc-Tests gehören zu den Signifikanz-Tests. Wissenschaftler*innen stellen mit ihnen nicht nur fest, ob es signifikante Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen gibt, sondern auch, zwischen welchen Datengruppen sie bestehen oder nicht bestehen. Paare können genauso verglichen werden wie zusammengefasste Gruppen. So lässt sich zum Beispiel sagen, dass die Unterschiede zwischen Gruppe A und B signifikant sind, die zwischen Gruppe B und C aber nicht (Novustat 2022). Die Bonferroni-Korrektur ist eine Methode, um hierbei der Anhäufung statistischer Fehler entgegenzuwirken (Hemmerich 2016a, Hemmerich 2016b).

Konfidenzintervall

Das Konfidenzintervall wird mit KI oder CI abgekürzt. Es gibt den Bereich an, in dem ein statistischer Wert mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegt. Wenn aus einer Grundgesamtheit mehrere Stichproben gezogen werden, hat etwa jede Stichprobe einen anderen Mittelwert. Da der Mittelwert der Grundgesamtheit interessiert und nicht der der einzelnen Stichproben, kann das Konfidenzintervall bei der Einordnung der Ergebnisse helfen. Es definiert den Bereich, in dem mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit der wahre Mittelwert der Grundgesamtheit liegt (DATAtab Team 2023).

**Vorgehen der qualitativen Auswertung:
Interviews zum gemeinsamen Spielplatzspiel von
Kindern mit und ohne Behinderung**

In der qualitativen Auswertung zur Beantwortung der Forschungsfragen 2a und 2b wurden die Transkripte der Leitfaden-Interviews untersucht. Um die gewonnenen Daten auszuwerten, erfolgte eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) mit dem Verarbeitungsprogramm MAXQDA, was eine streng methodische Kontrolle und schrittweise Analyse des Materials ermöglichte (Mayring 2016). Das Forschungsteam erstellte zuerst verschiedene inhaltliche Hauptkategorien, welche es deduktiv, das heißt auf Grundlage des genutzten Interview-Leitfadens, entwickelte. Im Anschluss wurde das gesamte Material basierend

auf den Hauptkategorien ein erstes Mal codiert. Während dieses ersten Codiervorgangs bildete das Forschungsteam induktiv neue Hauptkategorien und Subkategorien. Nach dem Codiervorgang wurden die Kategorien überprüft, konkretisiert und bearbeitet, um anschließend mit dem ausdifferenzierteren Kategorienschema eine erneute Codierung des gesamten Materials vorzunehmen.

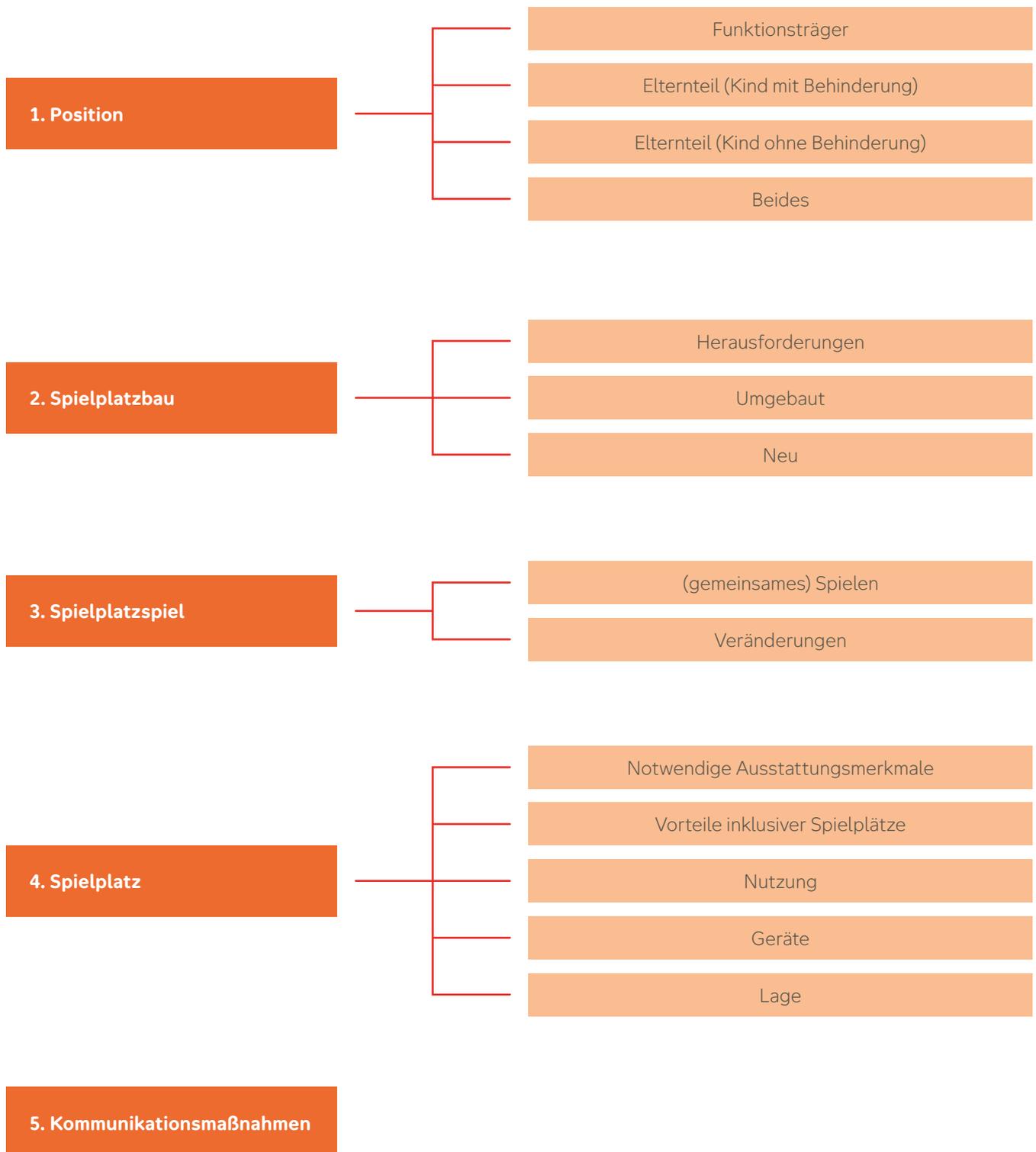
Nachfolgend ist das anhand der Forschungsfragen und des Leitfadens erstellte Hauptkategoriensystem mit Definitionen und Ankerbeispielen dargestellt.

Abbildung 7: Inhaltliche Hauptkategorien zur Analyse der Leitfaden-Interviews

Hauptkategorie	Definition	Ankerbeispiel
1. Position	Funktionen der Interviewpartner*innen und warum sie als Expert*innen gelten	„Ich habe soziale Arbeit studiert. Jetzt leite ich das Haus der Jugend mit.“
2. Spielplatzbau	Besonderheiten beim Bau eines/des Spielplatzes	„(...) die Bodenbeläge oft nochmal schwierig sind, weil die sehr teuer sind und deswegen auch nicht über diesen ganzen Spielplatz verteilt alles erreichbar ist.“
3. Spielplatzspiel	Besonderheiten des Spiels auf einem (inklusive) Spielplatz	„Also da, die Geräte laden schon alle ein und die werden dann auch von allen gleichzeitig genutzt.“
4. Spielplatz	Allgemeine Angaben zu Spielplätzen	„(...) ich gucke jetzt gerade auf den Spielplatz und der ist eigentlich von ja von 9 bis bestimmt 21 Uhr belegt.“
5. Kommunikationsmaßnahmen	Wege, auf denen der neue Spielplatz publik gemacht wurde	„Es wurde gut Werbung dafür gemacht und jetzt war jetzt die große Einweihung und ich glaube es spricht sich rum.“

Entlang der Hauptkategorien konnten Subkategorien definiert werden. Die folgende Abbildung zeigt die unterschiedlichen Hauptkategorien mit ihren dazugehörigen Subkategorien.

Abbildung 8: Kategoriensystem aus Haupt- und Subkategorien zur Analyse der Leitfaden-Interviews





4. Studienergebnisse

4.1 Quantitative Ergebnisse: Spielplatz-Check

4.1.1 Übersicht der Spielplatzbewertungen

Die deskriptiv-statistische Analyse der Daten umfasst die Berechnung des Mittelwerts, der Standardabweichung sowie des Mini- und Maximums.

Zunächst wird die Gesamtpunktzahl der einzelnen Kategorien der Checkliste deskriptiv-statistisch ausgewertet. Dafür müssen alle Fragen einer Kategorie beantwortet sein. Sobald eine Frage mit „Nicht erkennbar“ beantwortet wird, weil das Bildmaterial keine Auswertung zulässt, zählt die ganze Kategorie für diesen Spielplatz als ungültig. Aufgrund dieses Ausschlusskriteriums erhält die Kategorie „Zugänglichkeit des Spielplatzes“ lediglich 141 gültige Werte. Von den 141 Werten liegt das Minimum bei null und das Maximum bei sechs Punkten. Der Mittelwert beträgt 3,9 Punkte (Standardabweichung = 1,6).

Die zweite Kategorie „Zugänglichkeit der Geräte“ weist 901 gültige und 99 fehlende Werte auf. Das Minimum in dieser Kategorie liegt bei null Punkten, das Maximum bei sieben Punkten und der Mittelwert bei 0,6 Punkten (Standardabweichung = 1,1).

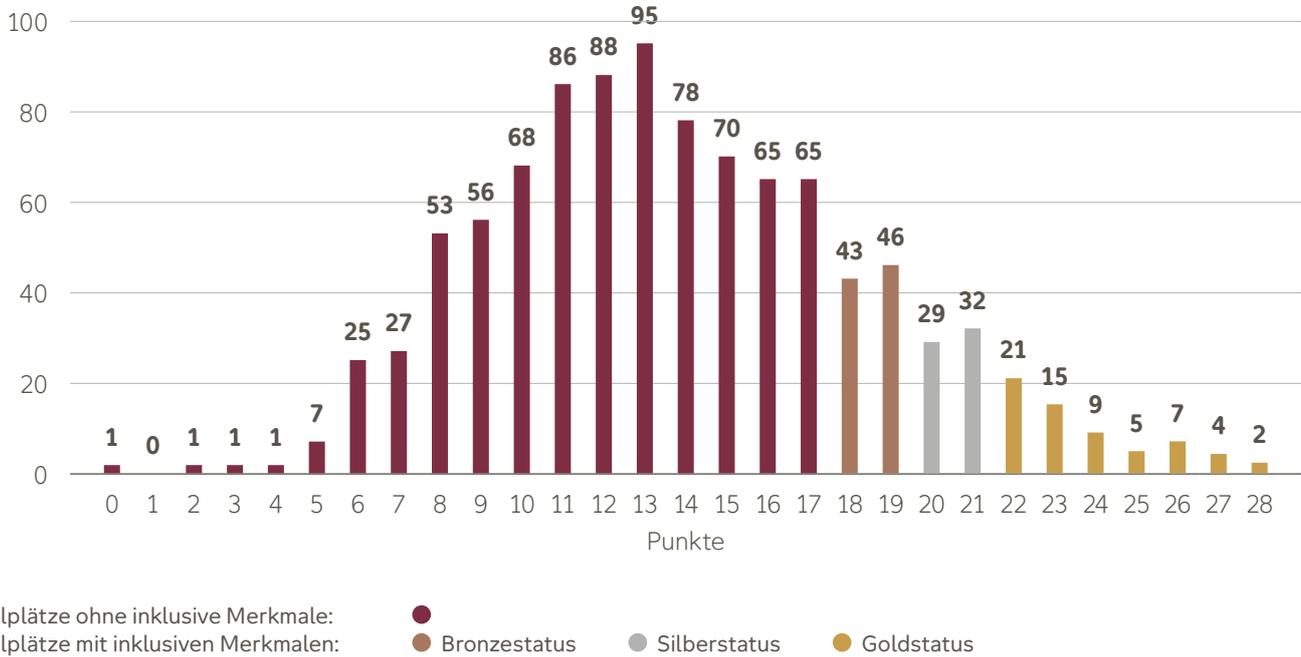
In der dritten Kategorie „Vielseitigkeit der Geräte“ sind 893 Werte gültig, wobei der Mittelwert bei 8,6 Punkten liegt (Standardabweichung = 3,3). Das Minimum beträgt null und das Maximum 18 Punkte.

In der letzten Kategorie „Sonstiges“ sind lediglich die Antworten von sechs Spielplätzen gültig. Der Mittelwert beträgt hier 5,8 Punkte, das Minimum vier und das Maximum acht Punkte (Standardabweichung = 1,3).

Werden alle Kategorien zusammen betrachtet, ist eine Höchstpunktzahl von 52 Punkten möglich. Von den 1.000 untersuchten Spielplätzen erreichen zwei Spielplätze 28 Punkte, die höchste Bewertung. Ein Spielplatz kann keinen Punkt erzielen, was der niedrigsten Gesamtpunktzahl entspricht. Der Mittelwert der Gesamtpunktzahl der 1.000 bewerteten Spielplätze beträgt 13,9 (Standardabweichung = 4,6). Die genaue Verteilung der Gesamtpunktzahl innerhalb der Stichprobe zeigt Abbildung 9.



Abbildung 9: Spielplatz-Check: Verteilung der Gesamtpunktzahl



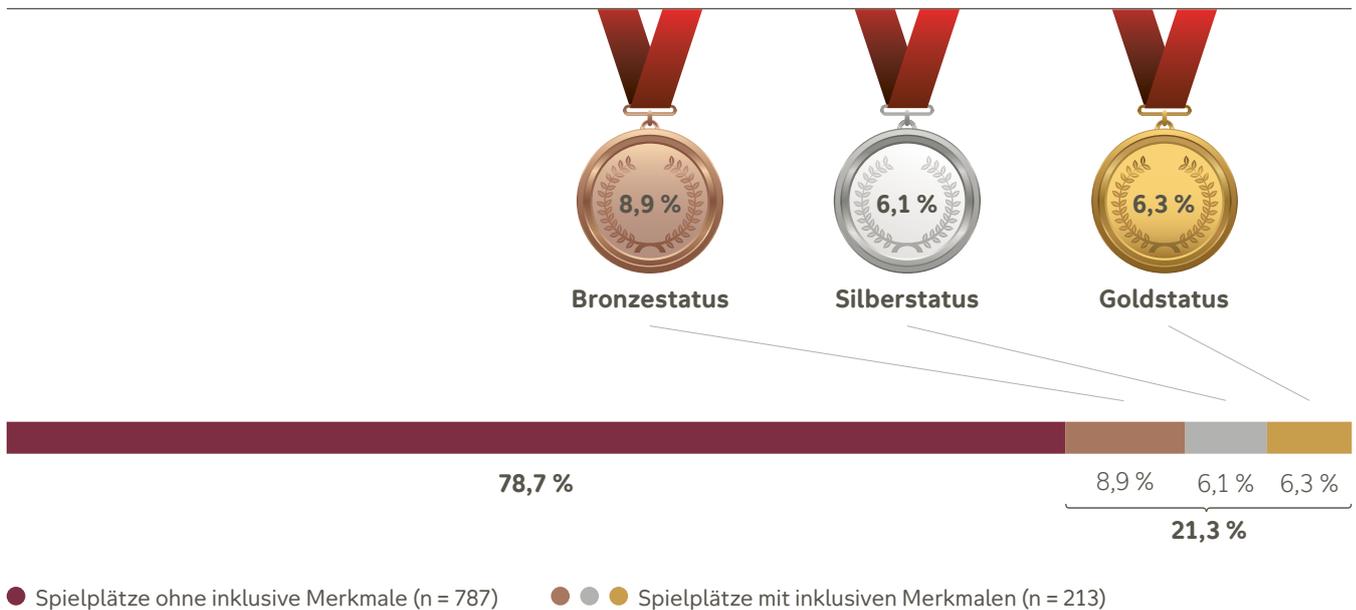
Basis: n = 1.000 | Darstellung der Anzahl der Spielplätze in absoluten Zahlen

Die Gesamtbewertung gibt an, wie inklusiv ein Spielplatz ist, ob hier also Teilhabemöglichkeiten vorhanden sind oder nicht. Um den inklusiven Stand der Spielplätze besser einordnen zu können, wird die Gesamtbewertung abhängig von der Punktzahl in Gold-, Silber- und Bronzestatus eingeteilt.⁶

Mit einer Punktzahl von 28 bis 22 erreicht ein Spielplatz Goldstatus hinsichtlich inklusiver Merkmale. Dies schaffen 63 bewertete Spielplätze (6,3 Prozent). Der Bereich von 21 bis 20 Punkte definiert Silberstatus. Diesen erzielen insgesamt 61 Spielplätze (6,1 Prozent). 89 Spielplätze (8,9 Prozent) werden mit 19 oder 18 Punkten bewertet und erhalten damit Bronzestatus. In der Summe können 21,3 Prozent der untersuchten Spielplätze zumindest inklusive Merkmale zugeordnet werden. Die restlichen 787 Spielplätze (78,7 Prozent) erzielen lediglich eine Gesamtpunktzahl von 17 oder weniger, sodass sie nach den PiPA-Standards nicht als inklusiv gelten können. Im Weiteren wird mit der Summe der Kategorien gearbeitet und auf eine Ausdifferenzierung in Gold-, Silber- und Bronzestatus verzichtet.

⁶ Für eine genauere Erklärung zu dieser Staffelnung siehe Abschnitt 3.2, Quantitative Untersuchung: Spielplatzbewertung.

Abbildung 10: Spielplatz-Check: Verteilung von Gold-, Silber- und Bronzestatus unter allen Spielplätzen



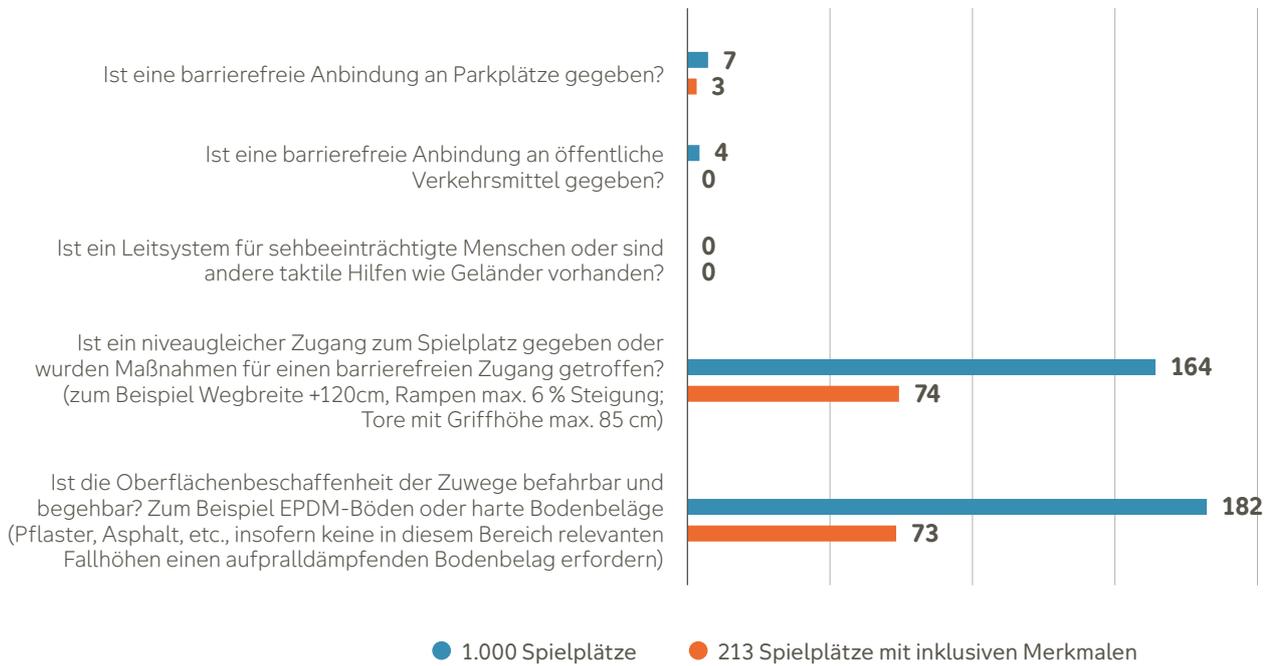
Basis: n = 1000

Für die zwei ermittelten Spielplatz-Gruppen – Spielplätze mit inklusiven Merkmalen und alle Spielplätze – werden zusätzlich zu den oben bereits aufgeführten weitere deskriptiv-statistische Verfahren angewendet. Sie geben detailliertere Auskunft über die einzelnen Punkte der Checkliste. Die nachfolgenden Abbildungen (11 bis 18) stellen ihre Auswertungen vor und erlauben jeweils direkte Vergleiche zwischen allen untersuchten Spielplätzen und den Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen. Innerhalb der Gruppen wird zudem zwischen allen Antworten und den gültigen Antworten unterschieden. Die Spielplatzanteile, die auf Basis aller Daten errechnet werden, schließen auch die Antwort „Nicht erkennbar“ ein, die streng genommen keine fundierte Aussage zur Grundgesamtheit zulässt. Daher werden die Spielplatzanteile ebenso unter Ausschluss dieser eigentlich ungültigen Antworten errechnet. Die Stichprobenbasis fällt hier für jede Frage anders aus und ist in den Tabellen jeweils in Klammern angegeben.

Abbildungen 13 und 14 verdeutlichen, dass fast die Hälfte der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen eine Wegführung zur Orientierung besitzt. Im Vergleich dazu haben nur circa 20 Prozent aller Spielplätze eine Wegführung. Die restlichen Fragen der Kategorie „Zugänglichkeit der Geräte“ treffen lediglich auf sehr wenige der 1.000 Spielplätze sowie der 213 inklusiven Spielplätze zu.

Vergleicht man die Zugänglichkeit der Geräte mit der Zugänglichkeit des Spielplatzes, fällt auf, dass einen niveaugleichen Zugang zum Spielplatz die Hälfte aller Spielplätze und über zwei Drittel der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen besitzen. Befahrbare Wege, die zu allen Geräten und um sie herumführen, weisen hingegen lediglich ein Prozent aller Spielplätze und 2,8 Prozent der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen auf. Außerdem haben fast die Hälfte aller Spielplätze und über die Hälfte der Spielplätze mit inklusiven Eigenschaften begehbbare und befahrbare Zuwege zum Spielplatz. Einen befahrbaren Fallschutz (zum Beispiel aus EPDM nach DIN EN 1176 an den Geräten besitzen nur 2,2 Prozent aller Spielplätze und 4,3 Prozent der Spielplätze mit inklusiven Eigenschaften.

Abbildung 11: Spielplatz-Check: Fragen zur Zugänglichkeit des Spielplatzes mit „Ja“ beantwortet



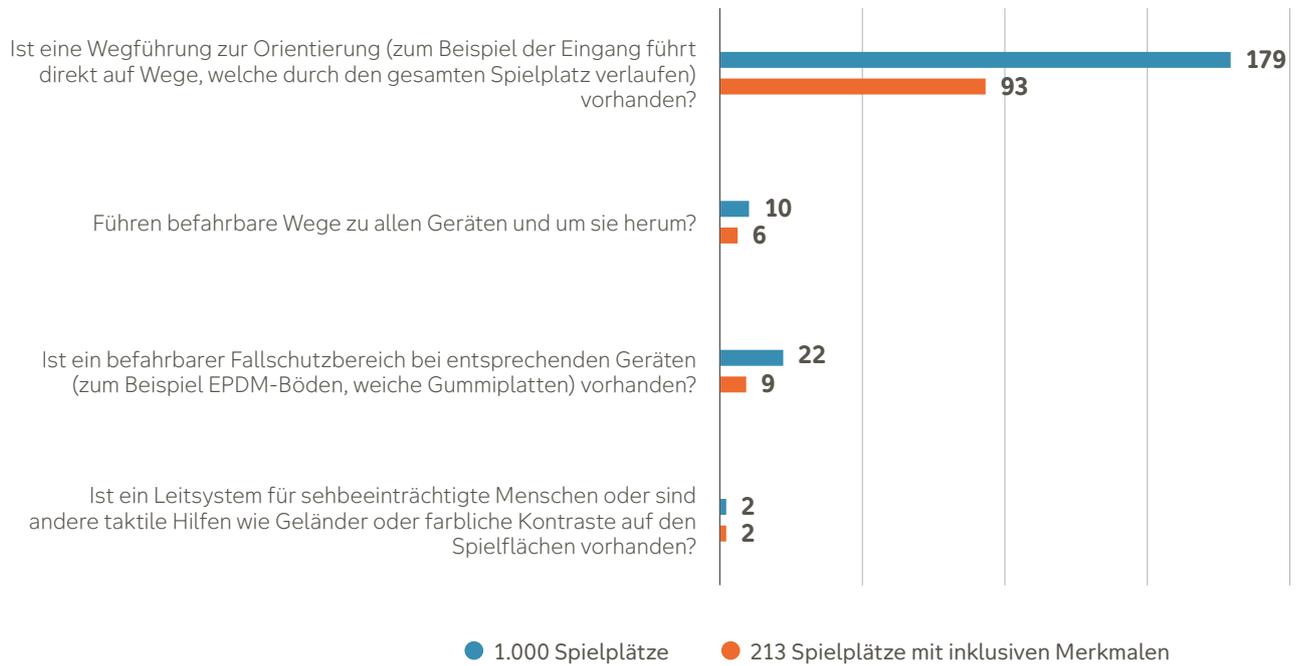
Basis: n = 1.000 und n = 213 | Darstellung der Anzahl der Spielplätze in absoluten Zahlen

Abbildung 12: Spielplatz-Check: Fragen zur Zugänglichkeit des Spielplatzes mit „Ja“ beantwortet (Tabelle)

	Alle Spielplätze	Alle Spielplätze: gültige Werte	Spielplätze mit inklusiven Merkmalen	Spielplätze mit inklusiven Merkmalen: gültige Werte
Ist eine barrierefreie Anbindung an Parkplätze gegeben?	0,7 %	1,0 % (n = 706)	1,4 %	1,7 % (n = 178)
Ist eine barrierefreie Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel gegeben?	0,4 %	0,6 % (n = 690)	0 %	0 % (n = 186)
Ist ein Leitsystem für sehbeeinträchtigte Menschen oder sind andere taktile Hilfen wie Geländer vorhanden?	0 %	0 % (n = 996)	0 %	0 % (n = 213)
Ist ein niveaugleicher Zugang zum Spielplatz gegeben oder wurden Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang getroffen? (zum Beispiel Wegbreite +120cm, Rampen max. 6 % Steigung; Tore mit Griffhöhe max. 85 cm)	16,4 %	58,6 % (n = 280)	34,7 %	77,1 % (n = 96)
Ist die Oberflächenbeschaffenheit der Zuwege befahrbar und begehbar? Zum Beispiel EPDM-Böden oder harte Bodenbeläge (Pflaster, Asphalt, etc., insofern keine in diesem Bereich relevanten Fallhöhen einen aufpralldämpfenden Bodenbelag erfordern)	18,2 %	47,7 % (n = 382)	34,3 %	68,2 % (n = 107)

Basis: n = 1.000 und n = 213 | Darstellung des Anteils in Prozent | eigene Berechnungen

Abbildung 13: Spielplatz-Check: Fragen zur Zugänglichkeit der Geräte mit „Ja“ beantwortet



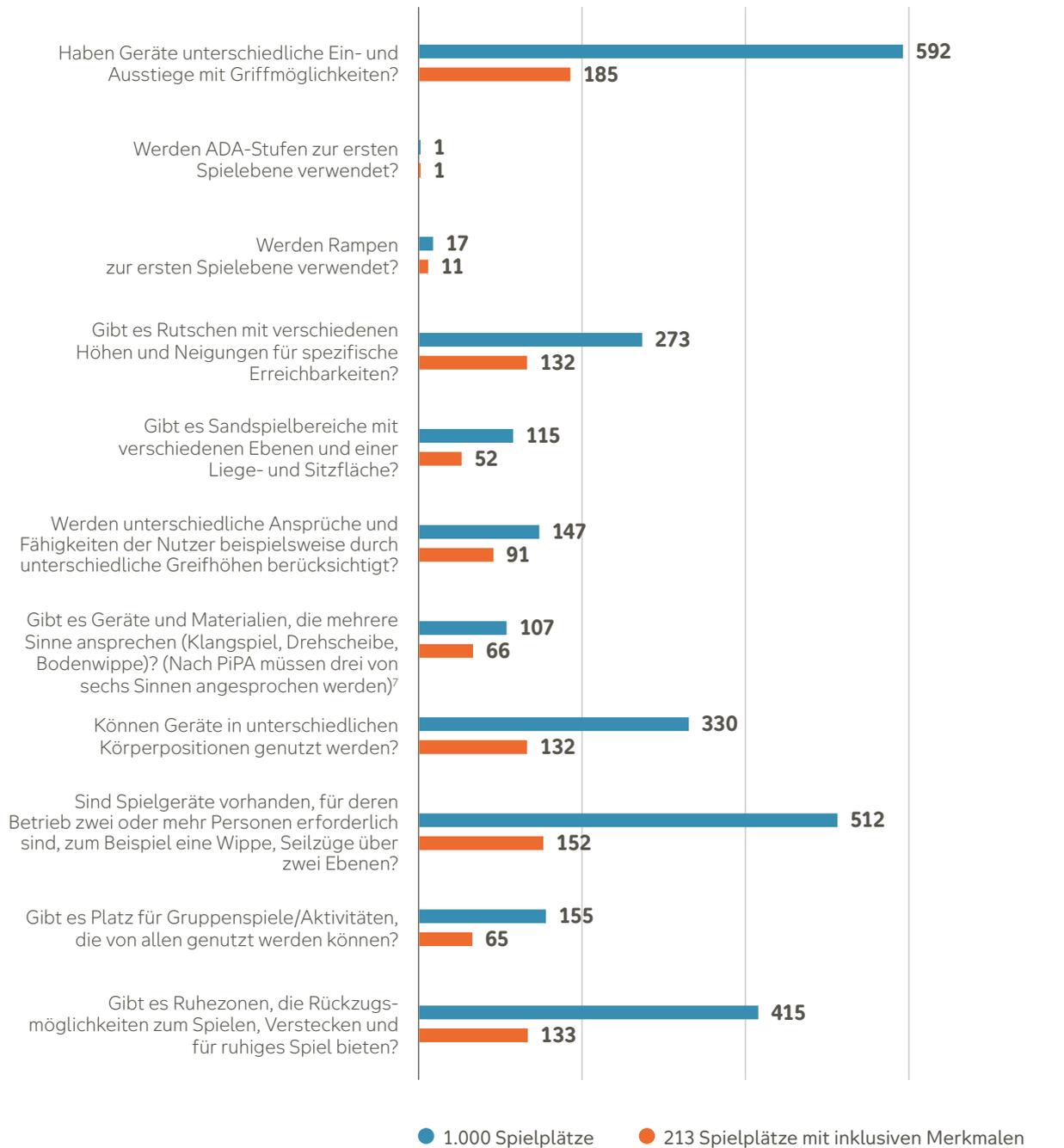
Basis: n = 1.000 und n = 213 | Darstellung der Anzahl der Spielplätze in absoluten Zahlen

Abbildung 14: Spielplatz-Check: Fragen zur Zugänglichkeit der Geräte mit „Ja“ beantwortet (Tabelle)

	Alle Spielplätze	Alle Spielplätze: gültige Werte	Spielplätze mit inklusiven Merkmalen	Spielplätze mit inklusiven Merkmalen: gültige Werte
Ist eine Wegführung zur Orientierung (zum Beispiel der Eingang führt direkt auf Wege, welche durch den gesamten Spielplatz verlaufen) vorhanden?	17,9 %	19,8 % (n = 906)	43,7 %	46,5 % (n = 200)
Führen befahrbare Wege zu allen Geräten und um sie herum?	1,0 %	1,0 % (n = 997)	2,8 %	2,8 % (n = 212)
Ist ein befahrbarer Fallschutzbereich bei entsprechenden Geräten (zum Beispiel EPDM-Böden, weiche Gummiplatten) vorhanden?	2,2 %	2,2 % (n = 993)	4,2 %	4,3 % (n = 210)
Ist ein Leitsystem für sehbeeinträchtigte Menschen oder sind andere taktile Hilfen wie Geländer oder farbliche Kontraste auf den Spielflächen vorhanden?	0,2 %	0,2 % (n = 996)	0,9 %	0,9 % (n = 212)

Basis: n = 1.000 und n = 213 | Darstellung des Anteils in Prozent | eigene Berechnungen

Abbildung 15: Spielplatz-Check: Fragen zur Vielseitigkeit der Geräte mit „Ja“ beantwortet



Basis: n = 1.000 und n = 213 | Darstellung der Anzahl der Spielplätze in absoluten Zahlen

⁷ Die sechs Sinne nach PiPA sind: Geruchssinn, Tastsinn, Hörsinn, Sehsinn, Gleichgewichtssinn und Tiefensensibilität (Wahrnehmung von Informationen über Position und Bewegungen des Körpers)

Abbildung 16: Spielplatz-Check: Fragen zur Vielseitigkeit der Geräte mit „Ja“ beantwortet (Tabelle)

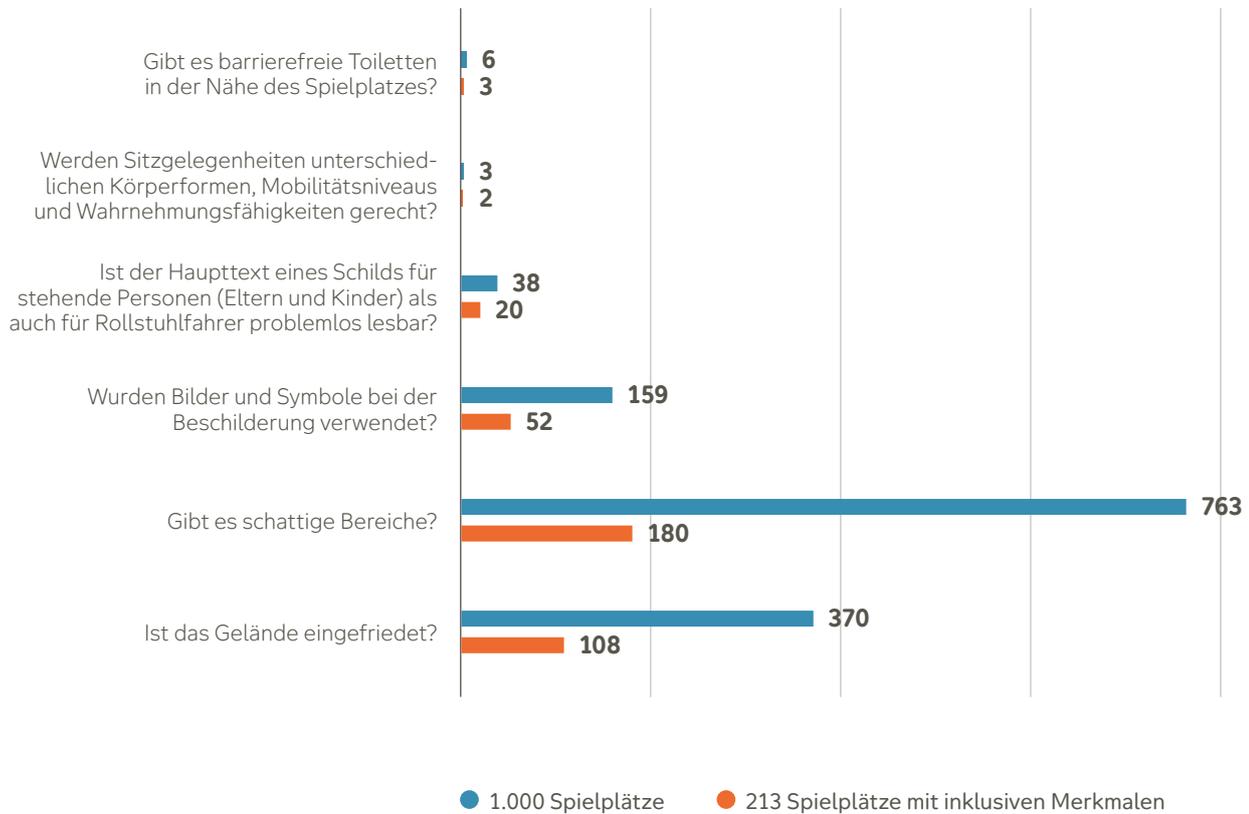
	Alle Spielplätze	Alle Spielplätze: gültige Werte	Spielplätze mit inklusiven Merkmalen	Spielplätze mit inklusiven Merkmalen: gültige Werte
Haben Geräte unterschiedliche Ein- und Ausstiege mit Griffmöglichkeiten?	59,2 %	60,2 % (n = 984)	86,9 %	88,5 % (n = 209)
Werden ADA-Stufen zur ersten Spielebene verwendet?	0,1 %	0,1 % (n = 987)	0,5 %	0,5 % (n = 209)
Werden Rampen zur ersten Spielebene verwendet?	1,7 %	1,7 % (n = 980)	5,2 %	5,3 % (n = 206)
Gibt es Rutschen mit verschiedenen Höhen und Neigungen für spezifische Erreichbarkeiten?	27,3 %	27,8 % (n = 981)	62,0 %	63,5 % (n = 208)
Gibt es Sandspielbereiche mit verschiedenen Ebenen und einer Liege- und Sitzfläche?	11,5 %	11,8 % (n = 977)	24,4 %	25,4 % (n = 205)
Werden unterschiedliche Ansprüche und Fähigkeiten der Nutzer beispielsweise durch unterschiedliche Greifhöhen berücksichtigt?	14,7 %	15,0 % (n = 978)	42,7 %	44,2 % (n = 206)
Gibt es Geräte und Materialien, die mehrere Sinne ansprechen (Klangspiel, Drehscheibe, Bodenwippe)? (Nach PiPA müssen drei von sechs Sinnen angesprochen werden)	10,7 %	10,7 % (n = 996)	31,0 %	31,1 % (n = 212)
Können Geräte in unterschiedlichen Körperpositionen genutzt werden?	33,0 %	33,2 % (n = 994)	62,0 %	62,6 % (n = 211)
Sind Spielgeräte vorhanden, für deren Betrieb zwei oder mehr Personen erforderlich sind, zum Beispiel eine Wippe, Seilzüge über zwei Ebenen?	51,2 %	51,5 % (n = 995)	71,4 %	72,0 % (n = 211)
Gibt es Platz für Gruppenspiele/Aktivitäten, die von allen genutzt werden können?	15,5 %	15,9 % (n = 974)	30,5 %	30,8 % (n = 211)
Gibt es Ruhezeiten, die Rückzugsmöglichkeiten zum Spielen, Verstecken und für ruhiges Spiel bieten?	41,5 %	42,4 % (n = 978)	62,4 %	63,3 % (n = 210)

Basis: n = 1.000 und n = 213 | Darstellung des Anteils in Prozent | eigene Berechnungen

Die Abbildungen 15 und 16 stellen die Vielseitigkeit der Geräte dar. Es zeigt sich, dass das Vorhandensein von ADA-Stufen sowie von Rampen zur ersten Spielebene bei allen Spielplätzen und auch bei den Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen so gut wie nicht

gegeben ist. Die anderen Voraussetzungen dieser Kategorie werden auf den 213 Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen prozentual gesehen mehr erfüllt als auf allen 1.000 Spielplätzen zusammen.

Abbildung 17: Spielplatz-Check: Fragen zur Kategorie Sonstiges mit „Ja“ beantwortet



Basis: n = 1.000 und n = 213 | Darstellung der Anzahl der Spielplätze absoluten Zahlen



Abbildung 18: Spielplatz-Check: Fragen zur Kategorie Sonstiges mit „Ja“ beantwortet (Tabelle)

	Alle Spielplätze	Alle Spielplätze: gültige Werte	Spielplätze mit inklusiven Merkmalen	Spielplätze mit inklusiven Merkmalen: gültige Werte
Gibt es barrierefreie Toiletten in der Nähe des Spielplatzes?	0,6 %	5,1 % (n = 117)	1,4 %	6,3 % (n = 48)
Werden Sitzgelegenheiten unterschiedlichen Körperformen, Mobilitätsniveaus und Wahrnehmungsfähigkeiten gerecht?	0,3 %	0,4 % (n = 727)	0,9 %	1,2 % (n = 174)
Ist der Haupttext eines Schilds für stehende Personen (Eltern und Kinder) als auch für Rollstuhlfahrer problemlos lesbar?	3,8 %	24,4 % (n = 156)	9,4 %	37,0 % (n = 54)
Wurden Bilder und Symbole bei der Beschilderung verwendet?	15,0 %	80,3 % (n = 198)	24,4 %	82,5 % (n = 63)
Gibt es schattige Bereiche?	76,3 %	77,9 % (n = 979)	84,5 %	84,9 % (n = 212)
Ist das Gelände eingefriedet?	37,0 %	45,0 % (n = 823)	50,7 %	58,7 % (n = 184)

Basis: n = 1.000 und n = 213 | Darstellung des Anteils in Prozent | eigene Berechnungen

Abbildungen 17 und 18 geben das Antwortverhalten in der Kategorie „Sonstiges“ wieder. Barrierefreie Toiletten und Sitzgelegenheiten für unterschiedliche Körperformen, Mobilitätsniveaus und Wahrnehmungsfähigkeiten sind so gut wie auf keinem Spielplatz vorhanden, auch nicht auf den 213 Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen. Der Haupttext eines Spielplatzschildes ist, aufgrund der hohen Positionierung, häufig weder für stehende Personen noch

für Rollstuhlfahrer*innen ersichtlich. Symbole, die der leichteren Verständlichkeit dienen, werden auf Schildern oft verwendet. Bei diesen beiden Fragen fällt bei genauerer Betrachtung auf, dass eine große Diskrepanz zwischen allen Werten und den gültigen Werten herrscht. Die Fragen nach schattigen Bereichen und einer Umzäunung kann in über der Hälfte der Fälle bejaht werden.



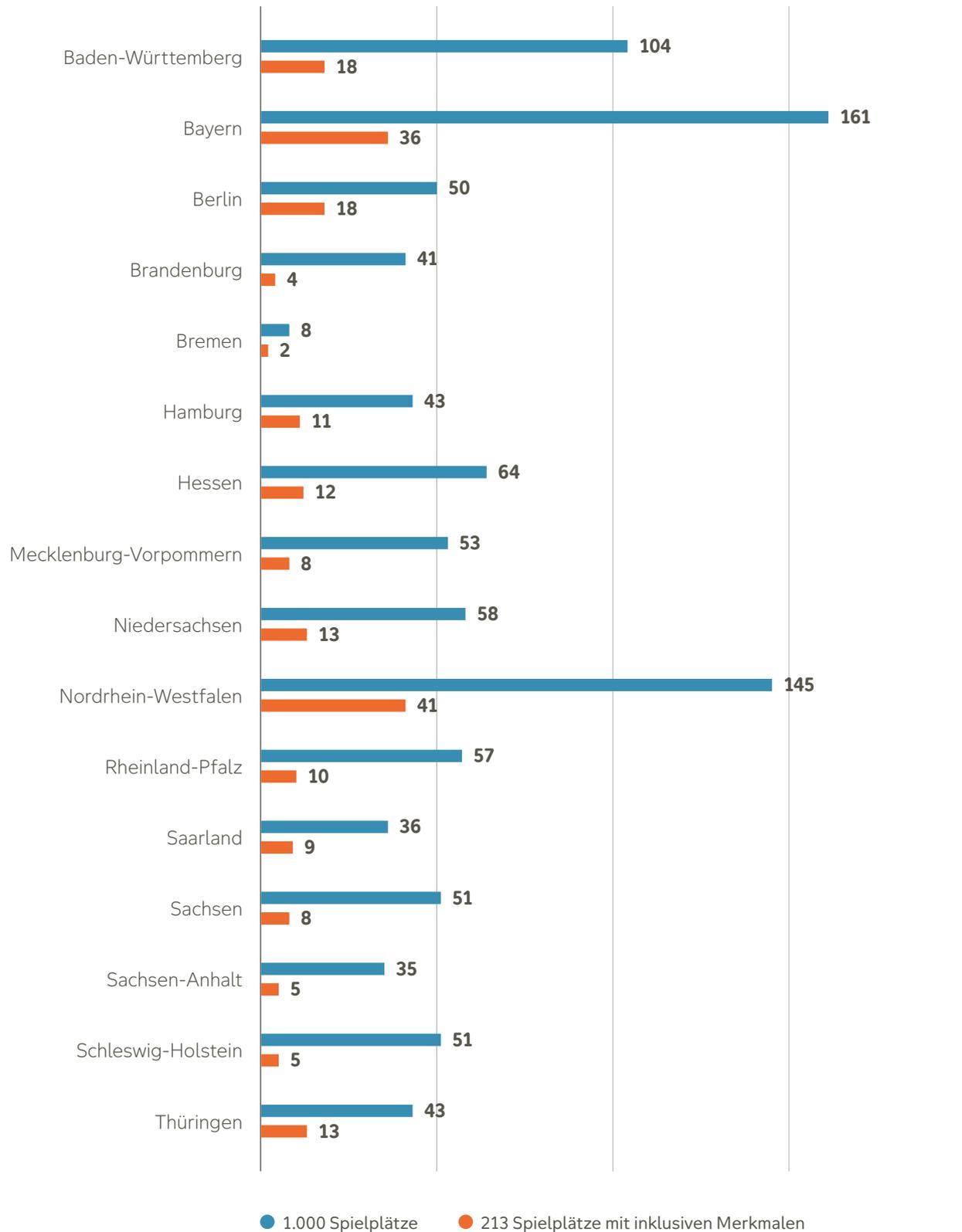
Spielplatzschild mit guter Lesbarkeit für Kinder, sitzende und stehende Personen

Neben den Hauptkategorien der Checkliste werden die zwei Spielplatz-Stichproben auf Lage, Bundesland, Bevölkerungsdichte sowie den Filter „barrierefrei“ auf der Online-Plattform deskriptiv-statistisch untersucht.

In Bezug auf ihre Lage, ob sie also in einer Landgemeinde, Kleinstadt, Mittelstadt oder Großstadt liegen, sind die meisten der 1.000 Spielplätze (337 oder 33,7 Prozent) in einer Mittelstadt lokalisiert. 309 Spielplätze (30,9 Prozent) befinden sich in einer Großstadt, 198 Spielplätze (19,8 Prozent) in einer Kleinstadt und am wenigsten Spielplätze weist die Landgemeinde mit 156 Spielplätzen (15,6 Prozent) auf. Werden nur die Spielplätze mit inklusiven Merkmalen betrachtet, befinden sich die meisten in einer Großstadt (87 beziehungsweise 40,9 Prozent). Danach folgen die Mittelstädte mit 61 Spielplätzen (28,6 Prozent) und die Kleinstädte mit 38 Spielplätzen (17,8 Prozent). Die wenigsten Spielplätze mit inklusiven Eigenschaften liegen in einer Landgemeinde (27 beziehungsweise 12,7 Prozent).

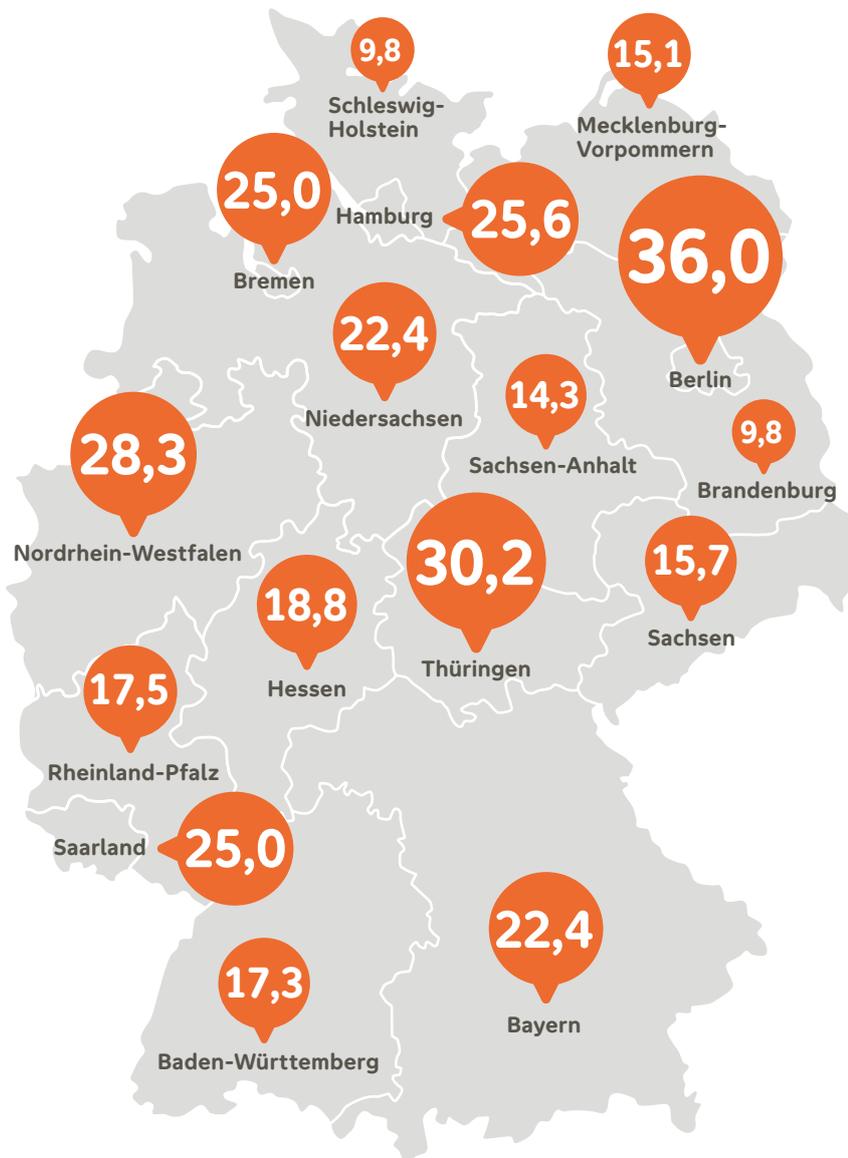
Bezogen auf das Bundesland zeigt die folgende Abbildung die Verteilung der 1.000 Spielplätze sowie die Verteilung der 213 Spielplätze mit inklusiven Merkmalen.

Abbildung 19: Spielplatz-Check: Verteilung der Spielplätze auf die Bundesländer



Basis: n = 1.000 und n = 213 | Darstellung der Anzahl der Spielplätze in absoluten Zahlen

Abbildung 20: Spielplatz-Check: Anteil der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen in den Bundesländern

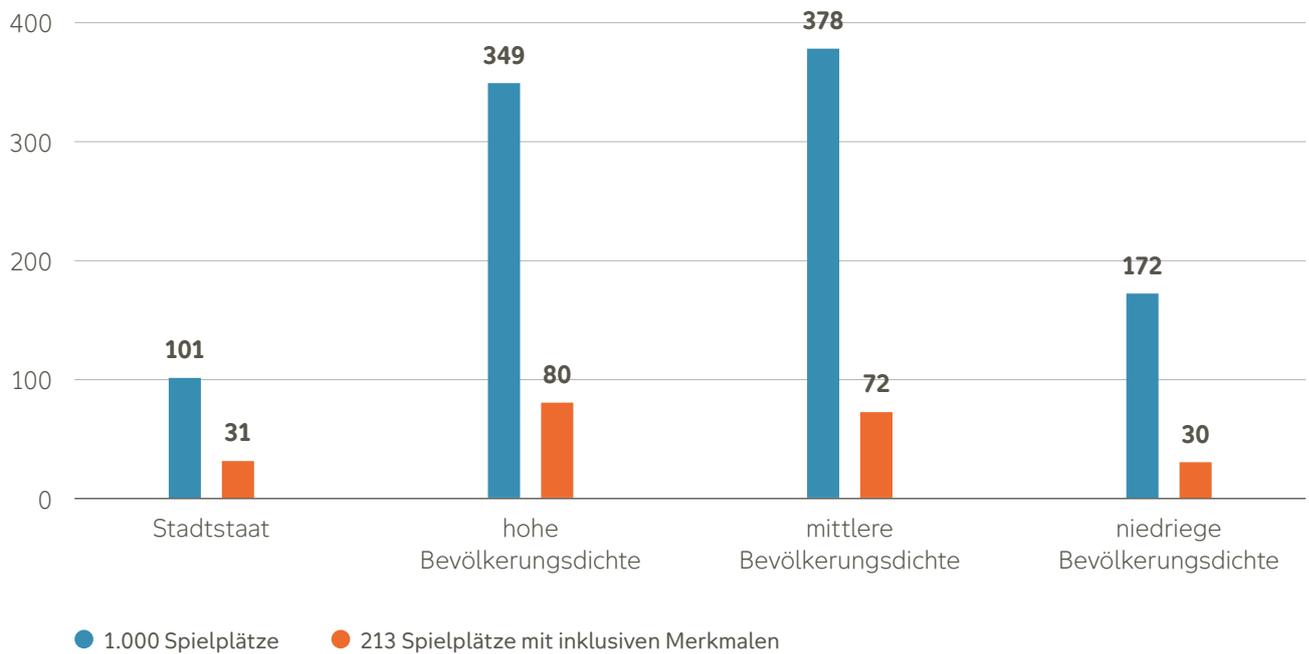


Basis: n = 1.000 | Darstellung des Anteils in Prozent | eigene Berechnungen

Abbildung 20 stellt den Anteil an Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen in den Bundesländern dar. Es ist festzustellen, dass die Bundesländer Berlin (36 Prozent), Thüringen (30,2 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (28,3 Prozent) den größten Anteil

an Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen vorhalten, wobei Sachsen-Anhalt (14,3 Prozent), Schleswig-Holstein (9,8 Prozent) und Brandenburg (9,8 Prozent) den geringsten Anteil aufweisen.

Abbildung 21: Spielplatz-Check: Verteilung der Spielplätze basierend auf der Bevölkerungsdichte



Basis: n = 1.000 und n = 213 | Darstellung der Anzahl der Spielplätze in absoluten Zahlen

Die Verteilung der Spielplätze bezogen auf die Bevölkerungsdichte zeigt Abbildung 21.

Wenn Nutzer*innen von „Spielplatztreff“ einen Spielplatz erstmals online eintragen, können sie den Filter „barrierefrei“ angeben. Allerdings liefert die Seite keine standardisierten Kriterien, um die Barrierefreiheit korrekt zu bewerten – die Person, die den Eintrag zur Plattform hinzufügt, entscheidet selbst, ob sie dem Neueintrag das Merkmal zuweisen möchte oder nicht. Auf „Spielplatztreff“ findet sich folgende Definition zur Orientierung. Ob die Nutzer*innen sie vor dem Neueintrag lesen, ist nicht gewährleistet:

„Dafür elementar wichtig ist die Gestaltung der Wege zum Spielplatz und auf dem Spielplatz selbst. Kommt ein Spielplatz beispielsweise ohne Treppen aus, finden auch Menschen mit Kinderwagen, ältere Menschen und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen leichteren Zugang. Auch bei einzelnen Spielgeräten spricht man von Barrierefreiheit, zum Beispiel gibt es rollstuhlgeeignete Karussells, die

sowohl mit als auch ohne Rollstuhl genutzt werden können. Menschen mit eingeschränktem Hör- und Sehvermögen profitieren besonders von Tast- oder Klangspielen. Deutlich weiter gefasst ist der Begriff der Inklusion.“ (Spielplatztreff 2022)

Von den 1.000 untersuchten Spielplätzen sind 496 als „barrierefrei“ markiert (49,6 Prozent). Der Mittelwert ihrer Gesamtpunktzahl beim Spielplatz-Check beträgt 14,3 (Standardabweichung = 4,7). Von den 213 Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen verfügen 120 über diesen Filter (56,3 Prozent). Ihre Gesamtpunktzahl rotiert um einen Mittelwert von 20,9 mit einer Standardabweichung von 2,5. Der Betreiber der Seite prüft die Einträge jedoch nicht. Aus diesem Grund und da sich im Verlauf der Untersuchung zeigt, dass durchaus auch Spielplätze in die Gruppe der 213 Spielplätze mit inklusiven Merkmalen fallen, die nicht über den Filter „barrierefrei“ verfügen, wird unter 4.1.2 bei den Signifikanz-Tests und unter 5.2 bei der Ergebnisdiskussion auf die Untersuchung des Filters verzichtet.

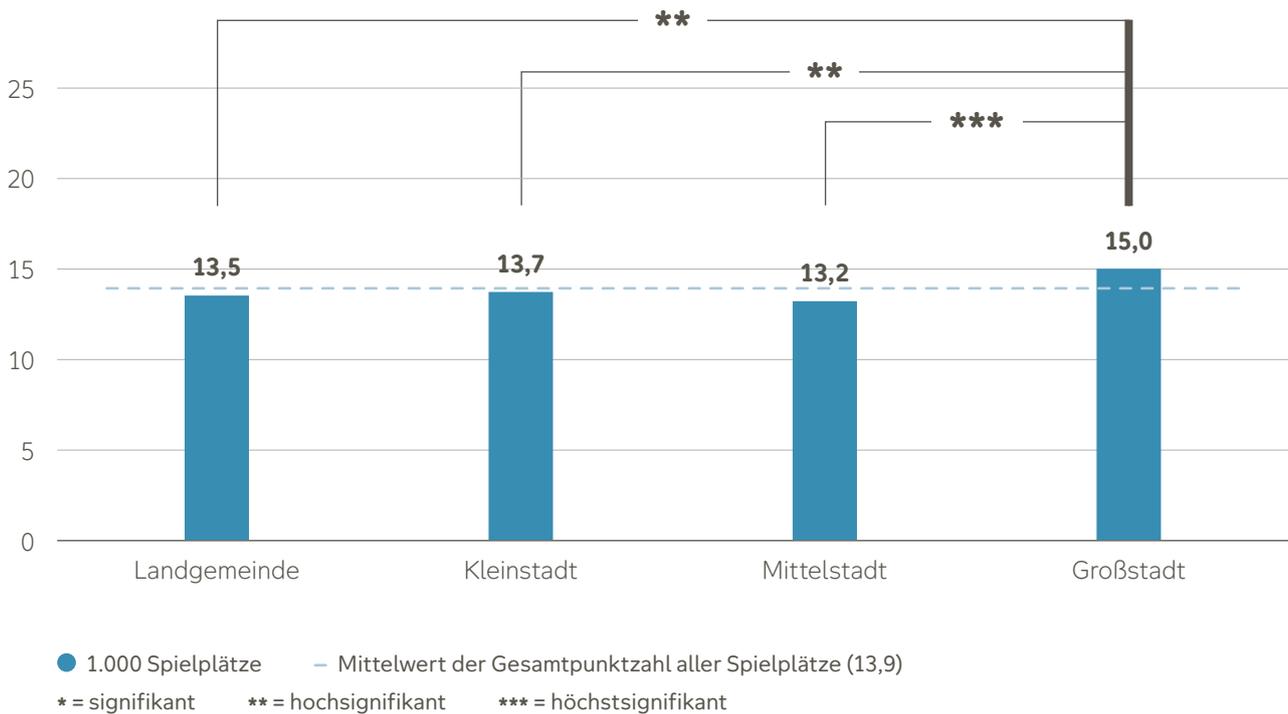
4.1.2 Spielplatzbewertungen im regionalen Vergleich

Ergänzend zur deskriptiven Statistik werden Bonferroni-korrigierte Post-hoc-Analysen durchgeführt, mit denen die Mittelwerte der Gesamtpunktzahl aller Spielplätze und der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen mit den Mittelwerten nach Bundesländern, Lage sowie Bevölkerungsdichte verglichen werden können. Darüber lässt sich feststellen, ob etwaige Unterschiede signifikant sind, also nicht zufällig zustande kommen.

Wird der Mittelwert der Gesamtpunktzahl aller Spielplätze mit den Mittelwerten nach Lage (Landgemeinde, Kleinstadt, Mittelstadt, Großstadt) der Spielplätze

verglichen, ergeben sich nach Bonferroni-korrigiertem Post-Hoc-Test hochsignifikante Unterschiede zwischen Großstadt und Landgemeinde ($p < .004$, $M_{Diff} = 1,54$, 95%-CI[.36, 2,72]), Großstadt und Kleinstadt ($p < .007$, $M_{Diff} = 1,34$, 95%-CI[.25, 2,44]) und höchst signifikante Unterschiede zwischen Großstadt und Mittelstadt ($p < .001$, $M_{Diff} = 1,85$, 95%-CI[.91, 2,80]). Zwischen den anderen Gruppen Landgemeinde und Kleinstadt ($p > .999$, $M_{Diff} = -.20$, 95%-CI[-1,48, 1,09]), Landgemeinde und Mittelstadt ($p > .999$, $M_{Diff} = .31$, 95%-CI[-.85, 1,48]) sowie Kleinstadt und Mittelstadt ($p > .999$, $M_{Diff} = .51$, 95%-CI[-.57, 1,59]) treten keine Signifikanzen auf (Abbildung 22).

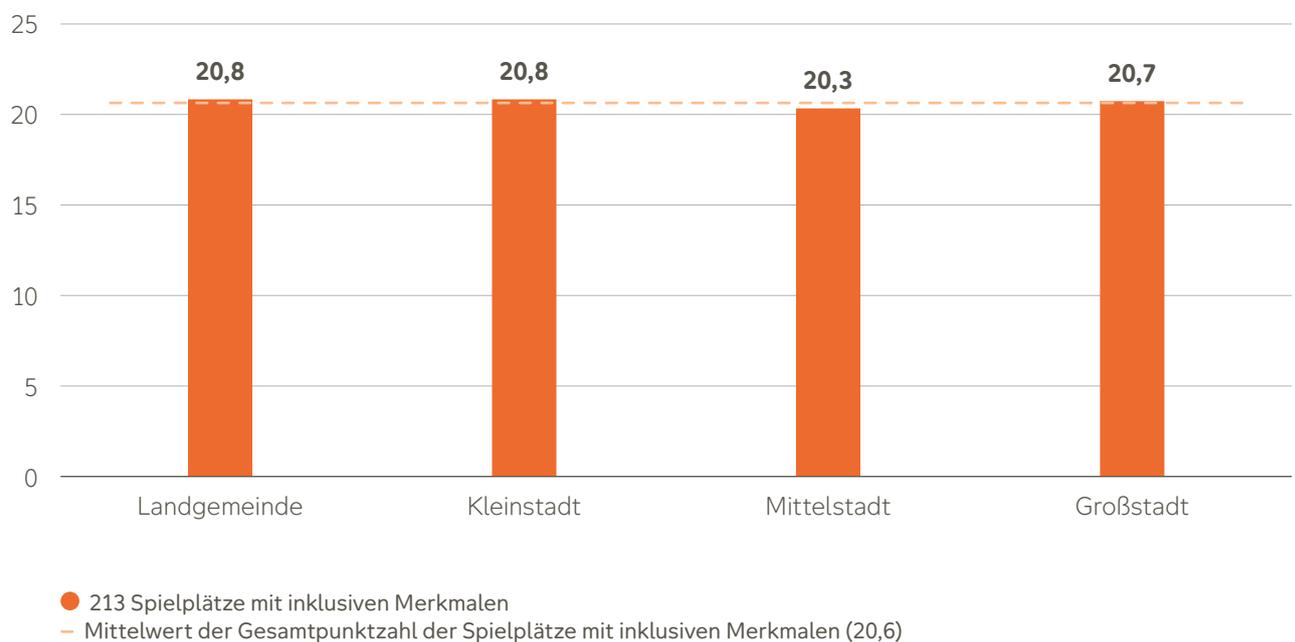
Abbildung 22: Vergleich der Gesamtpunktzahl aller Spielplätze nach Lage



Basis: n = 1.000 | Darstellung der Punktzahl nach Checkliste in absoluten Zahlen | eigene Berechnungen

Vergleicht man den Mittelwert der Gesamtpunktzahl der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen (Gold-, Silber-, Bronzestatus) mittels Bonferroni-korrigiertem Post-Hoc-Test mit den Mittelwerten nach der Lage, zeigen sich keine signifikanten Unterschiede (Abbildung 23).

Abbildung 23: Vergleich der Gesamtpunktzahl der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen nach Lage



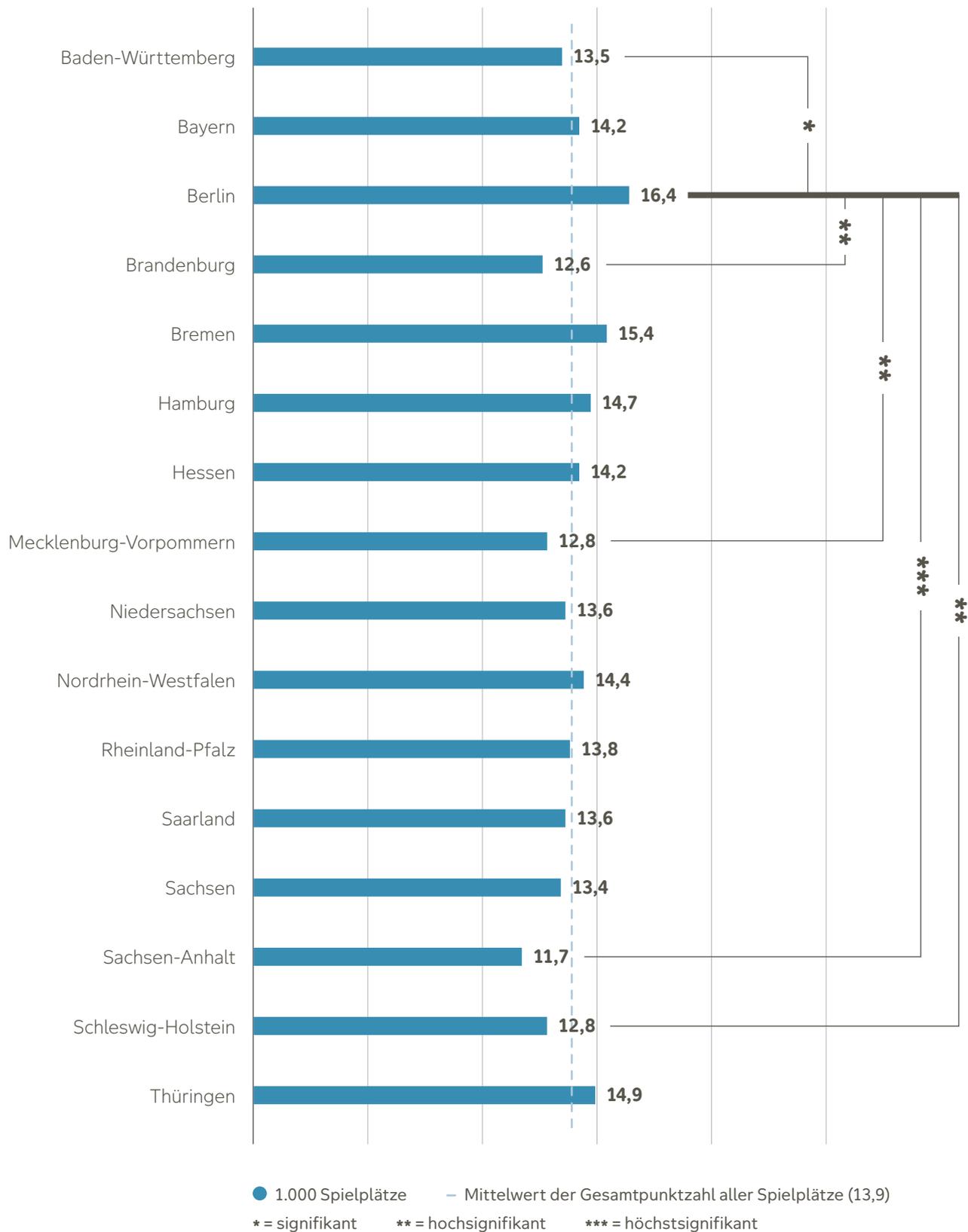
Basis: n = 213 | Darstellung der Punktzahl nach Checkliste in absoluten Zahlen | eigene Berechnungen

Vergleicht man die Punktzahlen der Bundesländer, so hat Berlin den höchsten Mittelwert der Gesamtpunktzahl aller Spielplätze (16,4). Die Bonferroni-korrigierte Post-hoc-Analyse ergibt einen signifikanten Unterschied zwischen dem Mittelwert der Gesamtpunktzahl der Spielplätze von Berlin und Baden-Württemberg ($p < .021$, $M_{\text{Diff}} = 2,95$, 95%-CI[0,18, 5,72]) und hochsignifikante Unterschiede zwischen Berlin und Mecklenburg-Vorpommern ($p < .006$, $M_{\text{Diff}} = 3,67$, 95%-CI[.49, 6,84]), Berlin und Schleswig-Holstein ($p < .010$, $M_{\text{Diff}} = 3,58$, 95%-CI[0,38, 6,78]) sowie Berlin und Brandenburg ($p < .008$, $M_{\text{Diff}} = 3,84$, 95%-CI[0,45, 7,22]).

Zwischen Berlin und Sachsen-Anhalt ($p < .001$, $M_{\text{Diff}} = 4,71$, 95%-CI[1,16, 8,25]) sind höchst signifikante Unterschiede festzustellen. Der Vergleich der Mittelwerte der Gesamtpunktzahl der Spielplätze von Berlin zu anderen Bundesländern sowie anderer Bundesländer untereinander ergibt keine Signifikanzen (siehe Abbildung 24).

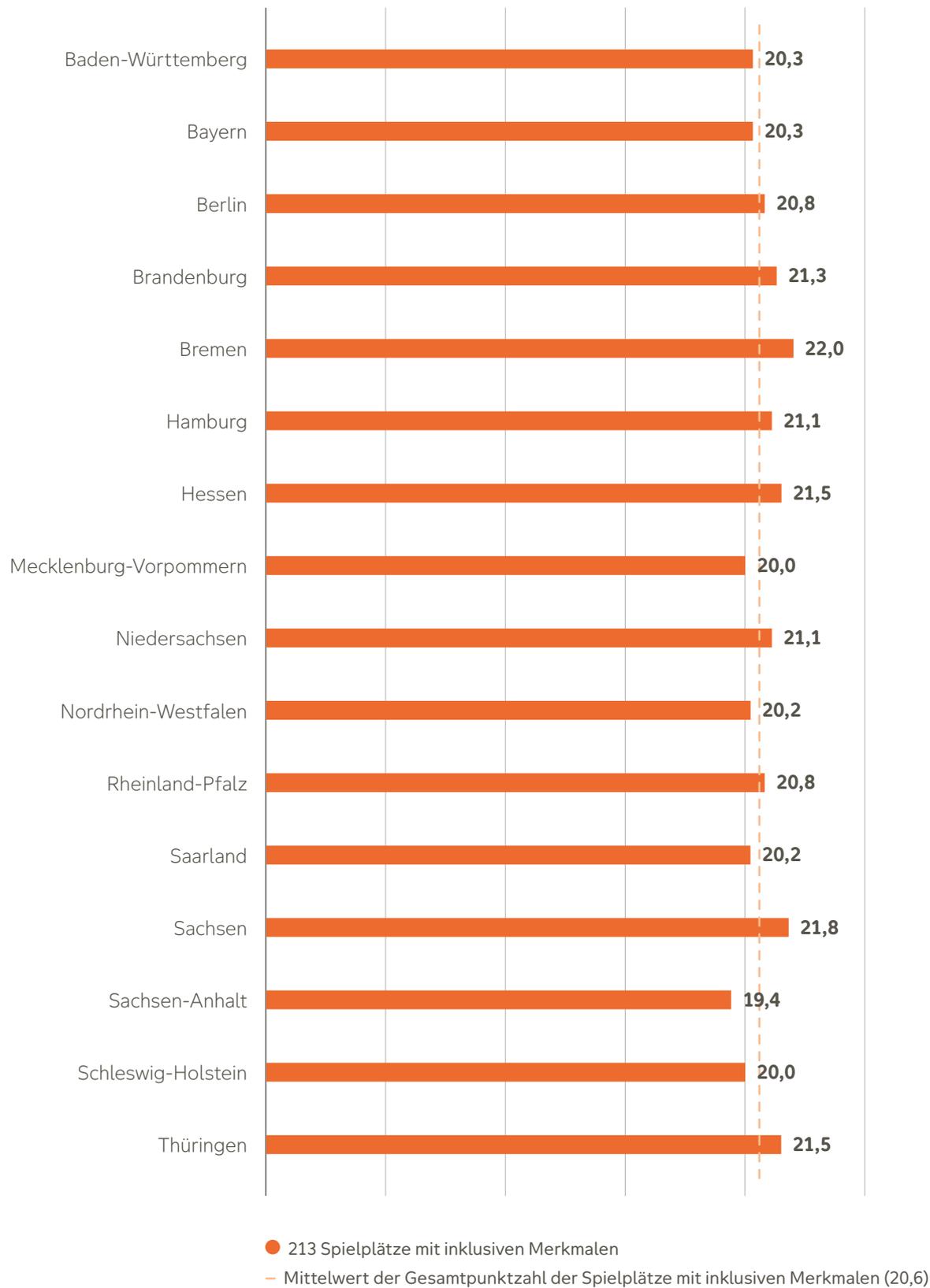
Beim Vergleich der Mittelwerte der Gesamtpunktzahl der inklusiven Spielplätze nach Bundesländern zeigen Bonferroni-korrigierte Post-Hoc-Tests keine signifikanten Unterschiede (siehe Abbildung 25).

Abbildung 24: Vergleich der Gesamtpunktzahl aller Spielplätze nach Bundesländern



Basis: n = 1.000 | Darstellung der Punktzahl nach Checkliste in absoluten Zahlen | eigene Berechnungen

Abbildung 25: Vergleich der Gesamtpunktzahl der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen nach Bundesländern



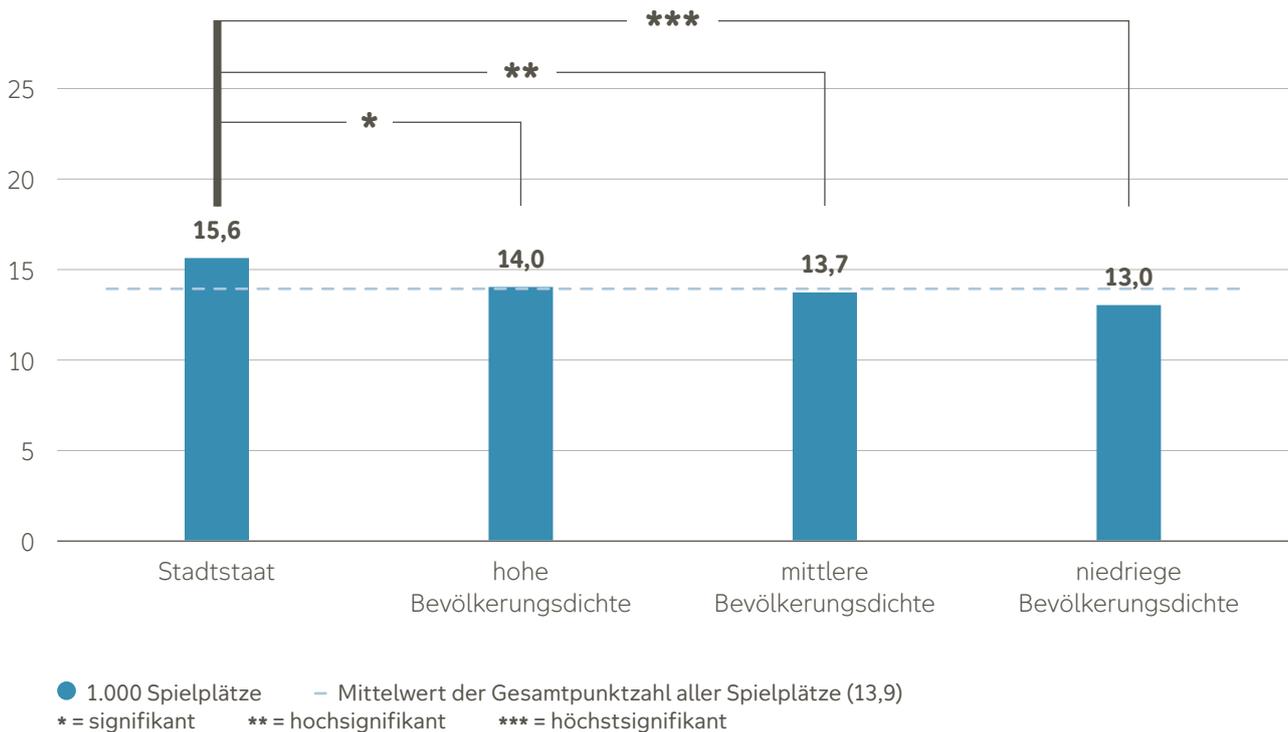
Basis: n = 213 | Darstellung der Punktzahl nach Checkliste in absoluten Zahlen | eigene Berechnungen

Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland – 4. Studienergebnisse

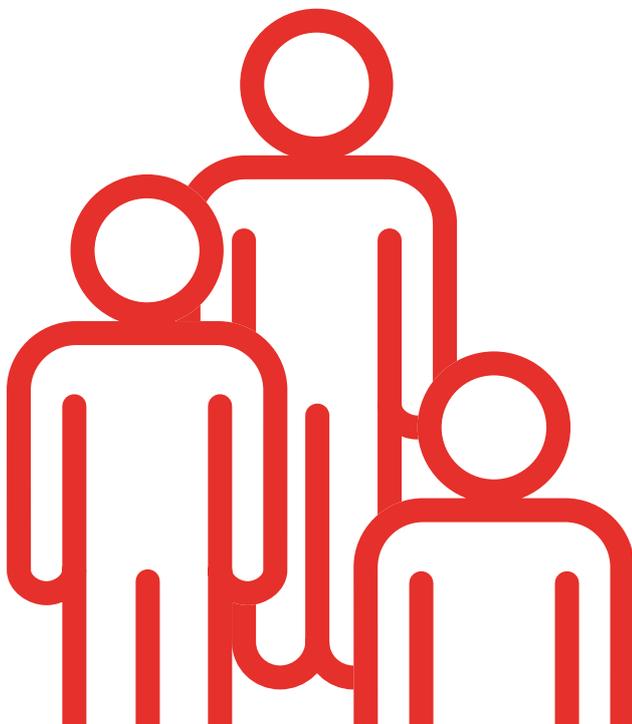
Ein Vergleich des Mittelwerts der Gesamtpunktzahl aller Spielplätze mit der Variablen Bevölkerungsdichte zeigt nach Bonferroni-korrigiertem Post-Hoc-Test signifikante Unterschiede zwischen Stadtstaat und hoher Bevölkerungsdichte ($p < .012$, $M_{\text{Diff}} = 1,59$, 95%-CI[.23, 2,96]). Hochsignifikante Unterschiede ergibt der Test

zwischen Stadtstaat und mittlerer Bevölkerungsdichte ($p < .002$, $M_{\text{Diff}} = 1,87$, 95%-CI[.51, 3,22]) sowie höchstsignifikante Unterschiede zwischen Stadtstaat und niedriger Bevölkerungsdichte ($p < .001$, $M_{\text{Diff}} = 2,58$, 95%-CI[1,08, 4,09]). Der Vergleich der anderen Gruppen verweist auf keine Signifikanzen (Abbildung 26).

Abbildung 26: Vergleich der Gesamtpunktzahl aller Spielplätze nach Bevölkerungsdichte

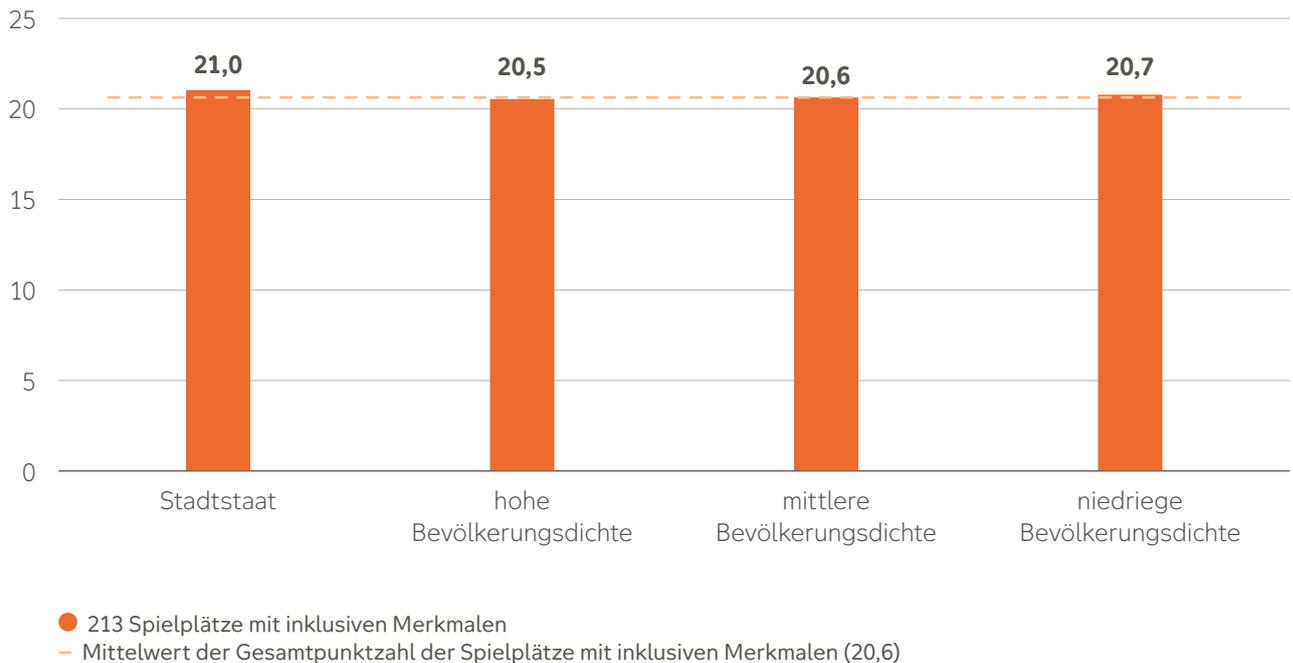


Basis: n = 1.000 | Darstellung der Punktzahl nach Checkliste in absoluten Zahlen | eigene Berechnungen



Der Vergleich nach Bevölkerungsdichte nur bei Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen ergibt nach Bonferroni-korrigiertem Post-Hoc-Test keine Signifikanzen (Abbildung 27).

Abbildung 27: Vergleich der Gesamtpunktzahl der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen nach Bevölkerungsdichte



Basis: n = 213 | Darstellung der Punktzahl nach Checkliste in absoluten Zahlen | eigene Berechnungen

Zusammenfassend liefert der Vergleich der 213 Spielplätze mit inklusiven Merkmalen keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich Lage, Bundesländern und Bevölkerungsdichte. Grund hierfür könnte einerseits die kleine Stichprobe, andererseits die Mehrdimensionalität von Inklusion an sich sein: Möglicherweise bleiben Signifikanzen aus, weil Spielplätze in verschie-

denen Lagen, Bundesländern und mit mehr oder weniger Bewohner*innen unterschiedliche Bedarfe berücksichtigen. Betrachtet man jedoch die gesamte Stichprobe (n = 1.000) zeigen sich Signifikanzen. Sie lassen darauf schließen, dass die Möglichkeiten der Teilhabe aller Kinder steigen, je größer die Stadt ist und je höher die Bevölkerungsdichte ausfällt.

4.2 Qualitative Ergebnisse: Inhalte der Leitfaden-Interviews

Anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) wurden die in Kapitel 3.3 beschriebenen Kategorien entwickelt. Im Folgenden werden die Interviews anhand dieser Kategorien genauer betrachtet, beispielhafte Aussagen angeführt und ihre Kernergebnisse zusammengefasst.

Position der Interviewpartner*innen

In der Kategorie „Position“ wird festgestellt, dass drei der sechs Interviewpartner*innen Funktionsträger*innen verschiedener Einrichtungen sind. Ein*e Interviewpartner*in ist Elternteil und zwei Personen sind gleichzeitig Funktionsträger*in und Elternteil. Von den insgesamt drei Befragten mit Kindern haben zwei Befragte Kinder ohne Behinderung, ein*e Befragte*r hat zwei Kinder mit Behinderungen. Alle Eltern besuchen mit ihren Kindern häufig Spielplätze der Initiative „Stück zum Glück“, also Spielplätze, bei denen der Inklusionsgedanke bereits beim Bau beziehungsweise Umbau berücksichtigt wurde.

Spielplatzbau

Die Hauptkategorie „Spielplatzbau“ gliedert sich in die drei Subkategorien „Herausforderungen“, „Neubau“ und „Umbau“.

Ein*e Interviewpartner*in berichtet darüber, dass der Spielplatz in ihrer Nähe inklusiv gestaltet worden ist. Die anderen Funktionsträger*innen berichten, dass die Spielplätze bei ihren Einrichtungen im Rahmen der Initiative „Stück zum Glück“ neu gebaut worden sind.

In der Subkategorie „Herausforderungen“ zeigt sich, dass der **Bodenbelag** von zentraler Bedeutung für die Teilhabe aller Kinder auf Spielplätzen ist. Auf den Spielplätzen der Befragten wurden nur anteilig fugenlose, aufpralldämpfende Böden (zum Beispiel aus EPDM) verlegt. Denn diese kosten in ihrer Erstanschaffung mehr als die häufig verwendeten Alternativen

Sand, Kies oder Hackschnitzel. Diese Materialien verhindern oder erschweren allerdings die Zugänglichkeit für Kinder mit Mobilitätseinschränkung oder Sehbehinderung. Das hat zur Folge, „[...] dass nicht überall auf den Spielplatz alle Kinder [hin] können. Also Rollstuhlfahrer können nicht zu 100 Prozent diesen kompletten Spielplatz erreichen“ (Interview 3, Absatz 49).

Vandalismus stellt eine weitere Herausforderung auf Spielplätzen dar. Um diesen zu vermeiden, berichtet ein*e Interviewpartner*in, dass der Spielplatz mit wenigen Sitzmöglichkeiten gebaut wurde und sich die Verantwortlichen „[...] ganz bewusst dagegen entschieden haben, Sitzgelegenheiten zu schaffen für Eltern“ (Interview 1, Absatz 25). Diese Maßnahme sei gleichzeitig „ein super pädagogischer Schlüssel zum Erfolg“ (Interview 1, Absatz 25), da nun viele Eltern gemeinsam mit ihren Kindern spielten und nicht nur am Rand auf der Bank säßen.

Außerdem spricht diese*r Interviewpartner*in die Herausforderung der **Planung** an. Es sei wichtig, dass inklusionserfahrene Personen mit in diese eingebunden würden, damit Kleinigkeiten, die zu mehr Teilhabe führen, berücksichtigt und umgesetzt werden könnten. Die Initiative „Stück zum Glück“ nimmt sich beim (Um)Bau von Spielplätzen dieser Herausforderung an, indem sie andere Parteien miteinbezieht. Auch eine*r der Expert*innen aus den Leitfaden-Interviews war in einen Prozess involviert:

„Also ich glaube einmal ist es was Besonderes, weil wir die Spielgeräte aussuchen konnten und da einen Blick darauf hatten, dass zum Beispiel so eine Hängematte, dass die auch für Menschen gemacht ist, die eine Sehbeeinträchtigung haben. Dass man so ein bisschen auch darauf geachtet hat, dass besondere Handicaps sich da auch wiederfinden können. Dass man da Unterstützung bekommt.“ (Interview 5, Absatz 27)



Gemeinsames Spiel

Spielplatzspiel

In dieser Kategorie wird zwischen den Subkategorien „Gemeinsames Spielen“ und „Veränderungen“ unterschieden.

In der Kategorie des **gemeinsamen Spielens** stellt sich heraus, dass Kinder mit und ohne Behinderung häufig gemeinsam aktiv werden und auf den „Stück zum Glück“-Spielplätzen in Kontakt miteinander treten. Das Spielplatzspiel

„[...] ist ein gleiches Spielen, aber ist natürlich ein mehr aufeinander Zugehen. Was man sonst nicht hat. Weil sonst sind die Kinder eher so ein bisschen abgeschreckt voneinander, also das kenne ich auch von meinem Kind, das dann ein bisschen verunsichert ist. Aber das geht dann da [auf dem Spielplatz] [...] weg.“ (Interview 2, Absatz 19)

Kinder gehen aufeinander zu und nutzen Geräte zusammen. Viele Anlagen sind ebenso für die Angehörigen konzipiert: „Dann gibt es ein Häuschen, da passen auch erwachsene Menschen drunter. [...] Ich finde es schön, dass da die Kinder, Familien, die Eltern auch mit einbezogen werden“ (Interview 5, Absatz 44). Die Geräte haben verschiedene Zugangsmöglichkeiten und können dadurch von unterschiedlichen Kindern genutzt werden, was das gemeinsame Spielen fördert:

„[...] dieses große Spielhaus natürlich, das mit Stufen versehen ist, wie gerade unsere Kinder, die Bewegungseinschränkungen haben, eher über diese Treppen hochgehen oder hochkrabbeln. Für die dann andere vielleicht mehr über dieses Kletternetz hoch auf dieses Spielgerät gehen. Es wird sehr gut genutzt miteinander in der Verbindung.“ (Interview 3, Absatz 31)



Ebenerdiges Trampolin

Dabei muss nicht unbedingt gemeinsam gespielt werden, um miteinander in Kontakt zu kommen. Schon der einfache Prozess des Wartens sorgt dafür, dass Kinder miteinander sprechen und die Möglichkeit haben, sich kennenzulernen: „Und wenn es nur ist, wenn ein Kind am Rand steht und wartet bis es dran ist. Aber so kommt man ja auch in den Austausch“ (Interview 4, Absatz 22). Manche Kinder, die den Spielplatz besuchen, fühlen sich schon dadurch, mitten am Ort des Geschehens zu sein, zugehörig.

Fokussiert man das Thema der **Veränderungen** der Spielplätze, so nennen die interviewten Personen bevorzugt neue Spielgeräte, die auf einem der neuen Spielplätze implementiert worden sind. Außerdem berichten sie, dass die Spielplatznutzer*innen aus verschiedenen Gemeinden kommen, offener werden und sich auch trauen, Fragen zu stellen:

„[...] es wird offener. Die Eltern trauen sich zu fragen: Was hat denn das Kind oder warum läuft denn das Kind schwierig? Weil ich glaube man hat diese erste Hürde mit dem Spielplatz schon so überwunden. Und das finde ich so toll zu beobachten, dass sich Eltern [...] trauen, Eltern mit [Kindern mit] Handicap auch wirklich anzusprechen.“ (Interview 3, Absatz 21)



Spiel und Dialog auf dem Spielplatz

Auch in diesem Punkt wirken sich inklusive Spielplätze also nicht nur positiv auf ihre primäre Zielgruppe, die Kinder, aus, sondern ebenso auf ihre Eltern, die miteinander ins Gespräch kommen und Berührungspunkte verlieren.





Inklusiv gestalteter Sandspielbereich und Häuschen mit Klangspiel auf EPDM-Boden

Spielplatz

Diese Kategorie wird in die Subkategorien „Lage“, „Geräte“, „Nutzung“, „Vorteile inklusiver Spielplätze“ und „Notwendige Ausstattungsmerkmale“ unterteilt.

Ein interviewtes Elternteil, das sich mit dem Thema Spielplätze intensiv beschäftigt, sieht großen **Entwicklungsbedarf in Richtung Inklusion**. Vor allem Kinder mit Autismus benötigten viel Platz und Rückzugsmöglichkeiten. Kinder im Rollstuhl wiederum brauchten befahrbare Fallschutzböden, eine erhöhte Sandfläche oder einen Tisch, der unterfahrbar sei. Wieder andere benötigten eine Sitzfläche, um am Spiel teilhaben zu können. Außerdem seien besonders für Kinder mit Sehbeeinträchtigung Töne und Farben wichtig, sie förderten aber auch bei anderen Kindern die Wahrnehmung. Für einen inklusiven Spielplatz sei es notwendig, auf jede Art der Behinderung einzugehen.

Werden diese Punkte umgesetzt, bringt ein inklusiver Spielplatz mehrere **Vorteile** mit sich:

So kann hier eine gleichberechtigte Teilhabe aller, und das unabhängig von persönlichen Bedarfen, realisiert werden. Es zeigt sich, dass alle Kinder auf einem inklusiven Spielplatz die Chance haben, „[...] mittendrin dabei zu sein [...], weil man das ebenerdig hier erreichen kann“ (Interview 3, Absatz 17). Die Teilhabe entsteht unter anderem durch bestimmte Geräte, wie zum Beispiel das Inklusions-Karussell, „das ermöglicht Kindern irgendwie dabei zu sein, die sonst nicht dabei sind“ (Interview 4, Absatz 18). Jede*r kann auf einem inklusiven Spielplatz teilhaben, weil „Geräte so ausgewählt sind, dass sie zum einen sehr attraktiv sind und dann ganz unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen auch [...] einen Aufforderungscharakter entgegenbringen“ (Interview 5, Absatz 29). „[...] Es können wirklich von vielen Kindern viele Spielgeräte genutzt werden. Es gibt Spielgeräte, die jetzt auch nicht von jedem Kind genutzt werden können. Aber es ist viel mehr wie auf den Regelspiel-

plätzen“ (Interview 3, Absatz 43). Ein weiterer Vorteil ist der Abbau von Berührungsängsten. Allen Besucher*innen gegenüber herrscht eine hohe Akzeptanz, anders zu sein bildet keinen Grund für Ausschluss. Der Umgang mit Menschen mit Behinderung wird auf einem inklusiven Spielplatz „einfach auch mehr Normalität. Das finde ich [...] ganz toll“ (Interview 3, Absatz 23). Dass „[...] man seinem Kind [ohne Behinderung] da so zeigen kann, dass es auch noch andere Kinder gibt, die aber auch spielen können“ (Interview 2, Absatz 7).

In Hinblick auf die **Nutzung** zeigt sich, dass alle inklusiven Spielplätze, über die in den Interviews gesprochen wird, von Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam genutzt werden. „[...] Es ist wirklich ein Ort der Begegnung“ (Interview 5, Absatz 18), da Kinder jeden Alters, verschiedener Fähigkeiten und Herkunft auf den Spielplatz kommen. Einige Spielplätze sind den ganzen Tag belebt und „richtig voll“ (Interview 4, Absatz 12). Der Spielplatz wird „von ganz vielen [genutzt]. Und dann natürlich auf unterschiedliche Art und Weise“ (Interview 4, Absatz 12). Das bedeutet, dass nicht nur die Einrichtungen, bei denen der Spielplatz gebaut wurde, diesen nutzen, sondern viele Familien in ihrer Freizeit „zum Toben und Rennen“ (Interview 5, Absatz 54) kommen. Inklusive Spielplätze scheinen eine hohe Anziehungskraft zu haben und die Attraktivität des Standorts zu steigern, auch die der angegliederten Einrichtungen: „Er steigert die Attraktivität unseres Geländes. Es schließt auch nochmal andere Gruppen, die wir vielleicht mit unseren Ange-

boten nicht erreichen, mit ein“ (Interview 1, Absatz 43). Dass die „Stück zum Glück“-Spielplätze nicht nur inklusiv im engen Sinne sind, sich also vor allem auf Menschen mit Behinderung beziehen, sondern durchaus einem breiten Inklusionsverständnis folgen, zeigen auch geflüchtete ukrainische Familien, die bei einem Spielplatz Teil der Gemeinschaft aus Besucher*innen sind.

Die Subkategorie „**Geräte**“ veranschaulicht, dass es viele unterschiedliche Anlagen auf den inklusiven Spielplätzen gibt, die das Zusammenspiel fördern sowie zum Toben und Auspowern animieren. Alle Geräte auf den Spielplätzen können gemeinsam und „[...] von allen benutzt werden“ (Interview 4, Absatz 20).

„[...] Wir haben viel irgendwie hier aufgebaut, was sehr niedrigschwellig benutzt werden kann, wofür man jetzt nicht große motorische Fähigkeiten haben muss. Also wir haben auch was zum Klettern und wir haben auch so einen Turm mit einer Rutsche, aber auch viele Geräte, die für alle zugänglich sind. Eine Wippe, wo du dich einfach nur draufsetzen musst oder auch draufgesetzt werden kannst.“ (Interview 4, Absatz 20)

In den Interviews wird von Wackelbrücken, Parkour, Hängematten, Nestschaukeln und Schaukeln gesprochen – alles Geräte, die zwar alleine genutzt werden können, jedoch vor allem zum gemeinsamen Spielen einladen. Bei der Nutzung von Nestschaukel oder Schaukel schubsen sich die Kinder gegenseitig an.

Die Schaukel als „klassisches“ Spielplatz-Element





Inklusives Spielgerät „Supernova“

Auch auf die Wackelbrücke gehen sie gemeinsam. Im Parkour messen sie sich manchmal sportlich wie in einem Wettbewerb. Und selbst wenn Kinder sich in der Hängematte vom Spielen und Sportmachen erholen, liegen sie oft zu zweit darin. Mehrere Interviewpartner*innen sprechen explizit die Supernova an und beschreiben sie als sehr attraktiv und kommunikationsfördernd. Sie „ist total spannend und die Kinder lieben das. Und man muss dann einfach aushandeln. Wer darf hier mal bestimmen und wer muss mal auch andere bestimmen lassen. [...] Sodass die Kinder sich da einfach absprechen. Ich will da auch noch drauf oder ich will runter. Das ist einfach ganz toll“ (Interview 5, Absatz 39).

Die Supernova wurde außerdem noch auf keinem anderen Spielplatz in der Nähe gesichtet und ist somit etwas Besonderes. So sagt ein*e Interviewpartner*in, er*sie habe so etwas „in [Stadt] noch nie auf einem Spielplatz gesehen“ (Interview 5, Absatz 39). Des Weiteren wird darüber berichtet, dass eine Drehplatte etwas ist, was es auf anderen Spielplätzen sonst nicht gibt. Auch ein Inklusions-Karussell haben viele „so noch nicht gesehen“ (Interview 4, Absatz 18).

In der Kategorie „**Lage**“ stellt sich heraus, dass alle neu gebauten Spielplätze, die auf dem Gelände einer bestimmten Einrichtung wie der Lebenshilfe oder dem Haus der Jugend gebaut wurden, auch öffentlich zugänglich sind. Das hat den Vorteil, dass sich die barrierefreien Toiletten mitnutzen lassen:

„Ergänzend [...] zum Spielplatz haben wir hier [...] die Räumlichkeiten. Das ist natürlich eine richtig schöne Symbiose. Weil wir eben ein Pflegebad unten haben. Barrierefreie Toiletten also für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung zusätzlich die Möglichkeit bieten, ihre Kids zu versorgen.“ (Interview 4, Absatz 16)

Außerdem sind die meisten abseits von Straßen gebaut und liegen „[...] nicht an einem Verkehrsknotenpunkt“ (Interview 5, Absatz 33). Viele Spielplätze haben auch eine große Grünfläche drumherum und sehr viel Platz zum Spielen. Das ist sowohl für die Kinder, die sich frei entfalten können, als auch für die Eltern vorteilhaft, die nicht auf den Verkehr oder potenzielle Gefahren achten müssen:

„[Die Eltern] [k]ommen am Wochenende hierher und nutzen das, weil sie wissen, wie das Gelände hier aufgebaut ist, weil sie es schätzen, weil sie wissen, dass hier dieser Spielplatz ist. Dieses Gelände ist zum Toben und Rennen. Und man da auch viel entspannter sein kann.“ (Interview 5, Absatz 54)

Kommunikationsmaßnahmen

Hinsichtlich der Kommunikationsmaßnahmen äußert ein*e Interviewte*r, dass viele Menschen vermutlich gar nicht um die Existenz der inklusiven Spielplätze wüssten und daher eine intensivere **Öffentlichkeitsarbeit** wünschenswert wäre: „Und ich hoffe noch, dass es mit der Eröffnung dann auch nochmal mehr Presse und so darüber berichtet wird. Weil ich denke, viele Leute wissen noch gar nicht, dass es so etwas gibt. Ob Eltern mit Kindern mit Behinderung, die so

eine Möglichkeit haben, ich denke das fehlt noch“ (Interview 2, Absatz 23). Vor allem der Eröffnungsveranstaltung scheint in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zugeschrieben zu werden:

„[...] [D]a sehe ich das Problem die Bekanntheit vom Spielplatz. Also wir kennen ihn dadurch, dass ich da arbeite und sich das so ergibt. Aber durch Corona, also wir hatten da ja eine große Eröffnung geplant, das ist dann nicht zu Stande gekommen. Das ist jetzt auf dieses Jahr verlegt worden. Und wir hoffen, dass wir das jetzt machen können im [Monat]. Und dass dann auch der Spielplatz bekannter wird [...]“ (Interview 2, Absatz 21)

Dennoch darf auch die Rolle von Mundpropaganda nicht unterschätzt werden. Ein*e Interviewpartner*in glaubt, dass sich die Existenz des Spielplatzes nach der Einweihung herumspricht. Oft sei „es dieses Rumsprechen auch“ (Interview 3, Absatz 27). Ein*e weitere*r Interviewpartner*in erzählt, dass der Spielplatz in seiner*ihrer Nähe sehr beliebt sei und im Stadtgebiet gut angenommen werde. Es habe „sich schnell herumgesprochen, dass es den vor Ort gibt“ (Interview 4, Absatz 12). Ebenso wird in einem Interview darauf hingewiesen, dass eine animierende, gut sichtbare Ausschilderung mehr Menschen auf den Spielplatz bringen könnte.





5. Diskussion der Studie

5.1 Kritische Reflexion des methodischen Vorgehens

Zur Erstellung des Kriterienkatalogs wurden in einem **partizipativen Prozess** Interviews mit Expert*innen durchgeführt. In diesen Interviews berichteten Eltern und Spielplatzgerätehersteller*innen von ihren Erfahrungen, was die bis dahin erfolgte Literaturrecherche unterstützte. Die Punkte „Schatten“ und „Einzäunung“ konnten mithilfe dieser Interviews ergänzt werden, da die Mehrheit der Befragten sie als sehr wichtig einstufte (drei Sterne). Die Einschätzung der Relevanz aller Punkte war hilfreich und trug zur Auswahl der Punkte für die Checkliste bei. Die Interviews mit den Spielplatzhersteller*innen erweiterten das Wissen der Interviewer*innen über inklusive Spielplätze. So konnten sie das Themengebiet noch besser kennenlernen sowie Literatur zu relevanten Punkten inklusiver Spielplätze erhalten und die Checkliste für die quantitative Analyse validieren.

Bei der **Bewertung der Spielplätze anhand der Checkliste** könnte es an verschiedenen Stellen zu Verzerrungen gekommen sein. Zunächst fällt auf, dass die Antwortmöglichkeit „Nicht vorhanden“ fehlt. Wenn ein Spielplatz zum Beispiel keinen Sandspielbereich besitzt, kann Frage Nummer fünf „Gibt es Sandspielbereiche mit verschiedenen Ebenen und einer Liege- und Sitzfläche?“ nur mit „Nein“ beantwortet werden. Im Nachhinein lässt sich nicht differenzieren, ob es überhaupt keinen Sandspielbereich gibt oder ob es einen Sandspielbereich gibt, dieser aber keine verschiedenen Ebenen aufweist. Daher wäre zu empfehlen, die Checkliste um die Antwortmöglichkeit „Nicht vorhanden“ zu erweitern.

Des Weiteren können mit den Angaben der Online-Plattform „Spielplatztreff“ kaum Aussagen zur Barrierefreiheit von Parkplätzen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Toiletten getroffen werden. Dadurch war die Beantwortung entsprechender Fragen erschwert. Das Forschungsteam entschied, nur dann mit „Ja“ zu antworten, wenn es Informationen über die Erfüllung bestimmter barrierefreier Anforderungen gab. Konnte lediglich herausgefunden werden, dass es Parkplätze, eine öffentliche Verkehrsanbindung oder Toiletten gibt, ohne zu wissen, ob diese barrierefrei sind, wurde mit „Teilweise“ geantwortet. Hier gilt es, die Antwortmöglichkeiten anzupassen und neu zu definieren.

Außerdem zeigte sich bei der Bewertung, dass einige Aussagen der Checkliste nicht eindeutig gestellt sind und Spielraum für Interpretation geben („Werden unterschiedliche Ansprüche und Fähigkeiten der Nutzer*innen beispielsweise durch unterschiedliche Greifhöhen berücksichtigt?“, „Können Geräte in unterschiedlichen Körperpositionen genutzt werden?“). Für eine möglichst gleiche Bewertung sprachen die zwei Bewerter*innen über die entsprechenden Punkte und einigten sich auf eine Deutung. Sollte die Checkliste für weitere Zwecke verwendet werden, ist zu empfehlen, die mehrdeutigen Punkte auch hier im Vorhinein zu besprechen oder gegebenenfalls anzupassen.

Während der Bewertung fiel nicht zuletzt auf, dass viele **Bilder auf der Online-Plattform „Spielplatztreff“** nicht ausreichend oder ungeeignet für eine Bewertung des gesamten Spielplatzes sind. Das im Vorhinein festgelegte Kriterium von fünf Bildern sollte ursprünglich verhindern, dass zu wenig vom Spielplatz zu sehen ist. Auf den Bildern sind jedoch häufig nur Spielplatzgeräte abgebildet, sodass eine Bewertung des gesamten Spielplatzes und seiner Umgebung schwer beziehungsweise gar nicht möglich ist. Der Eingang eines Spielplatzes, eine Wegführung oder Schilder konnten häufig nicht bewertet werden.

Sollte in anderen Studien nochmals eine Online-Bewertung stattfinden, ist zu empfehlen, die Kriterien anzupassen und zu konkretisieren. Mögliche ergänzende Kriterien könnten zum Beispiel sein:

- Der Eingang muss auf mindestens einem Bild zu sehen sein.
- Es muss Bilder geben, die nicht nur ein Spielgerät zeigen.
- Mindestens ein Bild soll eine große Fläche des Spielplatzes abbilden.

Für eine Bewertung vor Ort, bei der alle aufgeführten Punkte durch eine Begehung geprüft werden können, eignet sich die Checkliste gut. Bei einer Folgestudie wäre daher ein Besuch der Spielplätze anzustreben.

Während der Bewertung der Spielplätze fiel schnell auf, dass kein Spielplatz die maximale Punktzahl der **Checkliste** erreichen konnte. Abschnitt 3.2 liefert hierzu auf Seite 30 und 31 eine genauere Erläuterung. Um trotzdem eine aussagekräftige Auswertung zu erhalten, wurden mehrere im Rahmen der Initiative „Stück zum Glück“ neu gebauten Spielplätze exemplarisch anhand der Checkliste bewertet. In Anlehnung an das Auswertungsschema nach PiPA wurde infolge ein Gold-, Silber- und Bronzestatus für inklusive Merkmale auf Spielplätzen definiert. Dieses Verfahren erwies sich als hilfreich und geeignet für die Beantwortung der Forschungsfrage 1a („Wie hoch ist der Anteil inklusiver Spielplätze in Deutschland?“).

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summierung der Punkte jeder einzelnen Checklisten-Frage. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, welche Fragen für Inklusion von hoher **Relevanz** sind und welche von niedrigerer Relevanz – was eine präzisere Bewertung ermöglichen würde. Zudem kann sich für unterschiedliche Arten der Behinderung die Relevanz einzelner Aspekte unterscheiden: Ein barrierefreier Zugang ist für ein Kind im Rollstuhl etwa von hoher Bedeutung. Wenn der Eingang nicht barrierefrei ist, kann das Kind am Spielplatzspiel nicht teilhaben, auch wenn der Spielplatz viele inklusive Spielgeräte besitzt. Für ein Kind mit Autismus, mit seelischer oder psychischer Beeinträchtigung dagegen stellt dieser Punkt keine Barriere dar und es kann auf den Spielplatz gehen. Im Gegensatz zum Kind im Rollstuhl ist jedoch für Kinder mit Autismus, mit seelischer oder psychischer Beeinträchtigung ein Rückzugsort ein wichtiges Kriterium. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass verschiedene Arten von Behinderung unterschiedliche Bedarfe haben. Da ein inklusiver Spielplatz im besten Fall alle Bedarfe abdeckt, wurde entschieden, sich an der Gesamtpunktzahl zu orientieren. Sollten gesonderte Kriterien für eine bestimmte Person relevant sein, können diese auf der Checkliste einzeln geprüft werden.



Gemeinsames Spiel auf Rutsche mit EPDM-Boden

Des Weiteren wurden verschiedene **Variablen** (Bundesland, Lage, Bevölkerungsdichte) untersucht. Die Variablen unterscheiden sich in der Anzahl der bewerteten Spielplätze. Das bedeutet, dass zum Beispiel nicht in jedem Bundesland gleich viele Spielplätze bewertet wurden. Um diese unterschiedlichen Ausprägungen vergleichen zu können, musste mit Mittelwerten gerechnet werden, wofür sich die Bonferroni-korrigierte Post-Hoc-Analyse anbietet. Dadurch ließen sich Ergebnisse für die Forschungsfrage 1b generieren („Gibt es regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit barrierefreier Anlagen?“).

Für die Beantwortung der Forschungsfragen 2a und 2b wurden sechs **Expert*innen-Interviews** im Themengebiet des gemeinsamen Spiels durchgeführt. Fünf Interviewte haben eine berufliche Verbindung zu dem jeweils von ihnen überwiegend genutzten Spielplatz, einige besuchen auch im Privatleben mit ihren Kindern Spielplätze. Ein*e weitere*r Interviewpartner*in ist Elternteil von zwei Kindern mit Behinderungen und setzt sich für ein inklusives Spielplatzspiel ein. Es wäre vorteilhaft gewesen, zusätzlich eine Gruppe von Akteur*innen zu befragen, die zwei unterschiedliche Spielplatz-Zustände direkt miteinander hätte vergleichen und somit etwas über die Veränderungen des Spielplatzspiels nach einem Umbau hätte sagen können.

5.2 Quantitative Ergebnisse: Inklusive Ansätze und ausbaufähige Barrierefreiheit

Die deskriptive Statistik zeigt, dass die höchste Gesamtpunktzahl des Spielplatz-Checks bei 28 liegt. Insgesamt können 52 Punkte erreicht werden. Auch die am besten bewerteten Spielplätze schaffen also nur knapp über die Hälfte der möglichen Maximalpunktzahl. Hierfür könnten unter anderem die bereits erwähnten unzureichenden Bilder sowie die zu geringe Zahl an Antwortmöglichkeiten verantwortlich sein. Ein weiterer Grund für die nicht erzielte Maximalpunktzahl besteht darin, dass jeder Spielplatz gewisse inklusive Merkmale priorisiert und andere vernachlässigt: Entweder weil manche Ausstattungsmerkmale für das gemeinsame Spiel nicht so wichtig sind, Ressourcen für diese fehlen oder diese zwar eine Teilhabemöglichkeit für eine Zielgruppe mit Behinderung bilden, aber Barrieren für eine andere.

In Zusammenhang mit **Forschungsfrage 1a** („Wie hoch ist der Anteil inklusiver Spielplätze in Deutschland?“) stellt sich daher zusätzlich die Frage, was ein inklusiver Spielplatz überhaupt alles bieten muss. Die Aktion Mensch (2022a) definiert Inklusion als die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen oder Fähigkeiten. Ein inklusiver Spielplatz sollte ein Ort der Begegnungen sein, an dem Kinder gemeinsam spielen können, verstanden werden und die gegenseitige Akzeptanz im Vordergrund steht (Budde und Hummrich 2014). Emotionale Barrieren, die für viele Eltern einen Grund darstellen, einen Spielplatz mit ihren Kindern mit Behinderungen nicht zu besuchen, sollen abgebaut werden (van Engelen und andere 2021). Um emotionale Barrieren überwinden und gleichberechtigte Teilhabe herstellen zu können, müssen jedoch erst einmal die physischen Voraussetzungen dafür gegeben sein – sprich, es muss Barrierefreiheit herrschen.

So vielfältig wie die Formen von Beeinträchtigung sind, so unterschiedlich fallen auch die Ansprüche an Barrierefreiheit von Kindern mit Beeinträchtigung aus. Ein Kind mit einer Sehbeeinträchtigung kann etwa auch am Spielplatzspiel teilhaben und mit anderen Kindern in Interaktion treten, wenn es am Eingang Stufen gibt. Ein Kind im Rollstuhl kann nur am Spiel-

platzspiel teilhaben, wenn Zuwege und Fallschutzbereiche befahrbar und niveaugleich angelegt sind. Im Gegensatz zu einem Kind mit Sehbeeinträchtigung braucht es jedoch kein Leitsystem oder kontrastreiche Farben, um sich zurechtzufinden. Allen Bedarfen in allen Bereichen zu hundert Prozent gerecht zu werden ist sehr schwierig, eben weil es sehr viele verschiedene behinderungsbedingte Bedarfe gibt.

Legt man fest, dass ein Spielplatz nur inklusiv ist, wenn er zu hundert Prozent barrierefrei ist, dann ist er dies also nur, wenn er etwa ein Leitsystem und farbliche Kontraste aufweist sowie stufenlos ist. Durch derartige Festlegungen würde fast die gesamte Checkliste aus K.O.-Kriterien bestehen, die es sehr schwer machten, Spielplätze zu bewerten und herauszufinden, ob sie schon Teile von Inklusion berücksichtigen. Die 21,3 Prozent der bewerteten Spielplätze mit inklusiven Merkmalen decken nicht alle Punkte von Barrierefreiheit ab, erfüllen diese allerdings anteilig und bieten dadurch Gelegenheit zum gemeinsamen Spiel von Kindern mit und ohne Behinderung. Es ist davon auszugehen, dass je nach Art der Behinderung die Möglichkeit der selbstbestimmten Teilhabe sehr unterschiedlich ausfällt oder für einige Kinder auch gar nicht möglich ist. Angepasst an die vorgefundenen Bedingungen lässt sich als Antwort auf **Forschungsfrage 1a** „Wie hoch ist der Anteil inklusiver Spielplätze in Deutschland?“ festhalten, dass **rund ein Fünftel** von ihnen inklusive Merkmale aufweist.

Beim Thema Barrierefreiheit – und in Bezug auf **Forschungsfrage 1b** – zeigt der Spielplatz-Check, dass die Zugänglichkeit zum Spielplatz sehr unterschiedlich ausfällt. Insgesamt besteht hier jedoch großes Verbesserungspotenzial: Ein Leitsystem zur Zugänglichkeit des Spielplatzes gibt es auf keinem der 1.000 Spielplätze. Fast 80 Prozent der 213 Spielplätze mit inklusiven Merkmalen haben dafür einen niveaugleichen Zugang und eine befahrbare Oberflächenbeschaffenheit. Bei allen 1.000 bewerteten Spielplätzen ist dies immerhin noch in knapp 60 Prozent der Fall.



Schwingende Gondel

Die Zugänglichkeit der Geräte fällt hingegen dramatisch schlechter aus: Nur 2,8 Prozent der Spielplätze mit inklusiven Eigenschaften besitzen befahrbare Wege, die zu allen Geräten führen, bei allen Spielplätzen liegt der Wert bei nur einem Prozent. Einen befahrbaren Fallschutzbereich um und unter den Geräten haben mit 4,3 Prozent und 2,2 Prozent unwesentlich mehr Spielplätze.

Bei der Vielseitigkeit der Geräte unterscheiden sich die Bewertungen ebenfalls sehr stark. ADA-Stufen⁸, als eindeutiges Merkmal eines inklusiv konzipierten Spielgeräts, sind lediglich auf 0,5 Prozent der 213 Spielplätze mit inklusivem Charakter zu finden. Spielgeräte mit Rampen zur ersten Spielebene haben nur fünf Prozent von ihnen beziehungsweise knapp zwei Prozent aller untersuchten Spielplätze. Diese Zahlen lassen vermuten, dass tendenziell wenig Spielgeräte, die inklusiv konzipiert wurden, auf Spielplätzen in Deutschland zum Einsatz kommen, dieser Aspekt

bei der Auswahl aktuell also nur eine untergeordnete Rolle spielt. Andere inklusive Merkmale bei Spielgeräten, zum Beispiel eine Konzeption für mindestens zwei Personen, treten deutlich häufiger auf: So haben 72 Prozent der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen und über die Hälfte aller Spielplätze entsprechende Anlagen. Bei der ersten Gruppe berücksichtigen immerhin 44 Prozent unterschiedliche Ansprüche, wie verschiedene Griffhöhen, bei der zweiten Gruppe allerdings nur 15 Prozent. Sandspielbereiche mit verschiedenen Ebenen sind bei einem Viertel beziehungsweise 11,5 Prozent der Spielplätze vorhanden. Ruhezonen finden sich auf 63 Prozent der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen.

⁸ Siehe hierzu auch Kapitel 2, Seite 22 und 23.



Spielsystem mit verschiedenen Ebenen und Elementen

Diese Zahlen zeigen, dass viele der bewerteten Spielplätze Teilaspekte für inklusives Spiel berücksichtigen, jedoch bei weitem nicht gänzlich inklusiv gestaltet sind. Trotz fehlender Teilaspekte von Barrierefreiheit können diese Spielplätze für einige Kinder mit und ohne Behinderung ein Ort der Begegnungen sein, um sich kennenzulernen und gemeinsam Zeit zu verbringen. Bemerkenswert in negativer Hinsicht ist, dass selbst auf den Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen ein barrierefreier Fallschutz um und unter den Spielgeräten kaum verbreitet ist und sogar eher die Ausnahme darstellt. Infolge ist die Gruppe der Kinder, die darauf im Besonderen angewiesen ist – Kinder mit einer Mobilitätseinschränkung – in ihrer Teilhabe überdurchschnittlich häufig ausgeschlossen.

Der **Vergleich des Mittelwerts der 213 Spielplätze mit inklusiven Merkmalen** mit den entsprechenden Mittelwerten nach Lage, Bundesländern und nach Bevölkerungsdichte liefert keine signifikanten Unterschiede. Dies könnte an der geringeren Stichprobe und am Bildmaterial liegen: Wichtige Checklisten-Punkte konnten aufgrund fehlender Bilder nicht bewertet werden. Außerdem könnte die Mehrdimensionalität des Konzepts Inklusion an sich zu den fehlenden Signifikanzen führen: Spielplätze in verschiedenen Lagen, Bundesländern und mit mehr oder weniger Bewohner*innen decken unterschiedliche Bedürfnisse ab und berücksichtigen in der Regel immer nur Teile von Inklusion. Dies entspricht dem bereits beschriebenen Kernergebnis der quantitativen Teiluntersuchung.

Vergleicht man den Mittelwert aller 1.000 Spielplätze mit den entsprechenden Mittelwerten nach Bundesländern, zeigt sich, dass Berlin den höchsten Mittelwert der Gesamtpunktzahl besitzt. Dabei bestehen signifikante Unterschiede zwischen Berlin und Baden-Württemberg. Hochsignifikante Unterschiede sind zwischen Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Schleswig-Holstein sowie Berlin und Brandenburg festzustellen und höchst signifikante Unterschiede zwischen Berlin und Sachsen-Anhalt. Ein Grund für das gute Abschneiden des Bundeslandes Berlin könnte das dort erlassene Spielplatzgesetz sein, nach dem es einen Quadratmeter Spielplatzfläche pro Einwohner*in geben muss (Inside Statistics 2020). Möglicherweise hat sich das Bundesland durch dieses Gesetz vermehrt mit dem Thema Spielplatz und Spielplatzbau auseinandersetzt.

Im Hinblick auf die Lage (Groß-, Mittel-, Kleinstadt oder Landgemeinde) der 1.000 Spielplätze zeigt der Bonferroni-korrigierte Post-Hoc-Test, dass die Großstadt signifikant höhere Mittelwerte der Gesamtpunktzahl aufweist. Das bedeutet, dass eine Großstadt verglichen mit einer Mittel-, Kleinstadt oder Landgemeinde bessere Spielplätze mit inklusiven Merkmalen besitzt. Dies könnte daran liegen, dass auf dem Land neben Spielplätzen weitere Bewegungsräume vorhanden sind und Kinder alternative Orte, wie den Wald, zum Spielen haben. In der Großstadt ist dies häufig nicht der Fall. Hier haben Spielplätze aufgrund fehlender Alternativen eine umso höhere Bedeutung.

Als logische Folge wurde anschließend geprüft, ob die Bevölkerungsdichte einen Einfluss auf die Gestaltung der Spielplätze hat. Es zeigt sich, dass, je dichter ein Bundesland besiedelt ist, desto höher der Mittelwert der Gesamtpunktzahl des Spielplatz-Checks ausfällt. In einem dicht besiedelten Bundesland finden sich also bessere Spielplätze hinsichtlich ihrer inklusiven Eigenschaften. Außerdem zeigt der Bonferroni-korrigierte Post-Hoc-Test signifikante Unter-

schiede zwischen Stadtstaat und hoher, mittlerer und niedriger Bevölkerungsdichte. Dieses Ergebnis deckt sich mit dem der Lage, wonach Großstädte signifikant höhere Werte als Mittel-, Kleinstädte oder Landgemeinden aufweisen (siehe oben). Allgemein kann man also festhalten: Je größer die Stadt und je höher die Bevölkerungsdichte, desto besser die Spielplätze.

Ausgehend von Forschungsfrage 1b „Gibt es regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit barrierefreier Anlagen?“ stellt die Studie fest, dass **sich die Regionen in ihrer Gesamtpunktzahl beim Spielplatz-Check signifikant unterscheiden**: Mit zunehmender Stadtgröße und Bevölkerungsdichte eines Spielplatzes fällt auch seine erreichte Punktzahl höher aus. Tendenziell haben Spielplätze in Regionen mit mehr Einwohner*innen also mehr inklusive Merkmale.

Alles in allem zeigen die quantitativen Ergebnisse, dass Inklusion auf Spielplätzen ein wichtiges Thema ist, das viele unterschiedliche Bereiche umfasst. Dabei geht die Gestaltung einiger Spielplätze in Deutschland schon in die richtige Richtung: 21,3 Prozent der Stichprobe lassen sich als Spielplätze mit inklusiven Merkmalen bezeichnen, von denen einige Kriterien der Barrierefreiheit entsprechen. Doch auch bei diesen Spielplätzen sind einzelne Gruppen stärker von Exklusion betroffen als andere – vor allem Kinder mit Mobilitätseinschränkung oder Sehbeeinträchtigung scheitern häufig bereits beim Zugang zum Spielplatz. Betrachtet man alle Spielplätze, ist die Situation sogar alarmierend: Dass rund ein Fünftel Inklusion ansatzweise berücksichtigt, bedeutet gleichzeitig, dass vier Fünftel dies in keiner Weise tun. Dies ist für eine diverse Gesellschaft, in der alle Menschen frei darüber bestimmen können sollen, wo und wie sie ihre Freizeit verbringen, zu wenig.



Ort der Begegnung

5.3 Qualitative Ergebnisse: Spielplätze als Orte der Begegnung

In den sechs Interviews mit Funktionsträger*innen und Elternteilen stellt sich heraus, dass alle inklusiven Spielplätze, über die gesprochen wird, von vielen Menschen mit und ohne Behinderung besucht werden. Es finden Begegnungen zwischen Kindern und zwischen Eltern statt, wodurch vielfältige Erfahrungen möglich sind. Die **Forschungsfrage 2b**, ob diese Spielplätze von Kindern mit Behinderung häufiger aufgesucht werden als früher, lässt sich nicht abschließend beantworten. Denn die Befragten können keine Vergleiche mit anderen (nicht-inklusi-ven) Spielplätzen oder mit dem vorigen Zustand des eigenen Spielplatzes ziehen. Alle Teilnehmer*innen

berichten jedoch davon, dass Kinder mit Behinderung die inklusiven Spielplätze zumindest häufig besuchen. Grund dafür können die Spielgeräte sein, die in Zusammenarbeit mit Kindern ausgesucht wurden und unterschiedliche Fähigkeiten berücksichtigen. Dazu zählen unter anderem Inklusions-Karussells, Geräte in kontrastreichen Farben sowie niedrighschwellige Geräte wie die Supernova. Sie tragen dazu bei, dass die Spielplätze zu Orten werden, an denen jede*r spielen kann, ohne auf Barrieren zu stoßen. Auf Spielplätzen ohne inklusive Merkmale kommen Barrieren, die zu Ausgrenzung und Diskriminierung führen, öfter vor.



Turmspielanlage aus Holz mit Rutsche

Die Befragten sprechen in den Interviews nicht davon, dass Kinder mit Ausgrenzung und Diskriminierung zu kämpfen hätten. Es wundert daher nicht, dass viele Kinder mit Behinderung auf die Spielplätze mit inklusiven Merkmalen kommen. Die Geräte berücksichtigen unterschiedliche Ansprüche und weisen kaum Barrieren auf, was idealerweise zu einem Zusammenspiel aller Kinder führt. Tatsächlich zeigen die Interviews, dass alle Geräte auf den inklusiven Spielplätzen zusammen bespielbar sind und dort viel Interaktion und ein buntes Treiben herrschen. Bei einigen Spielgeräten, wie der Supernova, müssen Kinder miteinander kommunizieren, um zusammenspielen. Ruft man sich **Forschungsfrage 2a** ins Gedächtnis, kann also davon ausgegangen werden, dass durch diese Geräte durchaus mehr Kinder mit und ohne Beeinträchtigung auf inklusiven Spielplätzen zusammenspielen als auf nicht-inklusive Spielplätzen. Aussagen, die diese Annahme belegen, können die Interviewten nicht treffen, da ihnen auch hier der Vergleich zu anderen Spielplätzen fehlt.

In den Interviews fällt immer wieder das Schlagwort „Ort der Begegnungen“, welcher dabei helfen, Barrieren und Ängste abzubauen. Laut einer interviewten Person kann ein inklusiver Spielplatz Hürden verringern und die Kommunikation zwischen Eltern vereinfachen. Diese führe zu einer grundsätzlich besseren Akzeptanz von Behinderungen und einem gesellschaftlich vertrauteren Umgang mit dem Thema Vielfalt. Auch Fernelius und Christensen (2017) sowie Wenge und andere (2021) betonen, dass, wenn ein Spielplatz einen Schritt Richtung Inklusion macht, indem er unterschiedlichste Menschen an einem Ort zusammenkommen lässt und ihnen die Möglichkeit zur Teilhabe gibt, er die soziale Integration in die Gesellschaft unterstützt. Die Interviews deuten an, dass diese vorteilhafte Wirkung mit einer erhöhten Attraktivität des Standorts einhergeht.



6. Fazit und Ausblick: Mehr Spielplätze für alle

Das Forschungsprojekt „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“ liefert einen Überblick zu einem national bislang wenig betrachteten Thema und erweitert die geringe Studienlage. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen an der Gesellschaft teilhaben können (Aktion Mensch 2022a), weshalb auch Spielplätze auf verschiedene Fähigkeiten ausgelegt und vielseitig konzipiert sein müssen.

Die Ergebnisse des quantitativen Teilprojekts zeigen, dass in Deutschland gut **ein Fünftel der Spielplätze inklusive Merkmale** aufweist, in Teilbereichen also gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderung möglich ist. Dies ist zumindest als kleiner Schritt in Richtung mehr Teilhabe von Kindern mit Behinderung auf öffentlichen Spielplätzen zu werten. Es sollte jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass diese Spielplätze in Gänze inklusiv sind und dort alle Menschen teilhaben können. Betrachtet man die Beschaffenheit und Komposition der Geräte, sind alle Kinder mit Behinderung in ihren Wahlmöglichkeiten stark eingeschränkt. Geräte, die unterschiedliche Ansprüche und Fähigkeiten berücksichtigen und mehrere Sinne ansprechen, gibt es auf weniger als 15 Prozent der Spielplätze. Dabei bieten bereits einige Hersteller die entsprechenden Geräte an. Hinzu kommt, dass gerade einmal auf zwei Prozent aller untersuchten Spielplätze befahrbare Zuwege und Fallschutzbereiche vorhanden sind. Damit ist bei fast allen Spielplätzen – ob mit inklusiven Merkmalen oder nicht – eine zentrale Grundvoraussetzung für die selbstbestimmte Teilhabe von Kindern nicht

erfüllt: Die Gruppe der Kinder mit Mobilitäts- oder Seheinschränkung bleibt de facto nahezu auf allen Spielplätzen außen vor. Infolge der fehlenden barrierefreien Zugänglichkeit verlieren auch inklusiv gestaltete Spielgeräte, deren Wert für ein gemeinsames Spiel sehr hoch ist, an Bedeutung. Das bestätigt auch ein*e Expert*in der Spielzeughersteller:

„Wer in irgendeiner Weise gehandicapt ist, muss [...] auf einen Spielplatz kommen, sonst macht das andere ja keinen Sinn [...]. Die Geräte machen dann im Grunde genommen keinen Unterschied mehr. Also die Geräte, die inklusiv bespielt werden können, die sollen auch erreichbar sein.“ (Voruntersuchung Interview 3, Absatz 24)

Ein Hauptgrund, warum auf befahrbare und damit barrierefreie Fallschutzböden, zum Beispiel aus EPDM, als Alternative zu den verbreiteten Materialien Sand, Kies oder Hackschnitzel verzichtet wird, liegt laut Expert*in in den Kosten: „Wenn sie sich mal internationale Bilder angucken. England, Frankreich, USA [...] aber auch Spanien, ist dieser synthetische Anteil [EPDM] sehr viel größer. Deutschland ist da tatsächlich wegen den Anschaffungskosten [...] hinten dran“ (Voruntersuchung Interview 3, Absatz 62). Tatsächlich sind EPDM-Böden als Fallschutz in ihrer Erstanschaffung zwar teurer als Sand oder Hackschnitzel, dieser (finanzielle) Aufwand lohnt jedoch – nicht nur weil mehr Teilhabe entsteht, sondern auch, wenn man die Langlebigkeit des Materials und die damit verbundenen geringen Unterhaltungskosten einbezieht. EPDM-Böden können bis zu 20 Jahre halten.

Die Ergebnisse der quantitativen Teiluntersuchung lassen außerdem annehmen, dass **Spielplätze in der Stadt und in dichter besiedelten Gegenden mehr inklusive Merkmale aufweisen** als in kleineren Gemeinden und in dünner besiedelten Gegenden. Dies scheint einleuchtend, da Spielplätze in der (Groß-) Stadt anders als auf dem Land über keine natürlichen Bewegungsräume für Kinder verfügen und inklusive Spielflächen im städtischen Bereich folglich eine besonders große Bedeutung haben.

Um mehr inklusive Bewegungsräume zu schaffen und sicherzustellen, dass in Deutschland alle Kinder mit Behinderung auf öffentlichen Spielplätzen gleichberechtigt teilhaben können, wäre es wichtig, Verbindlichkeit zu schaffen, indem man **Gesetze für den Bau inklusiver Spielplätze** erlässt, wie dies etwa in den USA mit den „ADA Standards for Accessible Design“ geschehen ist. Zwar existiert bereits eine ganze Reihe von Normen des Deutschen Instituts für Normung (siehe hierzu Kapitel 1, Seite 15), ihre Anwendung ist jedoch grundsätzlich freiwillig. Bindend werden diese erst, wenn Gesetze auf sie verweisen (Deutsches Institut für Normung e. V. 2023). Obligatorische Richtlinien würden dabei unterstützen, vielen Kindern die Teilnahme auf Spielplätzen zu gewährleisten und Inklusion gesellschaftlich zu verankern. Sie wirkten keineswegs einschränkend, sondern ermöglichten eine einheitliche und sachgemäße Herangehensweise an den Spielplatzbau, indem sie etwa Bewegungsflächen um und innerhalb von Spielanlagen sowie Bodenbeläge vorschrieben oder Konstruktions- und Sicherheitsanforderungen von Geräten benannten (KOMPAN 2016). Schon das nicht explizit inklusiv ausgerichtete Spielplatzgesetz in Berlin zeigt, wie sehr sich die Qualität der Spielplätze durch verbindliche Richtlinien erhöhen könnte.⁹

Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine **Orientierung am Universellen Design**. Das Universelle Design ist eine Art, Produkte und Umgebungen so zu gestalten, dass sie von allen bedienbar und für alle zugänglich sind. Deutschland ist gemäß Artikel 4f der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, „Güter, Dienstleistungen, Geräte und Einrichtungen in universellem Design [...] zu betreiben und zu fördern“ und sich „auch bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für universelles Design einzusetzen“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2023c). Artikel 2 bezieht in Universelles Design explizit auch Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen ein (Deutsches Institut für Menschenrechte 2023d). Es scheint daher sinnvoll, auch Spielplätze universell zu denken.



Universelles Design

Universelles Design umfasst nach dem RL Mace Universal Design Institute (1997) die folgenden sieben Prinzipien:

- Breite Nutzbarkeit
- Flexibilität in der Benutzung
- Einfache und intuitive Benutzung
- Sensorisch wahrnehmbare Informationen
- Fehlertoleranz
- Niedriger körperlicher Aufwand
- Größe und Platz für Zugang und Benutzung

⁹ Siehe hierzu auch Abschnitt 5.2, Seite 68 bis 71.

Da Kommunen in Sachen inklusive Spielplätze in der Regel nicht auf allen Flächen ganzheitlich aktiv werden können, empfiehlt es sich, kleinere Veränderungen auf den bestehenden Spielplätzen durchzuführen, anstatt sämtliche Ressourcen in einen einzigen Großspielplatz zu stecken (HAGS 2020). Vorweg sollte eine ganzheitliche und partizipative Planung erfolgen, die Stück für Stück umgesetzt wird (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 2020). Entsprechende Maßnahmen könnten etwa der Austausch des Bodens, die Platzierung von Spielgeräten mit hohem inklusivem Spielwert oder auch der Bau barrierefreier Toiletten sein. Kostenintensive Spielgeräte, die ausschließlich von Kindern mit Behinderungen nutzbar sind, sollten hierbei weniger im Fokus stehen, da sie durch ihren exklusiven Charakter ein gemeinsames Spiel eher verhindern (Info-Spiel e. V. 2016).

Das **qualitative Teilprojekt der Studie** widmet sich dem gemeinsamen Spielplatzspiel von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Interviews bestätigen die Bedeutung inklusiver Spielplätze – sie zeigen, dass diese gut angenommen werden und von einem **regen Spielplatzspiel** gekennzeichnet sind. Sowohl viele Menschen mit als auch ohne Behinderung besuchen die inklusiven Spielplätze, wodurch **Orte der Begegnung** entstehen. Aufgrund dessen sowie dank geringer Barrieren und vielfältiger Spielmöglichkeiten lässt sich annehmen, dass auf Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen mehr Kinder mit Behinderung spielen als auf anderen Spielplätzen. Die Interviews lassen zudem vermuten, dass Investitionen in die inklusive Gestaltung von Spielplätzen nicht nur die **Qualität des Spielplatzspiels** für die Kinder und das **Gefühl der Zugehörigkeit** erhöhen, sondern gleichzeitig die **Attraktivität des Standorts** und gegebenenfalls der sich nahe befindlichen Einrichtung steigern.

Aktuell schrecken Eltern von Kindern mit Behinderung viel zu oft davor zurück, öffentliche Spielplätze zu besuchen, da sie nicht wissen, ob es ein passendes Angebot für das eigene Kind gibt, und sie Ausgrenzung und damit negative Erfahrungen befürchten (van Engelen und andere 2021). Ergänzend zu den hier formulierten Bedarfen bei der Um- und Neugestaltung von Spielplätzen wäre es daher wünschenswert,

in Deutschland eine **Online-Plattform oder interaktive Karte nach dem PiPA-Vorbild** aus Großbritannien aufzubauen. Der Unterschied zu bestehenden Plattformen wie „Spielplatztreff“ läge darin, dass alle Spielplätze fachmännisch geprüft würden und somit wirklich nur Spielplätze gelistet wären, die den nötigen inklusiven Anforderungen entsprechen. Eine derartige Plattform könnte Familien unterstützen, geeignete Begegnungs- und Spielorte für ihre Kinder zu finden.

Insgesamt zeigt die Studie, dass Spielplätze mit inklusiven Merkmalen in Deutschland gut angenommen werden, ihr Angebot jedoch zu gering ist. Es besteht hierzulande ein hoher Bedarf an Gestaltung und Ausbau derartiger Spielplätze. Dabei gilt das Motto: Nicht alle Kinder müssen alles tun können, aber jede*r sollte zumindest irgendetwas tun können. Inklusiv bedeutet nicht, eine Masse an Geräten für Kinder mit Behinderung zu installieren – nicht jedes Kind muss jedes Spielgerät in allen Dimensionen nutzen können. Das Wichtigste ist, dass der Spielplatz alle dazu motiviert, gemeinsam zu spielen. Ziel bei der Gestaltung eines Spielplatzes sollte es also sein, einen Raum zu schaffen, der allen Kindern Zugang, Abwechslung und Herausforderung bietet und dadurch zu einem Raum des gemeinsamen Spiels und Dialogs für alle wird – auch für Eltern und Familien. Verantwortliche sollten schon in der Planungsphase alle relevanten Gruppen und Expert*innen einbeziehen, um gemeinsam mit ihnen Wünsche und Ideen für inklusive Spielplätze zu sammeln.

Seitens der Politik wären sowohl Gesetze zur verpflichtenden Umsetzung der vorhandenen DIN-Normen als auch die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für eine entsprechende Umsetzung von zentraler Bedeutung für mehr inklusive Spielplätze in Deutschland.

Die Ergebnisse dieser Studie sollen niemanden entmutigen, sondern vielmehr ein Weckruf sein und jede*n motivieren, sich für Inklusion einzusetzen. Denn nur durch das Engagement und die Zusammenarbeit aller Beteiligten können mehr Umgebungen entstehen, die menschliche Vielfalt berücksichtigen – und somit Räume für alle.

Literaturverzeichnis

Aichele, Valentin (2012): Neu in Bewegung: Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Partizipation im Bereich Sport. In: Kiuppis, Florian/Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hrsg.): Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention. Interdisziplinäre Zugänge und politische Positionen. Stuttgart: Kohlhammer, S. 41 - 59.

Aktion Mensch (2022a): Was ist Inklusion? <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>, abgerufen am 31.1.2023.

Aktion Mensch (2022b): Spielplätze für Alle. https://www.rewe.de/nachhaltigkeit/unsere-ziele/projekte/stueck-zum-glueck/?ecid=sea_google_vs_brands_br-nh-%7c-stueck-zum-glueck_%5bphrase%5d-stueck-zum-glueck_text-ad_209969021_125757759258_kw:st%C3%BCck%20zum%20gl%C3%BCck_mt:p_cr:531781160833_d:c&gclid=CjwKCAjwzeqVBhAoEiwAOrEmzbfyeepMvCAX7yO-em2M4jggEBwngxb7cV_yOfctMix2_ieDET4NmBoC6AUQAvD_BwE, abgerufen am 28.6.2022.

Aktion Mensch (2022c): Barrierefreiheit – was heißt das? <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/barrierefreiheit-bedeutung>, abgerufen am 29.8.2022.

Aktion Mensch (2022d): Stück zum Glück: Inklusive Spielplätze für mehr Miteinander. Inklusion von Anfang an beginnt auf dem Spielplatz. <https://www.aktion-mensch.de/ueber-uns/kooperationen/stueck-zum-glueck>, abgerufen am 8.2.2022.

Albers, Timm/Bree, Stephan/Jung, Edite/Seitz, Simone (2014): Vielfalt von Anfang an. Inklusion in Krippe und Kita. Freiburg im Breisgau: Herder.

Alexander, Stephanie/Frohlich, Katherine/Fusco, Caroline (2014): Playing for health? Revisiting health promotion to examine the emerging public health position on children's play. In: Health Promotion International, Bd. 29, Nr. 1, S. 155 - 164. <https://doi.org/10.1093/heapro/das042>, abgerufen am 31.1.2023.

Anneken, Volker/Stolz, Isabel/Tillmann, Vera (2019): Inklusion durch Bewegung, Spiel und Sport. In: Playground@Landscape, Nr. 6, S. 60 - 67. <https://playground-landscape.com/de/article/2257-inklusion-durch-bewegung-spiel-sport-mehr-begegnung-schaffen-am-beispiel-spielplatzplanung.html>, abgerufen am 12.8.2022.

Anneken, Volker (2012): Teilhabe und Sport – Herausforderungen durch die UN-BRK. In: Kiuppis, Florian/Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hrsg.): Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention. Interdisziplinäre Zugänge und politische Positionen. Stuttgart: Kohlhammer, S. 137 - 149.

Balthasar, Andreas/Bieri, Oliver/Laubereau, Birgit/Arnold, Tobias (2013): Sportanlagenstatistik Schweiz 2012. Kurzbericht. https://www.baspo.admin.ch/content/baspo-internet/de/dokumentation/publikationen/sportanlagenstatistik-schweiz-2012/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloadItems/873_1464697062884.download/kurzbericht_sportanlagestatistik_2012_d.pdf, abgerufen am 2.8.2022.

Bento, Gabriela/Dias, Gisela (2017): The importance of outdoor play for young children's healthy development. In: Porto Biomedical Journal, Bd. 2, Nr. 5, S. 157 - 160. <https://doi.org/10.1016/j.pbj.2017.03.003>, abgerufen am 31.1.2023.

Brown, Denver/Ross, Timothy/Leo, Jennifer/Buliung, Ron/Shirazipour, Celina/Latimer-Cheung, Amy/Arbour-Nicitopoulos, Kelly (2021): A Scoping Review of Evidence-Informed Recommendations for Designing Inclusive Playgrounds. In: Frontiers in Rehabilitation Sciences, Nr. 2. <https://doi.org/10.3389/fresc.2021.664595>, abgerufen am 31.1.2023.

Budde, Jürgen/Humrich, Merle (2014): Reflexive Inklusion. Zeitschrift für Inklusion, Nr. 4. <https://inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/193>, abgerufen am 4.7.2022.

Bundesfachstelle Barrierefreiheit (2023): Wie ist Barrierefreiheit definiert? <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Ueber-Uns/Definition-Barrierefreiheit/definition-barrierefreiheit.html>, abgerufen am 14.2.2023.

Bundesministerium der Justiz (2023): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) § 4 Barrierefreiheit. https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_4.html, abgerufen am 13.2.2023.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2020): DGUV Information 202-022. Außenspielflächen und Spielplatzgeräte. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2023a): Die UN-Behindertenrechtskonvention. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk>, abgerufen am 15.2.2023.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2023b): Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport). <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/artikel-30-un-brk>, abgerufen am 7.3.2023.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2023c): Artikel 4 UN-BRK (Allgemeine Verpflichtungen). <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/artikel-4-un-brk>, abgerufen am 21.2.2023.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2023d): Artikel 2 UN-BRK (Begriffsbestimmungen). <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/artikel-2-un-brk>, abgerufen am 21.2.2023.

Deutsches Institut für Normung e. V. (2021): DIN-Taschenbuch 105. Spielplätze und Freizeitanlagen. Berlin: Beuth, 9. Auflage.

Deutsches Institut für Normung e. V. (2023): Rechtsverbindlichkeit von Normen. <https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/normen-und-recht/rechtsverbindlichkeit-durch-normen>, abgerufen am 21.2.2023.

Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (Hrsg.) (2011): Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen. Marburg: Dr. Dresing und Pehl GmbH, 2. Auflage.

Emsland Spielgeräte (2020): Spielplatz für alle! Neuheiten aus der Kinderland-Ideenwelt. <https://www.emsland-spielgeraete.de/static/Ext/Core/FileManager/Download/serve/qs/f/1056/n/kinderland-spielplatz-fuer-alle1049311864pdf.pdf>, abgerufen am 11.2.2023.

Federal Transit Administration (2023): Americans With Disabilities Act Accessibility Guidelines; Detectable Warnings, Extension of Suspension 11-23-98. <https://www.transit.dot.gov/regulations-and-guidance/civil-rights-ada/americans-disabilities-act-accessibility-guidelines#:~:text=In%201991%2C%20the%20Access%20Board%20issued%20the%20Americans,Accessible%20Design%20for%20the%20Americans%20with%20Disabilities%20>, abgerufen am 7.3.2023.

Fernelius, Courtney/Christensen, Keith (2017): Systematic review of evidence-based practices for inclusive playground design. In: Children, Youth and Environments, Bd. 27, Nr. 3, S. 78 - 102.

Ferreira, Isabel/van der Horst, Klazine/Wendel-Vos, Wanda/Kremers, Stef/van Lenthe, Frank/Brug, Johannes (2006): Environmental correlates of physical activity in youth – a review and update. Obesity Reviews: an Official Journal of the International Association for the Study of Obesity, Bd. 8, Nr. 2, S. 129 - 154. <https://doi.org/10.1111/j.1467-789X.2006.00264.x>, abgerufen am 31.1.2023.

Feske, Maria (2018): Der inklusive Spielraum – ein Leitfaden. Berliner Seilfabrik GmbH & Co.: Berlin. <https://online.flippingbook.com/view/599788/>, abgerufen am 13.2.2023.

Georgi, Viola (2015): Integration, Diversity, Inklusion. In: Die Zeitschrift, Nr. 2, S. 25 - 27. <https://www.die-bonn.de/zeitschrift/22015/einwanderung-01.pdf>, abgerufen am 31.1.2023.

Ginsburg, Kenneth (2007): The importance of play in promoting healthy child development and maintaining strong parent-child bonds. In: Pediatrics, Bd. 119, Nr. 1, S. 182 - 191. <https://doi.org/10.1542/peds.2006-2697>, abgerufen am 31.1.2023.

Grosche, Michael (2015): Was ist Inklusion? In: Kuhl, Poldi/Stanat, Petra/Lütje-Klose, Birgit/Gresch, Cornelia/Pant, Hans Anand/Prenzel, Manfred (Hrsg.): Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulleistungserhebungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 17 - 39.

HAGS (2020): Spielgeräte für alle. <https://hags.de/spielgeraete-fuer-alle>, abgerufen am 11.2.2023.

HAGS (2021): Spielen für Alle. Inklusive Spielräume von HAGS. <https://hags.de/de-de/broschueren/hags-spielen-fur-alle>, abgerufen am 5.12.2022.

Heimlich, Ulrich (2017): Das Spiel mit Gleichaltrigen in Kindertageseinrichtungen. Teilhabechancen für Kinder mit Behinderung. WiFF Expertisen, Bd. 49.

Helfferrich, Cornelia (2009): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3. Auflage.

Hemmerich, Wanja (2019): StatistikGuru: Cohen's Kappa für zwei Rater berechnen. <http://statistikguru.de/rechner/cohens-kappa-zwei-rater-berechnen.html>, abgerufen am 9.2.2023.

Hemmerich, Wanja (2016a): StatistikGuru: Bonferroni-Korrektur. <https://statistikguru.de/lexikon/bonferroni-korrektur.html>, abgerufen am 9.2.2023.

Hemmerich, Wanja (2016b): StatistikGuru: Fehler 1. Art. <https://statistikguru.de/lexikon/fehler-1-art.html>, abgerufen am 9.2.2023.

Hunger, Ina/Zimmer, Renate (Hrsg.) (2015): Bewegungschancen bilden. Schorndorf: Hofmann.

Inclusive Play (2015): PiPA – Plan Inclusive Play Areas. The complete checklist and guide to designing or evaluating inclusive play provision. <https://jupiterplay.co.uk/wp-content/uploads/pipa-inclusive.pdf>, abgerufen am 31.1.2023.

Info-Spiel e. V. (2016): Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung. Herausforderungen, Anregungen, Kriterien. Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen. München: LH München Baureferat (Gartenbau).

Innside Statistics (2020): Zahl des Monats – Mai 2020: Spielplätze in Deutschland. [https://innside-statistics.de/zahl-des-monats-mai-2020-spielplaetze-in-deutschland/#:~:text=Insgesamt%20listet%20die%20Datenbank%20\(Stand%20Mai%202020\)%2099.117%20Spielpl%C3%A4tze%20auf](https://innside-statistics.de/zahl-des-monats-mai-2020-spielplaetze-in-deutschland/#:~:text=Insgesamt%20listet%20die%20Datenbank%20(Stand%20Mai%202020)%2099.117%20Spielpl%C3%A4tze%20auf), abgerufen am 11.7.2022.

Jeanes, Ruth/Magee, Jonathan (2012): „Can we play on the swings and roundabouts?": creating inclusive play spaces for disabled young people and their families. In: Leisure studies, Bd. 31, Nr. 2, S. 193 - 210.

Kodjebacheva, Gergana/Sabo, Tina/Brennan, Molly/Suzuki, Rie (2015): Boundless Playgrounds in Southeast Michigan: Safety, Accessibility, and Sensory Elements. In: Children, Youth and Environments, Bd. 25, Nr. 1, S. 132 - 146. <https://doi.org/10.7721/chilyoutenvi.25.1.0132>, abgerufen am 31.1.2023.

KOMPAN (2016): Spiel für alle Kinder. <https://aba-fachverband.info/wp-content/uploads/kompan1.pdf>, abgerufen am 1.3.2023.

KOMPAN (2020): Spielen für Alle. Universelle Designs für inklusive Spielplätze. <https://www.kompan.com/de/de/research/kompan-spielinstitut/play-resources/spielen-fur-alle-universelle-designs-fur-inklusive-spielplatze>, abgerufen am 31.1.2023.

Kübler Sport (2022): Inklusive Spielplätze. Konzept und Anforderungen. <https://www.kuebler-sport.de/blog/inklusive-spielplaetze/>, abgerufen am 8.2.2023.

Lynch, Helen/Moore, Alice/Edwards, Clair/Horgan, Linda (2020): Advancing play participation for all: The challenge of addressing play diversity and inclusion in community parks and playgrounds. British Journal of Occupational Therapy, Bd. 83, Nr. 2, S. 107 - 117. <https://doi.org/10.1177/0308022619881936>, abgerufen am 31.1.2023.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim/Basel: Beltz, 12. Auflage.

Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz, 6. Auflage.

Miller, Lucy/Schoen, Sarah/Camarata, Stephen/McConkey, John/Kanics, Ingrid/Valdez, Andrea/Hampton, Shannon (2017): Play in natural environments: A pilot study quantifying the behavior of children on playground equipment. In: Journal of Occupational Therapy, Schools, & Early Intervention, Bd. 10, Nr. 3, S. 213 - 231. <https://doi.org/10.1080/19411243.2017.1325818>, abgerufen am 31.1.2023.

Moore, Alice/Lynch, Helen/Boyle, Bryan (2020): Can universal design support outdoor play, social participation, and inclusion in public playgrounds? A scoping review. In: Disability and Rehabilitation, Bd. 44, Nr. 13, S. 1 - 22. <https://doi.org/10.1080/09638288.2020.1858353>, abgerufen am 31.1.2023.

Novustat (2022): Post Hoc Test. Signifikante Unterschiede finden und erklären. <https://novustat.com/statistik-blog/post-hoc-test-signifikante-unterschiede-finden-und-erklaeren.html>, abgerufen am 9.2.2023.

Plan Inclusive Play Areas (2023): PiPA Accreditation. <https://www.pipa-play.org/pipa-accreditation>, abgerufen am 14.2.2023

Prellwitz, Maria/Skär, Lisa (2007): Usability of playgrounds for children with different abilities. In: Occupational Therapy International, Bd. 14, Nr. 3, S. 144 - 155. <https://doi.org/10.1002/oti.230>, abgerufen am 31.1.2023.

REWE (2023): Stück zum Glück. Spielplätze für alle. <https://www.rewe.de/nachhaltigkeit/unsere-ziele/projekte/stueck-zum-glueck/spielplaetze-im-ueberblick/>, abgerufen am 6.2.2023.

Rimmer, James/Rowland, Jennifer (2008): Physical activity for youth with disabilities: A critical need in an underserved population. In: Developmental Neurorehabilitation, Bd. 11, Nr. 2, S. 141 - 148. <https://doi.org/10.1080/17518420701688649>, abgerufen am 31.1.2023.

Spielplatztreff (2022): Was sind Barrierefreie Spielplätze? <https://www.spielplatztreff.de/barrierefrei>, abgerufen am 5.12.2022.

Stanton-Chapman, Tina/Schmidt, Eric (2017): Caregiver perceptions of inclusive playgrounds targeting toddlers and preschoolers with disabilities: has recent international and national policy improved overall satisfaction? In: J Res Spec Educ Needs, Bd. 17, Nr. 4, S. 237 - 246.

Statista (2023a): Definition Mittelwert und arithmetisches Mittel. https://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/91/mittelwert_und_arithmetisches_mittel/, abgerufen am 6.4.2023.

Statista (2023b): Definition Standardabweichung. <https://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/126/standardabweichung/>, abgerufen am 9.2.2023.

Statista (2023c): Definition Signifikanz. <https://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/122/signifikanz>, abgerufen am 9.2.2023.

Stangl, Werner (2023): Interrater-Reliabilität - Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. <https://lexikon.stangl.eu/11265/interrater-reliabilitaet>, abgerufen am 9.2.2023.

Stiftung Denk an mich (2013): Spielplätze für alle. Ein Leitfaden. Zürich: Stiftung Denk an mich. <https://cms.denkanmich.ch/assets/documents/Leitfaden.pdf>, abgerufen am 31.1.2023.

Stiftung Denk an mich (2018): Ein „Spielplatz für alle“ zum 50-Jahr-Jubiläum der Stiftung DENK AN MICH. <https://denkanmich.ch/news/langeerlen/>, abgerufen am 31.1.2023.

Tamm, Mare/Skär, Lisa (2000): How I Play: Roles and Relations in the Play Situations of Children with Restricted Mobility. In: Scandinavian journal of occupational therapy, Bd. 7, Nr. 4, S. 174 -182. <https://doi.org/10.1080/110381200300008715>, abgerufen am 31.1.2023.

Taylor, Leah/Vanderloo, Leigh/Arbour-Nicitopoulos, Kelly/Leo, Jennifer/Gilliland, Jason/Tucker, Patricia (2022): Playground Inclusivity for Children With a Disability: Protocol for a Scoping Review. In: JMIR Research Protocols, Bd. 11, Nr. 7. <https://doi.org/10.2196/37312>, abgerufen am 31.1.2023.

The RL Mace Universal Design Institute (1997): Universal Design Principles. <https://www.udinstitute.org/principles>, abgerufen am 7.3.2023.

UN-Behindertenrechtskonvention (2022): Teilnahme am kulturellen Leben. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/teilnahme-am-kulturellen-leben-3939/>, abgerufen am 28.6.2022.

UN-Behindertenrechtskonvention (2023): Inklusion. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/>, abgerufen am 15.2.2023.

U.S. Department of Justice (2010): 2010 ADA Standards for Accessible Design. <https://www.ada.gov/law-and-regs/design-standards/2010-stds/>, abgerufen am 7.3.2023.

Van Engelen, L./Ebbers, M./Boonzaaijer, Marike/Bolster, E./van der Put, E./Bloemen, Manon (2021): Barriers, facilitators and solutions for active inclusive play for children with a physical disability in the Netherlands: a qualitative study. In: BMC Pediatrics, Bd. 21, Nr. 1, Artikel 369. <https://doi.org/10.1186/s12887-021-02827-5>, abgerufen am 31.1.2023.

VERBI - Software.Consult.Sozialforschung. GmbH (2023): <https://www.maxqda.com/de/hilfe-mx20/teamwork/das-problem-der-intercoder-uebereinstimmung-in-der-qualitativen-forschung>, abgerufen am 9.2.2023.

Wagner, Petra (2013): Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Freiburg/Basel/Wien: Herder, 3. Auflage.

Wenger, Ines/Schulze, Christina/Lundström, Ulrica/Prellwitz, Maria (2021): Children's perceptions of playing on inclusive playgrounds: A qualitative study. In: Scandinavian Journal of Occupational Therapy, Bd. 28, Nr. 2, S. 136 - 146. <https://doi.org/10.1080/11038128.2020.1810768>, abgerufen am 31.1.2023.

Yantzi, Nicole/Young, Nancy/Mckeever, Patricia (2010): The suitability of school playgrounds for physically disabled children. In: Children's Geographies, Bd. 8, Nr. 1, S. 65 - 78. <https://doi.org/10.1080/14733281003650984>, abgerufen am 31.1.2023.

Zelfl, Loriane/Lutz, Judith/Masciangelo, Lisa/Rathmann, Katharina (2022): Gesundheits- und Risikoverhalten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und krankheitsbedingter Einschränkung: Ergebnisse der Kinder und Jugendgesundheitsstudie (KiGGS-Welle 2). In: Prävention und Gesundheitsförderung, Bd. 17, Nr. 1, S. 67 - 74. <https://doi.org/10.1007/s11553-020-00814-9>, abgerufen am 31.1.2023.

Anhang

Checkliste für inklusive Spielplätze



Name des Spielplatzes:

Bundesland:

Ländlich oder städtisch gelegen:

Spielplatz aus öffentlicher oder privater Hand:



Zugänglichkeit des Spielplatzes

		Ja (2)	Teilweise (1)	Nein (0)	Nicht erkennbar	Details
1.	Ist eine barrierefreie Anbindung an Parkplätze gegeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.	Ist eine barrierefreie Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel gegeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.	Ist ein Leitsystem für sehbeeinträchtigte Menschen oder sind andere taktile Hilfen wie Geländer vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.	Ist ein niveaugleicher Zugang zum Spielplatz gegeben oder wurden Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang getroffen? (zum Beispiel Wegbreite +120cm, Rampen max. 6 % Steigung; Tore mit Griffhöhe max. 85 cm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.	Ist die Oberflächenbeschaffenheit der Zugewege befahrbar und begehbar? Zum Beispiel EPDM-Böden oder harte Bodenbeläge (Pflaster, Asphalt, etc., insofern keine in diesem Bereich relevanten Fallhöhen einen aufpralldämpfenden Bodenbelag erfordern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Zugänglichkeit der Geräte

		Ja (2)	Teilweise (1)	Nein (0)	Nicht erkennbar	Details
1.	Ist eine Wegführung zur Orientierung (zum Beispiel der Eingang führt direkt auf Wege, welche durch den gesamten Spielplatz verlaufen) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.	Führen befahrbare Wege zu allen Geräten und um sie herum?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.	Ist ein befahrbarer Fallschutzbereich bei entsprechenden Geräten (zum Beispiel EPDM-Böden, weiche Gummipplatten) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.	Ist ein Leitsystem für sehbeeinträchtigte Menschen oder sind andere taktile Hilfen wie Geländer oder farbliche Kontraste auf den Spielflächen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Vielseitigkeit der Geräte

		Ja (2)	Teilweise (1)	Nein (0)	Nicht erkennbar	Details
1.	Haben Geräte unterschiedliche Ein- und Ausstiege mit Griffmöglichkeiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.	Werden ADA-Stufen zur ersten Spielebene verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.	Werden Rampen zur ersten Spielebene verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.	Gibt es Rutschen mit verschiedenen Höhen und Neigungen für spezifische Erreichbarkeiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.	Gibt es Sandspielbereiche mit verschiedenen Ebenen und einer Liege- und Sitzfläche?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.	Werden unterschiedliche Ansprüche und Fähigkeiten der Nutzer beispielsweise durch unterschiedliche Greifhöhen berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.	Gibt es Geräte und Materialien, die mehrere Sinne ansprechen (Klangspiel, Drehscheibe, Bodenwippe)? (Nach PiPA müssen drei von sechs Sinnen angesprochen werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.	Können Geräte in unterschiedlichen Körperpositionen genutzt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.	Sind Spielgeräte vorhanden, für deren Betrieb zwei oder mehr Personen erforderlich sind, zum Beispiel eine Wippe, Seilzüge über zwei Ebenen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.	Gibt es Platz für Gruppenspiele/Aktivitäten, die von allen genutzt werden können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
11.	Gibt es Ruheazonen, die Rückzugsmöglichkeiten zum Spielen, Verstecken und für ruhiges Spiel bieten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Sonstiges

		Ja (2)	Teilweise (1)	Nein (0)	Nicht erkennbar	Details
1.	Gibt es barrierefreie Toiletten in der Nähe des Spielplatzes?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.	Werden Sitzgelegenheiten unterschiedlichen Körperformen, Mobilitätsniveaus und Wahrnehmungsfähigkeiten gerecht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.	Ist der Haupttext eines Schilds für stehende Personen (Eltern und Kinder) als auch für Rollstuhlfahrer problemlos lesbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.	Wurden Bilder und Symbole bei der Beschilderung verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.	Gibt es schattige Bereiche?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.	Ist das Gelände eingefriedet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Inklusionsverständnis der Aktion Mensch	16
Abbildung 2:	Forschungsfragen der Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“	25
Abbildung 3:	Interviewpartner*innen zur Entwicklung des Kriterienkatalogs für Spielplätze mit inklusiven Merkmalen	26
Abbildung 4:	Verteilung der untersuchten Spielplätze auf die Bundesländer	27
Abbildung 5:	Interviewpartner*innen der Leitfaden-Interviews	28
Abbildung 6:	Methodische Schritte im Überblick	32
Abbildung 7:	Inhaltliche Hauptkategorien zur Analyse der Leitfaden-Interviews	34
Abbildung 8:	Kategoriensystem aus Haupt- und Subkategorien zur Analyse der Leitfaden-Interviews	35
Abbildung 9:	Spielplatz-Check: Verteilung der Gesamtpunktzahl	38
Abbildung 10:	Spielplatz-Check: Verteilung von Gold-, Silber- und Bronzestatus unter allen Spielplätzen	39
Abbildung 11:	Spielplatz-Check: Fragen zur Zugänglichkeit des Spielplatzes mit „Ja“ beantwortet	40
Abbildung 12:	Spielplatz-Check: Fragen zur Zugänglichkeit des Spielplatzes mit „Ja“ beantwortet (Tabelle)	40
Abbildung 13:	Spielplatz-Check: Fragen zur Zugänglichkeit der Geräte mit „Ja“ beantwortet	41
Abbildung 14:	Spielplatz-Check: Fragen zur Zugänglichkeit der Geräte mit „Ja“ beantwortet (Tabelle)	41
Abbildung 15:	Spielplatz-Check: Fragen zur Vielseitigkeit der Geräte mit „Ja“ beantwortet	42
Abbildung 16:	Spielplatz-Check: Fragen zur Vielseitigkeit der Geräte mit „Ja“ beantwortet (Tabelle)	43
Abbildung 17:	Spielplatz-Check: Fragen zur Kategorie Sonstiges mit „Ja“ beantwortet	44
Abbildung 18:	Spielplatz-Check: Fragen zur Kategorie Sonstiges mit „Ja“ beantwortet (Tabelle)	45

Abbildung 19: Spielplatz-Check: Verteilung der Spielplätze auf die Bundesländer	47
Abbildung 20: Spielplatz-Check: Anteil der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen in den Bundesländern	48
Abbildung 21: Spielplatz-Check: Verteilung der Spielplätze basierend auf der Bevölkerungsdichte	49
Abbildung 22: Vergleich der Gesamtpunktzahl aller Spielplätze nach Lage	50
Abbildung 23: Vergleich der Gesamtpunktzahl der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen nach Lage	51
Abbildung 24: Vergleich der Gesamtpunktzahl aller Spielplätze nach Bundesländern	52
Abbildung 25: Vergleich der Gesamtpunktzahl der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen nach Bundesländern	53
Abbildung 26: Vergleich der Gesamtpunktzahl aller Spielplätze nach Bevölkerungsdichte	54
Abbildung 27: Vergleich der Gesamtpunktzahl der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen nach Bevölkerungsdichte	55

Impressum

Auftraggeberin:

Aktion Mensch e.V.
Verantwortlich: Christina Marx
www.aktion-mensch.de

Durchführendes Institut:

Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH
Paul-R.-Kraemer-Allee 100
50226 Frechen
www.fi-bs.de

Autor*innen: Elisa Weber, Volker Anneken (FIBS),
Thomas Stephany, Lea Thönnies (Aktion Mensch), Christina Burger

Redaktion: Christina Burger, www.christina-burger.com

Lektorat: Maria Elisabeth Marberg

Grafik, Layout und Satz: Nina Leiendecker, www.ninamade.de; Nicole Schmitz, www.subgrafix.de

Bildnachweis:

© Aktion Mensch / Thilo Schmülgen (S. 1, 2, 17, 18, 20, 23, 36, 46, 57, 58, 61, 62, 67, 69, 70, 72, 73, 74, 91)
© Judith Bader (S. 7, 10)
© Maurice Kohl (S. 14, 24, 63, 64)
© stock.adobe.com / Vaytpark (S. 39)
© Wendy Nwogwugwu (S. 59)
© Aktion Mensch / Thomas Stephany (S. 60)

© **Copyright:** Aktion Mensch e.V., Bonn; FIBS gGmbH, Frechen 2023



Mehr Informationen unter
www.aktion-mensch.de



Stand: Mai 2023

Aktion Mensch e.V.
Heinemannstr. 36
53175 Bonn
Telefon: 0228 2092-0
info@aktion-mensch.de